

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

33. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode Montag, 2. Dezember 1963

Tagesordnung	Verhandlungen
Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (270 d. B.)
Spezialdebatte	Spezialdebatte
Gruppe IV: Inneres	Gruppe IV: Kapitel 9: Inneres
Inhalt	Spezialberichterstatter Holoubek (S. 1634) Ausschussschließung, betreffend politische Parteien (S. 1635)
Personalien	Redner: Dr. van Tongel (S. 1635), Dr. Prader (S. 1643 u. S. 1677), Eibegger (S. 1652), Glaser (S. 1654), Wodica (S. 1659), Dr. Haider (S. 1662), Hartl (S. 1669), Pölz (S. 1672), Weidinger (S. 1674) und Bundesminister für Inneres Olah (S. 1677)
Krankmeldungen (S. 1633)	Entschließungsantrag Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Regelung des Sicherheitswesens (S. 1636)
Entschuldigungen (S. 1633)	
Bundesregierung	
Schriftliche Anfragebeantwortung 60 (S. 1640)	
Regierungsvorlagen	
286: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (10. Gehaltsgesetz-Novelle) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1634)	Dr. van Tongel und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend ein beabsichtigtes Geschenk der Bundesregierung im Werte von 4 Millionen Schilling an den Lincoln Center in New York zur Eröffnung des dortigen neuen Opernhauses (55/J)
288: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 7. Dezember 1920 über das Bundesgesetzblatt neuerlich abgeändert wird — Verfassungsausschuß (S. 1634)	
291: Bundesgesetz über die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Er-gänzungszulagen an Empfänger von Ruhe-(Versorgungs)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenussbemessungsgrundlage abgeändert wird — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1634)	
292: Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 neuerlich abgeändert wird — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1634)	

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 31. Sitzung vom 28. November und der 32. Sitzung vom 29. November 1963 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Leisser und Wührer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Josef Gruber, Staudinger, Mitterer, Kranebitter, Marberger, Tödling, Gabriele, Breiteneder, Vollmann, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Dr. Neuner, Ing. Helbich und Dr. Tončić.

Sorinj. (Abg. Dr. van Tongel: Das ist die Mehrheit! — Heiterkeit.)

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 359/M des Herrn Abgeordneten Dr. Prader an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend die Bauinangriffnahme des Straßenviaduktes durch den Bahndamm der Mariazeller-Bahn, wurde dem Anfragesteller übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

1634

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Dr. Fiedler

Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich geändert wird (10. Gehaltsgesetz-Novelle) (286 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 7. Dezember 1920 über das Bundesgesetzbuch neuerlich abgeändert wird (288 der Beilagen);

Bundesgesetz über die neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, womit Ergänzungszulagen an Empfänger von Ruhe(Versorgungs-)bezügen des Bundes gewährt werden und die Ruhegenübbemessungsgrundlage abgeändert wird (291 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Grundsteuergesetz 1955 neuerlich abgeändert wird (292 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:

286, 291 und 292 dem Finanz- und Budgetausschuss;

288 dem Verfassungsausschuss.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (270 der Beilagen)

Spezialdebatte

Gruppe IV:

Kapitel 9: Inneres

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964.

Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe IV.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Holoubek. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Holoubek: Hohes Haus! Ich kann mich mit meinem Bericht zu Kapitel 9 kurz fassen, da Ihnen, meine Damen und Herren, ein sehr ausführlicher Spezialbericht des Finanz- und Budgetausschusses vorliegt, der die Gruppe IV in seiner Sitzung vom 6. November 1963 sehr eingehend beraten hat. Überdies darf ich auf das Teileft zu dem Kapitel und auf die Erläuterungen Bemerkungen verweisen.

Die Ausgaben bei Kapitel 9 sind im Bundesvoranschlag für 1964 mit insgesamt 1.724.897.000 S vorgesehen. Davon entfallen allein auf den Personalaufwand 1.365.430.000 S, das sind vier Fünftel aller Ausgaben. Es verbleiben für den Sachaufwand 359.467.000 S. Beim Sachaufwand stehen dem Bundesministerium für Inneres rund 32 Millionen Schilling mehr zur Verfügung als im Jahre 1963.

Bei der Bundespolizei verzeichnen wir einen Unterstand von 840 Beamten. Diese wenig erfreuliche Tatsache ist vor allem auf die unzureichende Entlohnung der Sicherheitswachebeamten sowie auf die Bedingungen, zu denen die Aufnahme in den Polizeidienst erfolgt, zurückzuführen. Eine Neuregelung sowohl im Besoldungswesen als auch der Aufnahmebedingungen könnte hier Abhilfe schaffen.

Der Bundesgendarmerie werden im Jahre 1964 rund 250 Dienstposten zusätzlich zur Verfügung gestellt. Leider verliert die Bundesgendarmerie in jedem Jahr viele Beamte, die zu anderen Dienststellen versetzt werden, sowie durch freiwillige Austritte aus dem Gendarmeriedienst. Dies ist auf die gleichen Gründe wie bei der Bundespolizei zurückzuführen.

Dem Flugrettungsdienst, der sich sehr bewährt hat, werden im Jahre 1964 erfreulicherweise mehr Mittel zur Verfügung stehen als im Jahre 1963.

Die Kreditmittel für den Zivilschutz in der Höhe von 11.645.000 S werden unter anderem für den Ausbau der Strahlenspürtrupps innerhalb der Sicherheitsexekutive Verwendung finden.

Für die Bundespolizei sind beim Sachaufwand Kredite in der Höhe von insgesamt 136.236.000 S vorgesehen, das sind um 529.000 S mehr als im Bundesvoranschlag 1963. Um den sinkenden Personalstand der Sicherheitswache etwas auszugleichen, wird die Motorisierung und technische Ausrüstung der Bundespolizei im Jahre 1964 fortgesetzt.

Dem Entminungsdienst werden im Jahre 1964 insgesamt 5.107.000 S zur Verfügung stehen. In der Zeit vom 1. Oktober 1962 bis 30. September 1963 hat der Entminungsdienst 124.968 Kriegsrelikte beseitigt.

Der Sachaufwand für die Bundesgendarmerie ist mit 146.221.000 S präliminiert. Auch bei der Bundesgendarmerie wird 1964 die Motorisierung verbessert. Hier kommt dem Ausbau des motorisierten Funkpatrouillendienstes besondere Bedeutung zu.

Im Zusammenwirken mit der Bundespolizei werden alle Vorbereitungen getroffen, um eine reibungslose Abwicklung des Verkehrs anlässlich der Winterolympiade zu gewährleisten. Insgesamt werden die Vorbereitungsmaßnahmen der Bundesgendarmerie für die Winterolympiade 11,2 Millionen Schilling kosten.

Den Unterkünften für die Gendarmeriedienststellen sowie der Wohnraumversorgung der Beamten wird auch im Jahre 1964 erhöhte

Holoubek

Aufmerksamkeit zuteil werden müssen. Es sind 34 neue Gendarmerieunterkünfte vorgesehen.

Die Bundesgendarmerie konnte in den ersten sieben Monaten des Jahres 1963 von 58.145 bekanntgewordenen Kriminalfällen 53.026 klären, das sind ungefähr 90 Prozent.

Bei den Titeln 9 und 10, Flüchtlingsbetreuung und Flüchtlingsanstalten, ergibt sich eine Ausgabenverminderung in der Höhe von 3.379.000 S.

In den Jahren 1965 und 1966 werden sich zufolge des Lagerräumungsprogramms weitergehende finanzielle Auswirkungen ergeben.

Bei der Abstimmung über die Gruppe IV in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 21. November 1963 wurden die Ausgaben- und Einnahmenansätze des Kapitels 9 unverändert angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel, Prinke und Uhlir folgende Entschließung angenommen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Bericht über ihre Rechtsauffassung, betreffend die Stellung der politischen Parteien im öffentlichen Leben, vorzulegen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 9: Inneres, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 in der Fassung der Regierungsvorlage (249 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt;

2. die Entschließung wird angenommen.

Ich beantrage nunmehr, das Hohe Haus möge in die Spezialdebatte zu diesem Kapitel eingehen.

Präsident: Wir gehen in die Spezialdebatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Besprechung der Probleme des Bundesministeriums für Inneres werde ich mich auf einige Feststellungen allgemeiner Art beschränken. Die Detailfragen wurden bereits im Finanz- und Budgetausschuß behandelt.

In den letzten Wochen hat ein Problem die Öffentlichkeit stark beschäftigt. Es handelt sich um die Abberufung des Sicherheitsdirektors für Niederösterreich, des Herrn Hofrates Schobel.

Es liegt uns Freiheitlichen fern, uns in den Ehestreit der beiden Koalitionsparteien über die Begleitumstände dieses spektakulär aufge-

zogenen Ereignisses einzumischen. Für uns ist bei dieser Angelegenheit ausschließlich die Rechtsfrage maßgebend. Der Herr Innenminister hat überzeugend nachgewiesen, daß er nach der Rechtslage, nach der Verfassungslage berechtigt ist, Sicherheitsdirektoren abzuberufen. Von Seite der Österreichischen Volkspartei wurde dieses Recht des Innenministers nicht bestritten, es scheint sich also tatsächlich so zu verhalten, wie es uns mitgeteilt wurde.

Die protokollarischen Nebenumstände um diese Abberufung interessieren uns und die Öffentlichkeit jedenfalls nicht. In welcher Weise ein Mitglied einer der beiden Koalitionsparteien seinem Partner die Abberufung eines aus dessen „Familie“ beziehungsweise Partei stammenden hohen Staatsfunktionärs mitzuteilen gewillt ist, ist für uns völlig uninteressant. Ob das in brieflicher Form mit der Anrede „Lieber Freund!“ und mit der Schlußformel „Mit Koalitionsgruß“ erfolgt oder ob es nur auf telephonischem Wege oder sonstwie geschieht, ist unerheblich und kann nicht Anlaß für eine Erregung der Öffentlichkeit sein. Weitere Begleitumstände höchst unerquicklicher Art dieser Frage möchte ich übergehen.

Ich darf jedoch daran erinnern, meine Damen und Herren, daß der frühere freiheitliche Abgeordnete Universitätsprofessor Dr. Pfeifer in der 23. Sitzung der VII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates am 7. Dezember 1953 einen Antrag gestellt hat, die Bundesregierung sei vom Nationalrat aufzufordern, die Sicherheitsdirektionen spätestens mit 1. Juli 1954 aufzuheben. Wie üblich ist dieser Antrag von beiden Koalitionsparteien niedergestimmt worden. Es besteht also kein Anlaß, über diese Institution der Sicherheitsdirektoren jetzt zu lamentieren, sie zu beklagen und demonstrative Anträge wie zum Beispiel im Bundesrat für ihre Abschaffung zu stellen.

Da wir aber gewohnt sind, hier konstruktive und positive Vorschläge und nicht nur negative Kritik vorzubringen, darf ich Ihnen folgendes sagen:

Wir hören von einem Plan für einen Neuaufbau des Sicherheitsdienstes in den Ländern etwa nach dem Muster der Bundespolizeidirektion Wien. Es soll, so lasen wir in einer maßgeblichen Wiener Tageszeitung am 4. November 1963, eine Koordinierung der Exekutivkörper erfolgen, und es sollen im Rahmen einer Sicherheitsdienststelle — ich weiß nicht, wie sie heißen wird — etwa drei Referate eingerichtet werden, und zwar ein staatspolizeiliches, ein kriminalpolizeiliches und ein administratives.

1636

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Dr. van Tongel

Soweit der Plan. Wir werden ja vom Herrn Innenminister hören, in welcher Weise er sich zu diesem Plan bekennt, oder inwieweit die Informierung der Öffentlichkeit etwa unzutreffend war. Wir haben uns jedenfalls veranlaßt gesehen, wie wir dies bereits im Finanz- und Budgetausschuß angekündigt haben, dem Hohen Nationalrat heute einen Entschließungsantrag vorzulegen, den ich Ihnen nun vortragen darf. Der Antrag lautet:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage über die Regelung des Sicherheitswesens vorzulegen, in der unter Beachtung der folgenden Grundsätze eine Neuordnung dieses Sachgebietes erfolgt:

1. die Sicherheitsdirektionen werden aufgehoben;

2. die in den Bundesländern bestehenden Landessendarmeriekommanden, ihre Erhebungsabteilungen sowie die Bundespolizeidirektionen beziehungsweise -kommissariate werden in einheitliche Sicherheitsbehörden zusammengefaßt, denen auch die Obhürigenheiten der bisherigen Sicherheitsdirektionen in den Ländern zu übertragen sind;

3. die bisherigen Rechte und Befugnisse der Organe und Behörden der Landesverwaltungen bleiben gewahrt.

Soweit unser Antrag. Der Antrag ist genügend unterstützt, ich darf den Herrn Präsidenten daher bitten, ihn in Verhandlung zu nehmen und bei der Abstimmung am Donnerstag darüber abzustimmen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Berichterstatter hat bereits festgestellt, daß ein von uns gestellter Antrag, den wir jahrelang immer wiederholt haben, diesmal Gnade in den Augen der Koalitionsparteien gefunden hat, nämlich der Antrag, der die Regierung einlädt, ein Gesetz über die rechtliche Stellung der Parteien im öffentlichen Leben Österreichs vorzulegen. Diesem freiheitlichen Antrag sind die Kollegen beider Regierungsparteien beigetreten, er ist bereits im Ausschuß einstimmig angenommen worden, und ich darf daher hoffen, daß er auch hier im Hohen Hause einstimmig genehmigt werden wird.

Die Rechtsstellung der Parteien ist deshalb klarzustellen, weil hier sehr wesentliche Unklarheiten vorhanden sind. Ich darf abermals, auch in dieser Budgetdebatte darauf hinweisen, daß die Zeitschrift „Das Forum“ festgestellt hat, daß von den drei politischen Parteien, die im Nationalrat vertreten sind, nach Ansicht des Artikelschreibers im „Forum“ nur die Freiheitliche Partei auf einwandfreier rechtlicher Grundlage beruht, weil sie nach den

Bestimmungen des Vereinsgesetzes organisiert, gemeldet und registriert ist. Bei den beiden anderen Parteien, aber auch bei der Kommunistischen Partei Österreichs, ist dies nicht der Fall. (Abg. Prinke: *Die sind illegal!*) Ich habe den Zwischenruf wohl gehört, Herr Kollege Prinke, aber ich möchte ihn nicht aufnehmen! Diese Parteien sind nach Ansicht des Artikelschreibers im „Forum“ nicht in dieser einwandfreien rechtlichen Grundlage konstituiert. Ich glaube, allein die Erhebung eines solchen Vorwurfs sollte genügen, diese Fragen durch ein Parteiengesetz klarzustellen.

Meine Damen und Herren! Im Finanzausschuß bildeten die Verkehrsprobleme einen außerordentlich wichtigen Gegenstand der Besprechung. Wir haben vom Herrn Innenminister gehört, daß eine gewisse personelle Verstärkung der Organe der Verkehrspolizei und -gendarmerie stattgefunden hat. Ich darf immer wieder daran erinnern und auch heute das nochmals sagen, daß auch diese Verstärkung nochmals sagen, daß auch diese Verstärkung vor allem im Bundesland Niederösterreich mit dem starken Verkehr auf den Wiener Ausfallstraßen, mit dem dort rückflutenden Verkehr und bei der Länge des Straßennetzes dieses Bundeslandes noch immer unzureichend ist. Es wäre dringend zu wünschen, daß diese personelle Verstärkung weiter fortgeführt wird.

Das Problem der Verkehrssicherheit erfordert aber weitere Lösungen und Maßnahmen. Nach einer gewissen Schockwirkung bei Inkrafttreten der neuen Straßenverkehrsordnung am 1. Jänner 1961 hat nunmehr der Unfalltod auf unseren Straßen wieder reiche Ernte gehalten, und es vergeht keine Woche, in der nicht abermals alarmierende Zahlen über diese Unglücksfälle mit Todesfolge die Öffentlichkeit beunruhigen. Wir haben leider feststellen müssen, daß hier vorbeugende gesetzgeberische Maßnahmen nichts mehr nützen. Die Überwachung und die Strafandrohung allein genügen auch nicht mehr. Wir vertreten ebenso wie die Abgeordneten der beiden anderen Parteien des Hohen Hauses die Meinung, daß man zu neuen, vielleicht zu revolutionären Methoden der Bekämpfung des Verbrecherunwesens auf den Straßen, der Verkehrsverbrecher, der Verkehrsrowdys wird übergehen müssen, um zu einem zielführenden Ergebnis zu gelangen. Vielleicht könnte eine Maßnahme, die seinerzeit bei der Beratung der Straßenverkehrsordnung zwar zunächst noch nicht einmal angedroht, aber jedenfalls im Auge behalten wurde, nämlich besonders gefährlichen Verkehrsrowdys das Kraftfahrzeug zu entziehen, ein gangbarer Weg sein; wenn ich auch zugeben muß, daß sich dann ein Autodieb möglicherweise einfach ein anderes Fahrzeug beschaffen

Dr. van Tongel

und damit Unfälle herbeiführen und Unglück anrichten wird. Jedenfalls hat das Ressort des Herrn Innenministers hier ein weites Feld der Betätigung. Wir dürfen ihn ersuchen, nicht lockerzulassen und den Schutz der Bevölkerung, den Schutz aller anständigen Straßenbenutzer, aller anständigen Kraftfahrer besonders nachdrücklich wahrzunehmen und weiter zu gewährleisten.

Über das Thema Zivilschutz ist ebenfalls im Finanz- und Budgetausschuß ausführlich gesprochen worden. Allen Abgeordneten des Hohen Hauses ist eine Zuschrift des Österreichischen Zivilschutzverbandes zugegangen, und ich darf daher auch an dieser Stelle diese Frage behandeln. Der Österreichische Zivilschutzverband verlangt erstens die Klärung der gesetzlichen Grundlagen, die Schaffung eines eigenen Zivilschutzgesetzes. Ferner fordert der Zivilschutzverband die Bereitstellung der erforderlichen öffentlichen Mittel für Behördenmaßnahmen, aber auch für die von privater Seite, eben vom Zivilschutzverband, zu leistende Aufklärungs- und Schulungsarbeit. Da im Zivilschutzverband in erfreulicher demokratischer Zusammenarbeit alle drei Parteien des Nationalrates und auch überparteiliche Persönlichkeiten vertreten sind, müßte das doch genügen, um diese Forderung zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren! Ein heißes Eisen, das jetzt aber gar nicht mehr heiß ist, sondern inzwischen schon wesentlich kühler geworden ist, ist das Problem des Österreichischen Kameradschaftsbundes. Ich darf wiederholen, was wir immer wieder festgestellt haben: Die Pflege der Kameradschaft ist eine unbedingte Voraussetzung der Wehrgesinnung und des Wehrwillens. Wenn man auf der einen Seite von den jungen Soldaten des Bundesheeres der Zweiten Republik soldatische Tugenden verlangt, sie immer wieder in Festansprachen von ihnen fordert, dann darf man auf der anderen Seite solche Bestrebungen zur Pflege des Wehrwillens und der Kameradschaft, wenn sie schon vom Staat nicht unmittelbar gefördert werden, doch wenigstens nicht behindern oder gar verfolgen. Der Zusammenschluß der alten Soldaten des ersten und des zweiten Weltkrieges ist eine Angelegenheit, die der öffentlichen Förderung wert ist. Wir haben zur Kenntnis genommen, daß sich der Herr Innenminister in seiner Rede im Finanz- und Budgetausschuß zu diesen Prinzipien bekannt und daß er eine Reihe von Zusagen gegeben hat, die geeignet sind, die in den letzten Monaten darüber entstandene Diskussion wesentlich abklingen zu lassen. Insbesondere hat der Herr Minister zur Kenntnis gebracht, daß er die Teilnahme ausländischer Offiziere an Veranstaltungen des Kameradschaftsbundes dann

nicht behindern oder durch Verbote einschränken will, wenn diese ehemaligen Kriegsteilnehmer lediglich Veranstaltungen ihrer früheren Kameraden besuchen. Er hat zum Ausdruck gebracht, daß er sich gegen die Abnahme von Defilierungen durch solche ausländische Gäste ausspreche. Leider ist diese Einstellung des Herrn Innenministers der Öffentlichkeit bisher nur in unzureichender Weise zur Kenntnis gekommen. Es wird da und dort noch kritisiert.

Wir sind durchaus derselben Meinung, wenn der Herr Minister sagt, daß gegen die Kameradschaftsbünde nichts einzuwenden sei, es solle nur weder eine Verherrlichung von Kriegen noch von Schlachten stattfinden und es müsse jede überflüssige Militärspielerei und Paradierei als nicht zeitgemäß abgelehnt werden. Ich glaube, auf dieser Ebene kann man sich begegnen.

Es handelt sich hier um Kameradschaftsorganisationen, die selbstverständlich überparteilich geführt werden müssen. Mein Parteifreund Abgeordneter Kindl hat mit Recht und unter dem stürmischen Beifall der Delegierten auf einer großen Tagung des Österreichischen Kameradschaftsbundes die Forderung aufgestellt, daß jede Form von Parteipolitik aus den Reihen des Kameradschaftsbundes verbannt sein muß. In dieser Gesinnung und in dieser Haltung müssen wir uns alle begegnen, dann wird die Pflege der Kameradschaft in den Kameradschaftsbünden und ihren Organisationen zweifelsohne in einer solchen Weise erfolgen, daß sie allgemein als zufriedenstellend angesehen wird.

Die Ereignisse um den Vorfall in Maria Längegg möchte ich nicht neuerlich behandeln, sie sind inzwischen klargestellt worden, die Verfügungen sind zurückgenommen worden. Ich will nur einen Gedanken wiederholen: Die Tatsache, daß ein Funktionär eines Verbandes bei irgendeiner Gelegenheit einen Fauxpas begeht, sollte nicht Anlaß für behördliche Maßnahmen gegen eine ganze Organisation sein. Ich glaube, wenn man das so sieht, dann hätte man sich vielleicht die eine oder andere Maßnahme ersparen können. Das Prinzip der Kollektivschuld, das im allgemeinen ja von allen rechtlich denkenden Menschen strikt abgelehnt wird, darf keine Auferstehung finden, indem man es sogar auf einzelne Organisationen anwendet. Ich glaube, mit diesen Feststellungen zur Frage des Kameradschaftsbundes kann es sein Bewenden haben.

Ein weiteres Problem des Innenressorts ist die Nationalratswahlordnung beziehungsweise unser Wahlrecht. Nach langjährigen Debatten, in denen hier im Hause regelmäßig schöne, ja sogar überzeugende Reden gehalten wurden,

Dr. van Tongel

denen nur keinerlei Taten gefolgt sind, kam es erstmalig heuer im Sommer zu einem Fortschritt in dieser Diskussion. Im Juli 1963 wurde ein Antrag der sozialistischen Abgeordneten zum Nationalrat im Hause eingebracht. Es kam ferner zur Vorlage eines Entwurfes des Herrn Innenministers im Ministerrat. Andererseits hat die Österreichische Volkspartei auf ihrem Bundesparteitag in Klagenfurt Grundsätze eines Entwurfes vorgelegt. Diese Grundsätze wurden späterhin in einer Pressekonferenz näher erläutert, und kürzlich habe ich einen Text für einen Antrag der ÖVP auf Änderung der Nationalratswahlordnung erhalten. Ich darf den Inhalt beider Vorschläge als bekannt voraussetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe Ihnen hier unsere parteioffizielle Stellungnahme zum ganzen Problem der Wahlreform zur Kenntnis. Sie gipfelt in zwei Grundsätzen: Zunächst müssen wir daran festhalten, daß jedes korrekte und einwandfreie Wahlrecht die gerechte und gleiche Auswertung der abgegebenen gültigen Stimmen beinhalten muß, sonst ist es nämlich kein demokratisches, kein faires und kein korrektes Wahlrecht. Wenn für die Erlangung eines Abgeordnetenmandates für die eine Partei 24.000 oder 25.000 Stimmen, für eine andere Partei 39.000 Stimmen, also um mehr als 50 Prozent mehr erforderlich sind, so kann man nicht von der Gleichheit der abgegebenen Stimmen reden.

Ich kenne den Einwand, den die nach mir kommenden Redner mir vielleicht entgegenhalten werden. Sie werden sagen: Der Gleichheitsgrundsatz ist ja nicht verletzt, jeder Wähler hat eine Stimme, und daher gibt es ein gleiches Wahlrecht! Natürlich hat jeder Wähler eine gleiche Stimme, nur wird sie nicht gleich ausgewertet, sie wird eben ungleich ausgewertet. Damit ist der Grundsatz, der in der Verfassung vorgeschrieben ist, verletzt. Das hat auch mit Familienförderung nichts zu tun. (Abg. *Lola Solar*: *Das heißt Familienwahlrecht!*) Im übrigen haben manche Fanatiker der Familienförderung im Zusammenhang mit dem Wahlrecht — Frau Abgeordnete Solar, Sie werden gleich hören, und ich glaube nicht ... (Abg. Dr. *Prader*: *Da gehört der Mahnert auch zu den Fanatikern!* — Abg. *Lola Solar*: *Das heißt Familienwahlrecht!*) Aber die Frau Abgeordnete Solar hat ja einen Zwischenruf gemacht. Ich wollte Sie eben bitten zuzuhören. Ich hätte gerne von Ihnen gehört, ob Sie die Groteske eines Vorschlags, der in der letzten Zeit gemacht wurde, auch etwa unter dem Oberbegriff Familienförderung, Familienwahlrecht und dergleichen subsumieren wollen, nämlich den grotesken Vorschlag, der allen Ernstes gedruckt und sogar in einer Broschüre versendet wurde, es sollte der Vater etwa von drei Buben drei

zusätzliche Stimmen und die Mutter von drei noch nicht wahlberechtigten Mädchen auch drei Zusatzstimmen bekommen, sodaß dann dieses mit sechs Kindern gesegnete Ehepaar in Wirklichkeit nicht zwei, sondern acht Wählerstimmen abgeben solle. Ich muß sagen, allein an dieser Groteske kann man sehen, daß hier doch das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden ist. Man kann nicht — darüber haben wir und habe auch ich in diesem Hohen Hause schon so oft gesprochen, daß es zwecklos ist, es hier zu wiederholen — regionale Unterschiede in der Familienförderung ausgerechnet beim Wahlrecht machen, indem man etwa die Kinderreichen im Westen und Süden begünstigt, die Kinderreichen im Osten unseres Bundesgebietes benachteiligt, im Westen und Süden die Kinderlosen und Unverheirateten ebenfalls begünstigt und sie im Osten gleich behandelt wie kinderreiche Familien.

Ein zweiter Grundsatz — und damit kommen wir auf ein entscheidendes Gebiet — ist, der der Verhältniswahl, das sogenannte Proportionalwahlrecht, der Urvater des Proporz, eines wohlverstandenen, richtigen Proporz. Dieser Grundsatz der Verhältniswahl ist die Errungenschaft der Revolution des Jahres 1918. Er hat seinen Niederschlag in der Provisorischen Verfassung 1919 gefunden, er wurde bereits bei der Wahl der Konstituierenden Nationalversammlung im Februar 1919 angewendet, und er hat selbstverständlich und berechtigterweise auch in das Bundesverfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 Eingang gefunden. Es ist das ein fundamentaler Satz unserer Verfassung und damit unseres Wahlrechtes und gehört zu jenen Bestimmungen unserer Bundesverfassung, deren Änderung als Änderung eines fundamentalen Leitsatzes einer Totaländerung gleichkommen würde.

Ich darf also zum Ausdruck bringen, daß jedes Abgehen, aber auch jedes nur teilweise Abgehen von diesem Grundsatz der vorgeschriebenen Verhältniswahl zweifelsohne eine Volksabstimmung über diese entscheidende Verfassungsänderung erfordern würde. Ich kann mir nicht vorstellen, daß jemand mit einem solchen Gedanken spielt, wenn auch manchmal hier in Zwischenrufen das englische Wahlrecht als besonders erstrebenswert hingestellt wurde. Ich kann mir aber vorstellen, daß es hier Abgeordnete gibt, die für ihre Partei die Grundsätze des englischen Wahlrechtes als erstrebenswert ansehen. Ich möchte es mir aber, solange das heute hier nicht wiederholt wird, ersparen, die Zahlen, die ich im Ausschuß vorgetragen habe, zu wiederholen. Ich behalte mir jedoch vor, wenn heute eine Lanze für das englische Wahlrecht gebrochen werden sollte, darauf noch zurückzukommen.

Dr. van Tongel

Meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Diskussion bisher eigentlich nur positive Stimmen für eine Wahlreform vernommen, wenn diese Stimmen in den Einzelheiten allerdings auch stark auseinandergehen. Umso mehr hat es die Öffentlichkeit überrascht, als ein verdienter und auch von den oppositionellen freiheitlichen Abgeordneten anerkannter Staatsmann, wie der Herr Alt-bundeskanzler Ing. Julius Raab, sich nunmehr auch zu Wort gemeldet hat. Er hat am 23. November 1963 in der „Österreichischen Neuen Tageszeitung“, ohne Zweifel einem parteioffiziellen Organ der ÖVP, einen Artikel geschrieben, der den schönen Titel hat „Wahlreform — wozu?“ Darin heißt es: „In letzter Zeit wird in Österreich viel von der angeblichen Notwendigkeit einer Reform des Wahlrechtes für den Nationalrat gesprochen. Die Diskussion ging von den Sozialisten aus, die damit offenbar ein Versprechen einlösten, das sie den Freiheitlichen als Preis für deren Unterstützung gegeben hatten.“

Damit wird zunächst gleich in der Einleitung die Absicht der Schaffung eines gerechten Wahlrechtes in einen ganz anderen Zusammenhang gebracht und der Versuch einer Diffamierung unternommen. (Abg. Dr. Prader: *Das hängt überhaupt nicht damit zusammen!*) Bitte, hören Sie mich doch zu Ende an, Herr Dr. Prader! (Abg. Dr. Prader: *Der Raab hat sich wieder völlig geirrt!*) Er hat sich völlig geirrt? (Abg. Dr. Prader: *Anscheinend! Es hängt gar nicht damit zusammen!*) Also hängt es doch damit zusammen? (Abg. Prinke: *Nein, nicht!*) Bitte drücken Sie sich deutlicher aus! Sie wollen sagen, die Schaffung eines gerechten Wahlrechtes in Österreich sei nicht notwendig, sondern es handle sich hier nur um die angebliche Einlösung eines angeblichen — das muß man nämlich dazusagen! — Versprechens, das die SPÖ den Freiheitlichen gegeben hat? Wollten Sie das sagen? (Abg. Dr. Prader: *Ja!*) Sie wollten das also sagen! Gut, ich nehme es mit Dank zur Kenntnis, und wir werden Ihnen diese Feststellung bei geeigneter Gelegenheit zurückgeben. (Abg. Dr. Hurdes: *Den Dank?*) Nein, nicht den Dank, sondern die Feststellung. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Ich dachte, das Versprechen! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Herr Staatssekretär, ich sprach zu den Bänken Ihrer Partei gewendet, ich sprach ausschließlich von dem Zwischenruf des Herrn Hofrates Dr. Prader und keinesfalls von angeblichen Versprechen, von angeblichen Einlösungen oder etwa von einer Verpflichtung unsererseits, irgend etwas mit Dank zurückzugeben. Ich möchte das nur feststellen, weil ich in diesem Hohen Hause gewohnt bin, daß auch

nur die geringste Unterlassung einer Feststellung sofort zu Mißdeutungen führt. (Abg. Dr. Prader: *Herr Kollege van Tongel! Wieso wundern Sie sich, daß Raab das sagt? Das sagen doch alle in ganz Österreich! Warum soll er es nicht sagen?*) Warten Sie, er hat ja noch viel schöner Dinge gesagt! Ich nehme an, daß Sie Ihr eigenes Parteiorgan nicht gelesen haben, Herr Hofrat Prader, sonst würden Sie sich nicht so zu diesem Artikel bekennen.

Ing. Raab befaßt sich in seinem Artikel mit den 25 Wahlkreisen und den 165 Abgeordneten und spricht davon, daß nach Wiederherstellung der Republik im Jahre 1945 dieses Wahlrecht wieder eingeführt wurde. Und nun kommen einige interessante Feststellungen: „Das ist gut so“, sagt Ing. Raab, „denn die Demokratie braucht feste und unverrückbare Grundlagen, auf denen sie gedeihen kann, und dazu gehört nicht zuletzt die Wahlordnung.“ — Das ist absolut richtig, aber nur muß eine Wahlordnung gerecht sein!

Der Artikel fährt dann fort: „Wo kämen wir hin, wollte man von Wahl zu Wahl die Bedingungen ändern?“ — Sehen Sie, das ist jene Methode einer politischen Diskussion, die wir so sehr ablehnen und bekämpfen. Seit dem Jahre 1923 ist unser Wahlrecht praktisch nicht geändert worden. Es ist auch in der Zweiten Republik noch nicht geändert worden. Es ist erstmalig heuer, also nach 18 Jahren der Zweiten Republik, der Versuch unternommen worden, das Wahlrecht zu verbessern, und zwar auf Grund der Kritik und der Erkenntnis, daß es denn doch ein krasses Unrecht ist, wenn die Österreichische Volkspartei für ein Mandat 24.000 Stimmen, die Sozialistische Partei für eines 25.000 Stimmen und die Freiheitlichen für ein Mandat 39.000 Stimmen aufbringen müssen.

Aber Herr Ing. Raab sagt: „Wo kämen wir hin, wollte man von Wahl zu Wahl die Bedingungen ändern? Das geltende Wahlrecht hat sich hervorragend bewährt.“ — Ja, für die ÖVP hat es sich hervorragend bewährt. (Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: *Da sollen wir dagegen sein!* — Abg. Dr. Prader: *Sie haben die gleichen Startbedingungen!*) Es hat sich für die ÖVP bewährt, von der hier fünf Leute auf Plätzen sitzen — ich muß die alte Feststellung wiederholen —, die nicht ihnen, sondern anderen Leuten gebühren. (Abg. Dr. Hurdes: *Kennen Sie das englische Wahlsystem, das demokratische englische System?*) Die parlamentarische Achtung verbietet es mir, den für diesen Zustand charakteristischen Ausdruck zu gebrauchen, den die deutsche Sprache und auch das

1640

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Dr. van Tongel

Strafgesetz gebrauchen, um zu umschreiben, daß jemand etwas benützt oder innehat, was einem anderen gehört. (Abg. Dr. Hurdes: *Das ist verfassungsmäßig!*) Nein, das ist nicht verfassungsmäßig! (Abg. Prinke: *Das steht im Wahlgesetz!*) Im Wahlgesetz steht nicht, daß die ÖVP für ein Mandat nur 24.000 Stimmen braucht, eine andere Partei aber 39.000 Stimmen. Das werden Sie mir nicht beweisen können. (Abg. Prinke: *Vorläufig steht es noch drinnen!* — Abg. Doktor Hurdes: *Wenn es nicht geändert ist, dann steht es in der Verfassung!* — Abg. Prinke: *Wenn Sie es geändert haben, dann ist es anders!*)

Und es heißt weiter in dem Artikel: „Auch die Bevölkerung hat sich daran gewöhnt.“ (Abg. Dr. Hurdes: *Bravo!*) Ja, bravo, aber nur für die ÖVP! (Abg. Dr. Hurdes: *Freilich! Selbstverständlich!*) Ich muß sagen, die Kühnheit einer solchen „demokratischen“ Auffassung hat heute einen Höhepunkt erreicht. Wenn das mit „bravo“ und mit „großartig“ bezeichnet wird. (Abg. Altenburger: *Da müßt ihr die Stimmen auf die Apothekerwaage legen!* — Abg. Dr. Hurdes: *Wie ist das in England mit der Aufteilung?*) Ich habe es ja angekündigt: Ich kann mir vorstellen, daß es der ÖVP passen würde, ein Wahl- system zu haben, bei dem zum Beispiel die Konservative Partei mit 49 Prozent der Stimmen — wie bei der letzten Unterhaus- wahl — 58 Prozent der Mandate innehalt. (Abg. Kindl: *Ein böses System ist das!*) Und es gibt Jahre, wo es noch besser war! Das ist, nebenbei bemerkt, dann fast ähnlich wie in Österreich. (Abg. Dr. Hurdes: *Na also, so demokratisch wie England, das ist ja ganz schön!* — Abg. Prinke: *Ein altes demokratisches Land!*) Ja, mit weniger Stimmen mehr Mandate bekommen!

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat Herr Dr. van Tongel!

Abgeordneter Dr. van Tongel (*fortsetzend*): Ich habe es aufgegeben, hier festzustellen, daß das Wahlrecht in England nicht besonders demokratisch ist. Ich habe es ja erlebt, daß Sie es gewagt haben, das englische Wahlrecht als besonders vorbildlich demokratisch zu bezeichnen. Aber Sie werden noch Gelegenheit haben, das nachher zu sagen. (Abg. Altenburger: *Sie haben besondere demokratische Erfahrungen gemacht!* — Heiterkeit. — Abg. Prinke: *Die älteste Demokratie!* — Weitere Zwischenrufe.) Meine Herren! Ich kann immer nur einen Zwischenrufer anhören und ihm dann antworten.

Daß die älteste Demokratie der Welt eine Reihe guter und sicherlich auch für Österreich nachahmenswerter demokratischer Vorbilder hat, ist unbestritten. Sie kann

aber unter Umständen gerade aus der angelsächsischen Tradition des Zweiparteiensystems heraus ein Wahlrecht haben, das nicht die Ultima ratio eines demokratischen Wahl- systems ist und das, vor allem, weil es auf dem Mehrheitsprinzip aufgebaut ist, während unser Wahlrecht auf dem Prinzip des Verhältniswahlrechtes beruht, nicht unseren Auffassungen, nicht meinen und meiner Partei- freunde demokratischen Auffassungen entspricht.

Sie mögen dieses Wahlrecht für besonders demokratisch halten (Abg. Dr. Hurdes: *Na also!*), und es ist Ihnen unbenommen, meine Damen und Herren, die entsprechenden Anträge zu stellen. (Abg. Dr. Hurdes: *Na also! Dann sind wir wieder gut!*) Aber mir ist es unbenommen, festzustellen, daß das österreichische Wahlsystem dann, wenn es eine gewisse Korrektur erfahren würde, das demokratischste Wahlrecht wäre. Herr Präsident Nimmervoll! Auch Ihre wegwerfenden Handbewegungen anstelle von Zwischenrufen können mich nicht überzeugen! Handbewegungen allein waren in der Politik noch nie Argumente. (Abg. Dr. Hurdes: *Stören Sie auch schon die Handbewegungen?*) Ja, beim Präsidenten Nimmervoll schon! (Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren! Da Sie den Artikel des Herrn Altbundeskanzlers Raab so erregt, möchte ich Ihnen auch noch der Schluß dieses Artikels vorlesen. Herr Bundes- kanzler Raab schließt mit den Worten: „Es wäre daher meiner Meinung nach das beste, die unfruchtbare Debatte über diese ganze Angelegenheit zu beenden und wieder zu sachlicher Arbeit zurückzukehren.“ (Abg. Lola Solar: *Bravo!*) Meine Herren! Wenn nichts anderes die sachliche Zusammenarbeit der beiden Koalitionsparteien behindert hätte als die Debatte über ein gerechtes Wahlrecht, dann wäre das gut für Österreich! Aber der Zuruf, zur sachlichen Debatte zurückzukehren, ist jetzt schon abgedroschen, denn er muß zu allem herhalten, sogar zur Wahlrechts- debatte.

Herr Altbundeskanzler Raab schließt mit den klassischen Worten: „Wir haben bei Gott größere Sorgen!“ (Abg. Dr. Hurdes: *Richtig!*) Richtig? Herr Dr. Hurdes, das ist typisch für die Gesinnung. Es gibt für eine Demokratie überhaupt keine größere Sorge als die Sorge um ein korrektes, faires und demokratisches Wahlrecht! (Abg. Dr. Hurdes: *Zum Beispiel wie in England!*) Das ist eure Ansicht, aber nicht die unsere. (Abg. Altenburger: *Sie haben über diese Sachen schon öfters verschiedene Ansichten gehabt!*) Ich habe immer die gleiche Ansicht über ein

Dr. van Tongel

korrektes Wahlrecht gehabt. (Abg. *Altenburger*: *Na, na!*) Das sind Ihre alten Karamellen! Sie haben sich jetzt einige Monate zurückgehalten, Herr Minister außer Dienst Altenburger, und jetzt kommen Sie (Abg. *Altenburger*: *Das ändert nichts an der Tatssache!*), weil Ihnen nichts Geistreicheres mehr einfällt, hintenherum (*Heiterkeit*) und ganz türkisch mit einer der üblichen schäbigen Verdächtigungen, wie Sie sie immer wieder vorbringen! (Abg. *Altenburger*: *Ich stelle nur fest, daß Sie andere Ansichten haben!*) Sagen Sie klar und deutlich, was Sie zu sagen haben, und reden Sie hier nicht so hintenherum, wie das Ihre Art ist! (Abg. *Altenburger*: *Das können Sie: die Hand heben!* — Abg. *Prinke*: *Von hintenherum haben es die anderen gemacht! Soll ich Ihnen sagen, was Sie immer von hinten wieder versucht haben?*) Wir kennen Ihre Scherze schon! Es ist meine Gewohnheit, auf deutliche Art meine Meinung zu sagen.

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, sich etwas zu beruhigen! Das Wort hat der Redner. (Abg. *Prinke* zu Abg. *Dr. van Tongel*: *Schauen Sie sich nur in den Spiegel mit Ihren Kollegen, die mitgeholfen haben, von hintenherum Politik zu machen! Tun Sie nicht andere Leute verdächtigen!*)

Abgeordneter *Dr. van Tongel* (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter *Prinke*! Darf ich den Herrn Abgeordneten *Prinke* auffordern, die sehr eigenartige Bemerkung, die er jetzt gemacht hat, zu konkretisieren. Wenn er das nicht tut ... (Abg. *Prinke*: *Jawohl! Haben Sie nicht gegen die Koalition verhandelt, Sie, der Herr Peter und der Herr Zeillinger? Ja oder nein? Beantworten Sie diese Frage!* — *Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.* — Abg. *Dr. Hurdes*: *Jetzt hat es ihm die Rede verschlagen!*) Nur langsam! Erstens: Sie werden sich hier uns und mir gegenüber nicht als Staatsanwalt aufspielen. Zweitens: Ob die Rede lang ist oder kurz, geht Sie einen ganz großen Schmarrn an! Ich werde auf diesen unerhörten Vorwurf sogleich antworten.

Präsident (*wiederholt das Glockenzeichen gebend*): Ich möchte ersuchen, in der Tonart etwas auf das Hohe Haus Rücksicht zu nehmen! Das gilt für alle Beteiligten. (Abg. *Altenburger*: *Was uns angeht, bestimmen wir!* — *Der Präsident gibt neuerlich das Glockenzeichen.*) Das Wort hat der Herr Abgeordnete *Dr. van Tongel*! (Abg. *Altenburger*: *Soll er reden!* — *Heiterkeit.*)

Abgeordneter *Dr. van Tongel* (*fortsetzend*): Auch ohne die Erlaubnis des Herrn *Altenburger*. Je länger Sie Ihre Zwischenrufe fortsetzen, desto länger wird es dauern — ich habe Zeit! (Abg. *Altenburger*: *Wir sind*

Ihre Reden gewöhnt!) Ich werde mir vom Herrn *Altenburger* nicht die Dauer und den Inhalt meiner Rede vorschreiben lassen! (Abg. *Altenburger*: *Das habe ich nicht getan!*) Nein, Sie tun nie das, was Sie sagen, es hat immer einen anderen Sinn! Wenn es zu arg ist, entschuldigen Sie sich dann nachher. Diese Methoden kennen wir auch schon.

Der Herr *Prinke* (Abg. *Prinke*: *Jawohl!*) hat es für notwendig gehalten, mir einen Vorwurf zu machen. (Abg. *Altenburger*: *Der Herr Abgeordnete Prinke!*) Der Herr Abgeordnete *Prinke*, jawohl! Denn es ist sicherlich anzunehmen, daß in diesem Saal nur Abgeordnete sitzen, wenn ich von den verehrten Teilnehmern auf der Galerie, die sicher dem erquicklichen Gespräch mit Interesse folgen, absehe. Der Abgeordnete *Prinke* hat es offenbar zunächst einmal für ein Sakrileg angesehen, daß jemand in Österreich ein politisches Gespräch gegen die Koalition führt. (Abg. *Prinke*: *Durchaus nicht!*) Das war aber deutlich herauszuhören und muß daher festgestellt werden. (*Zwischenruf des Abg. Prinke*.) Sie fragten: „Haben Sie Verhandlungen geführt oder nicht?“ Haben Sie jemals gehört, daß Abgeordnete verschiedener Parteien miteinander sprechen, ja oder nein? (Abg. *Prinke*: *Natürlich, ja!*) Selbstverständlich, denn auch Sie machen ja davon Gebrauch. Es gibt aber auch Herren der Österreichischen Volkspartei, die mit uns nicht nur geredet haben, sondern mit uns noch reden werden, und zwar sogar innerhalb der nächsten Stunden. (*Hört! Hört! Rufe bei der SPÖ.* — Abg. *Prinke*: *Aber nicht mit diesem Ziel!*) Ich darf Ihnen daher gleich auch einmal mitteilen: innerhalb der nächsten Stunden! Das sind fest fixierte Termine, meine Herren! Wenn Sie so anfangen, werde ich auch deutlich. (Abg. *Dr. Prader*: *Weiter! Nur weiter, tiefer!*)

Im übrigen lehne ich es solange ab, Ihnen von der ÖVP über politische Gespräche freiheitlicher Abgeordneter mit irgendwelchen anderen Persönlichkeiten des Hohen Hauses Auskunft zu geben, als Sie das nicht auch uns gegenüber tun. (Abg. *Dr. Hurdes*: *Daher auch über die Frage, ob eine Vereinbarung über die Wahlrechtsreform besprochen wurde!*)

Präsident: Vielleicht finden wir zum Kapitel Inneres zurück! (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter *Dr. van Tongel* (*fortsetzend*): Ich werde der Anregung des verehrten Herrn Präsidenten gerne folgen, wenn die notwendige Abwehr der Zwischenrufe beendet ist und ich daher zum Kapitel Inneres zurückkehren kann.

Herr Ing. *Raab* hat mit den Worten geschlossen: „Wir haben bei Gott größere Sorgen.“ Meine Damen und Herren! Damit

1642

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Dr. van Tongel

die Öffentlichkeit erfährt, welche größeren Sorgen manche hier im Hohen Hause haben, sei eine kleine Erinnerung an den vorigen Freitag angebracht. Am Freitag haben wir uns hier im Nationalrat die „größeren Sorgen“, die andere Leute haben, Stunden hindurch anhören müssen. Ein Redner nach dem anderen ist aufgetreten — aus beiden Koalitionsparteien — und hat das dringendste Problem Österreichs behandelt: die Frage der Kleinschreibung der Hauptwörter. Stundenlang haben wir uns diese Vorlesungen anhören müssen. Meine Damen und Herren! Das sind die Sorgen so mancher Abgeordneter. Dies nur zum Abschluß dieses Kapitels. (Abg. Doktor Prader: *Das ist gar nicht so unwichtig!* — Abg. Uhlir: *Besonders dann, wenn man nicht rechtschreiben kann!*) Bekennen Sie sich dazu, wie Sie wollen, diesen Spaß überlasse ich jedem, der sich dann für modern hält, wenn er die Großbuchstaben abschaffen will. (Abg. Chaloupek: *Es ist nicht wahr, was er sagt, ich habe 27 Minuten gesprochen, nicht eine Stunde!*) Aber bitte, die Geschmäcker sind bekanntlich ja verschieden. (Abg. Altenburger: *Wir werden „FPÖ“ in Zukunft kleinschreiben! Warum regen Sie sich auf?* — Heiterkeit.) Dieser geistreiche Zwischenruf ist Ihrer würdig, Herr Altenburger. (Heiterkeit. — Abg. Prinke: *Sie allein haben doch nicht den Geist in diesem Hause gepachtet!*) Ich kann nichts dafür, Herr Prinke, machen Sie gescheitere Zwischenrufe, dann werde ich sie zur Kenntnis nehmen. Ich freue mich über jeden geistvollen Zwischenruf. (Abg. Prinke: *Sie allein haben doch den Geist nicht gepachtet hier in diesem Hause! Glauben Sie, nur Sie sind geistreich?*) Vielleicht können Sie in einer Ihrer Wählerversammlungen mit einem solchen „Gspaß“ — bald hätte ich ein treffenderes Wort gesagt — kommen, aber hier verfängt es gar nicht. Sie sagen zu einer ernsten Diskussion über die Kleinschreibung der Großbuchstaben, daß Sie die FPÖ halt kleinschreiben werden. Wenn Sie das für geistvoll halten, dann ist nicht nur der Zwischenruf keineswegs von der Muse geküßt worden, sondern offenbar auch nicht die Zuhörer aus den Reihen Ihrer eigenen Partei. (Abg. Dr. Prader: *Das hat ihn gewurmt!*) Das hat mich gar nicht gewurmt. (Heiterkeit.) Mich kann nur ein geistvoller Zwischenruf wurmen! (Abg. Prinke: *Ich habe ja gar nicht davon gesprochen!* — Abg. Glaser: *Das hat der Prinke gar nicht gesagt!* — Abg. Czettel: *Einigt euch, schreibt wenigstens das „Ö“ groß!* — Abg. Glaser: *Und das „S“ klein!* — Abg. Dr. Migsch: *Das täte dir passen!*)

Meine Damen und Herren! Der Wahlreformplan des Herrn Ministers Olah kommt, soviel

Zeitungsvoröffentlichungen zu entnehmen war, in den koalitionsfreien Raum.

Der Herr Minister außer Dienst Dr. Klaus, Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, hat in einer Jugendversammlung am 20. November 1963 in Eisenstadt, die wegen ihrer Begleitumstände noch ein Nachspiel haben wird, festgestellt, der Antrag der ÖVP über die Wahlreform sei in Ausarbeitung. Die Öffentlichkeit würde es interessieren, wann nun eigentlich der endgültige Antrag der ÖVP das Licht der Welt erblicken wird.

In der Zwischenzeit ist aber wiederholt angekündigt worden: Wenn der eine oder andere Punkt einer Wahlreform der bei der Abstimmung hier im Hause unterlegenen Partei nicht genehm sein sollte, könnte sie im Sinne des Arbeitsübereinkommens der Koalitionsparteien von dem Recht, darüber eine Volksabstimmung zu verlangen, Gebrauch machen. Ich bin nicht gewillt, heute, da Sie am Montag nachmittag an und für sich schlecht gelaunt sind, auch noch das Arbeitsübereinkommen der Koalition einer Analyse zu unterziehen. Machen Sie die Arbeitsübereinkommen, wie Sie und mit welchen Punkten immer Sie wollen, ich werde mich darüber nicht aufregen. Aber ich möchte an dieser Stelle nur feststellen: Die Einrichtung der Volksabstimmung ist kein Drohmittel, um ungebärdige Koalitionspartner zu bestrafen oder zur Räson zu bringen. Das sollte denn doch in dieser Form aus der öffentlichen Diskussion verschwinden. So war es auch im Wahlkampf 1962 nicht gemeint, als die ÖVP davon sprach, es müsse die Einrichtung der Volksabstimmung jetzt mehr in den Blickpunkt der Bevölkerung gerückt werden.

Auch Herr Parteiobmann Dr. Klaus hat in der Jugendversammlung in Eisenstadt gesagt, es sei ein Plan in Ausarbeitung, das Volk mit wichtigen Fragen mehr zu beschäftigen, die Bevölkerung hier mehr heranzuziehen. Warum haben Sie dann unseren Antrag, der sehr dezent — möchte ich sagen — war, niedergestimmt? Er hat gelautet: „Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat einen Entwurf für eine Novelle zum Bundesverfassungsgesetz über Volksabstimmungen vorzulegen. In dieser Novelle soll die Demokratie durch ein vermehrtes Mitbestimmungsrecht der Bevölkerung im Wege von Volksabstimmungen über die gegenwärtigen Möglichkeiten einer Volksabstimmung lediglich über vom Nationalrat beschlossene Gesetze hinaus gestärkt und ausgebaut werden.“

Das war wirklich ein doch ganz allgemein gehaltener Antrag, der fast nicht einmal

Dr. van Tongel

alles das enthalten hat, was die ÖVP im Wahlkampf 1962 vor der Wählerschaft als ihr Ziel verkündet hat.

Der Antrag wurde natürlich niedergestimmt. Trotzdem wurde am selben Tag, an dem diese Abstimmung hier erfolgte, in einem ÖVP-Jugendparlament in Eisenstadt erklärt, man arbeite bereits an Plänen für ein vermehrtes Recht der Bevölkerung auf Volksentscheide, diese Pläne würden demnächst dem Nationalrat vorgelegt werden. Das ist genau das gleiche wie bei der Abstimmung über die Minister- und Abgeordnetenpensionen, und wahrscheinlich wird sich dieser Vorgang auch am Donnerstag bei der Abstimmung über die Novelle zum Ärztegesetz wiederholen.

Der letzte Punkt: die Kärntner Minderheitenermittlung. Herr Minister Olah hat im Ausschuß festgestellt, er sei nicht dafür zuständig, er werde aber dem Herrn Bundeskanzler die Anregung übermitteln.

Herr Bundeskanzler Gorbach hat bei einer Kundgebung in Klagenfurt anlässlich der 40 Jahr-Feier der Kärntner Volksabstimmung im Jahre 1960 das feierliche Versprechen gegeben, das Minderheiten-Amtssprachegesetz werde nicht früher verabschiedet werden, bevor nicht die Minderheitenermittlung in einer einwandfreien demokratischen und international zu respektierenden Weise erfolgt ist. Noch immer ist aber dieses Problem nicht gelöst. Ich glaube, gerade mit Rücksicht auf eine andere, sehr schwerwiegende außenpolitische Frage wäre es zweckmäßig, wenn wir hier auf diesem Gebiet zielführende Schritte unternehmen würden.

Ich darf den Herrn Innenminister auch noch bitten, sich dafür einzusetzen, daß endlich die Ergebnisse der Volkszählung 1961 hinsichtlich der sprachlichen Zählungsergebnisse im Lande Kärnten verlautbart werden. Es ist doch genug Zeit für die Veröffentlichung dieser Zählungsergebnisse verstrichen.

Auch die Gruppe Inneres ist nur Ausdruck für das herrschende System, daher können wir freiheitlichen Abgeordneten diesem Kapitel nicht zustimmen. Wir werden bei der Abstimmung über das Kapitel Inneres wie bei allen anderen Kapiteln gegen die Ansätze des Bundeshaushaltspolitischen für 1964 stimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Herr Dr. van Tongel! Der von Ihnen angekündigte Antrag ist noch nicht bei mir eingelangt, ich kann ihn daher vorläufig noch nicht in Verhandlung nehmen.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In meiner Debatterede zum Kapitel Bundeskanzleramt habe ich ausführlich die dringende Notwendigkeit dargelegt, endlich wieder die Länderkompetenzen zu stärken, damit wieder wahr werde, was im Artikel 2 unserer Bundesverfassung steht: „Österreich ist ein Bundesstaat.“

Wie sehr diese grundsätzliche Bestimmung unseres Bundes-Verfassungsgesetzes bereits zu einer Deklaration ohne wesentlichen Inhalt geworden ist, hat die einer moralischen Liquidation gleichkommende Abberufung des niederösterreichischen Sicherheitsdirektors Hofrat Strobl und eines weiteren ... (Abg. Afritsch: Schobel!) Schobel. Entschuldigen Sie diesen Lapsus linguae. (Abg. Afritsch: Wir haben Sie ja nur korrigiert!) Ich bin sehr dankbar. Sie, Herr Minister, haben ja die nötige Sachkenntnis aus der engen Zusammenarbeit. Der Herr Hofrat Schobel ist Ihnen heute noch für die vielen Anerkennungsschreiben dankbar, die Sie ihm seinerzeit gegeben haben. (Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.)

Die Abberufung bezog sich nicht nur auf den Herrn Hofrat Schobel, sondern auch auf einen zugeteilten Konzeptsbeamten der niederösterreichischen Sicherheitsdirektion.

Ich will mich hier nicht mit den beamtenrechtlichen Aspekten dieser Maßnahme beschäftigen. Wir werden schon in nächster Zeit dem Hohen Haus geeignete Vorschläge zuleiten, die eine Abschirmung gegen Maßnahmen bringen sollen, die letztlich zu einer Ausschaltung der wesentlichen und bedeutsamen Funktion des österreichischen Berufsbeamtenstums führen müssen, wenn solche Wege weiter konsequent gegangen würden. Hier sind die verfassungsrechtlichen Gegebenheiten zu besprechen, die im Zusammenhang mit diesem Akt betrachtet werden müssen.

Denn das war das entscheidende an diesem Akt des Herrn Innenministers Olah, daß er gezielt die ganze Ohnmacht dargelegt hat, in die die österreichischen Bundesländer entgegen allen historischen Fakten und entgegen der eingangs zitierten programmatischen Grundhaltung unserer Bundesverfassung bezüglich ihrer bedingten Eigenstaatlichkeit bereits abgesunken sind. Das war auch der Grund, weshalb diese Maßnahme eine so scharfe Reagenz in den Bundesländern gefunden hat, und nicht nur in den Bundesländern, sondern auch in weiten Kreisen darüber hinaus.

Die Art und Weise, wie der Ministerpräsident von Niederösterreich und damit auch das Land Niederösterreich in seiner Gesamtheit formaliter behandelt wurde, ist

1644

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Dr. Prader

eine Sache für sich und ohne Beispiel in der Geschichte unserer Republik.

Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel hat gemeint, es sei gleichgültig, ob die Dinge so oder so geschehen, schriftlich, mündlich, mit Vorabsprache oder nicht. Es war weder schriftlich noch mündlich in dem Sinne, daß das mitgeteilt wurde, es war „nachrichtlich“, es war eine nachrichtliche Mitteilung, die dem Regierungschef des Landes Niederösterreich zugekommen ist.

Wer die bestehende Situation und die Verhältnisse kennt, wundert sich allerdings nicht, daß nunmehr in verstärktem Maße auch die freiheitlichen Abgeordneten die segnende Hand über den Herrn Innenminister halten. (*Zwischenrufe.*) Ich habe diese Haltung ... (*Abg. Kindl: Wenn diese Sicherheitsdirektionen 1934 vom Ständestaat nicht eingeführt worden wären, brauchten wir heute nicht zu streiten!* — *Abg. Dr. van Tongel: Wenn wir sie auf Grund unseres Antrages im Jahre 1953 abgeschafft hätten!*) Kollege Kindl, dös verstehst du net! (*Heiterkeit.*) Ich werde es dir nachher erklären. Das hat ganz andere Zusammenhänge. Paß auf, dann wirst du's gleich begreifen! (*Heiterkeit.* — *Abg. Kindl: Ich weiß schon, wann sie eingerichtet wurden!* — *Abg. Czettel: Warum sie eingerichtet wurden!*) Darauf komme ich zu sprechen, und ich erbitte herzlich deine besondere Aufmerksamkeit. (*Abg. Kindl: Dann machen wir nicht so viel Lärm darüber!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um das Wesen des in unserer Bundesverfassung verankerten Charakters, des bundesstaatlichen Charakters, richtig zu begreifen, muß man sich nämlich die geschichtliche Entwicklung unseres Staatswesens vor Augen halten. Um es mit der Sprache der Bibel zu sagen: Im Anfang waren die Länder. Und diese Länder haben sich zum österreichischen Bundesstaat zusammengeschlossen und dem Wesen eines Bundesstaates entsprechend einen Teil ihrer Souveränitätsrechte zugunsten des Oberstaates aufgegeben. Nur so ist auch die heute ja immer noch im Artikel 15 unserer Bundesverfassung festgelegte Generalkompetenz der Bundesländer hinsichtlich der Gesetzgebung zu verstehen.

Man braucht in der geschichtlichen Betrachtung nicht allzu weit zurückzugehen. Es genügt die Erinnerung an die Länderkonferenzen im Herbst des Jahres 1945. Damals waren es die Bundesländer, die praktisch den Bundesstaat neu gegründet haben, und ohne die Zustimmung der Länder hätte die provisorische Regierung beim Alliierten Rat nie die Anerkennung als österreichische Staatsregierung erhalten, sondern wäre in ihrem

Wirkungsbereich auf die russische Besatzungszone beschränkt geblieben.

Zu den wesenhaften Aufgaben der Länder gehört daher auch die Verantwortung für das innere Geschehen in diesen Ländern. Die Verfassung 1929 — und jetzt komme ich darauf zu sprechen, Kollege Kindl — sieht daher im Artikel 102 Abs. 1 vor, daß im Bereich der Länder die Vollziehung des Bundes — soweit nicht eigene Bundesbehörden bestehen, und das ist nur in den im Artikel 102 Abs. 2 der Verfassung taxativ aufgezählten Fällen überhaupt möglich — im mittelbaren Bundesbereich vom Landeshauptmann und den ihm unterstellten Landesbehörden ausgeübt wird. Im Absatz 1 heißt es diesbezüglich wörtlich:

„Soweit in Angelegenheiten, die in mittelbarer Bundesverwaltung besorgt werden, Bundesbehörden, insbesondere Bundespolizeibehörden, mit der Vollziehung betraut sind, unterstehen diese Bundesbehörden in den betreffenden Angelegenheiten dem Landeshauptmann und sind an dessen Weisungen ... gebunden.“

Die Bedeutung dieser Bestimmung wird auch in verschiedenen Erkenntnissen des Verfassungsgerichtshofes immer wieder klar herausgestellt und besonders unterstrichen; insbesondere in den Erkenntnissen, Sammlung 2264, 2500, 2978 und noch in vielen anderen. Der Verfassungsgerichtshof sagt hiezu:

„Die Betrauung des Landeshauptmannes mit der Vollziehung bedeutet nicht nur die weisungsmäßige Überordnung des Landeshauptmannes, sondern auch die instanzmäßige in dem Sinn, daß der Landeshauptmann als Mittelinstantz im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung nicht zugunsten der Zentralstellen des Bundes ausgeschaltet werden darf.“

Es gibt, wie gesagt, sehr viele Erkenntnisse; aber ich glaube, daß die Formulierung in dem angeführten Erkenntnis die tatsächliche inhaltliche Frage besonders deutlich macht.

Nach 1945 — nach 1945, Kollege Kindl! — wurde nun zunächst unter dem Geltungsbereich der Provisorischen Verfassung, da sie eine zentralistische Verfassung war, und aus der Situation heraus, aus der Notzeit heraus auch sein mußte, das Behörden-Überleitungsgezetz beschlossen, das der Natur der Sache nach — dieses Gesetz stammt vom 20. Juli 1945 — nicht in allen Belangen auf die Kompetenzbestimmungen der Verfassung von 1929 Bedacht nehmen konnte.

Der § 15 dieses Behörden-Überleitungsgezetzes schaltet nun, um es kurz zu sagen, die Rechte des Landeshauptmannes auf dem Gebiete des Sicherheitswesens aus und über-

Dr. Prader

trägt sie eigenen, für den Bereich der Länder errichteten Bundesbehörden den sogenannten Sicherheitsdirektionen, die nur und ausschließlich dem Innenminister gegenüber in letzter Instanz weisungsgebunden sind. Diese Bestimmung des Behörden-Überleitungsgesetzes stand im Widerspruch zur Bundesverfassung von 1929, insbesondere was den Absatz 1 betrifft. Nachdem nun nach Ablauf der Geltungsdauer der Provisorischen Verfassung die Verfassung 1929 wieder zur Gänze wirksam wurde, wurde dieser Tatsache insofern Rechnung getragen, als man damals durch das Verfassungsgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 142, den Artikel 15 des Behörden-Überleitungsgesetzes zur Verfassungsbestimmung erklärt hat.

In der Fragestunde des Nationalrates am 16. Oktober dieses Jahres habe ich die Frage der Absetzung des niederösterreichischen Sicherheitsdirektors hier im Parlament zur Sprache gebracht. Meine Zusatzfrage zur Antwort des Ministers hatte folgenden Wortlaut:

„Sind Sie bereit, eine Gesetzesvorlage im Ministerrat einzubringen, womit der im Artikel 102 Abs. 1 der Verfassung 1929 festgelegte Rechtszustand wiederhergestellt und daher die im Jahre 1946 getroffene und nur für die Dauer der Besatzungszeit gedachte verfassungsgesetzliche Ausnahmeregelung, mit der die Länderrechte eingeschränkt und die Sicherheitsdirektionen als unmittelbare Bundesbehörden eingerichtet wurden, wieder aufgehoben wird?“

Hierauf hat Minister Olah geantwortet:

„Herr Abgeordneter! Die Sicherheitsdirektionen wurden nicht für die Dauer der Besatzungszeit eingeführt, sondern schon bedeutend früher. Ich habe nicht die Absicht, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen. Ich halte den derzeitigen Zustand für durchaus zweckmäßig und wünschenswert.“ Soweit die Antwort des Herrn Innenministers.

Herr Minister Olah war der Meinung, es sei nicht richtig, daß die Sicherheitsdirektionen unter dem Geltungsbereich der Verfassung 1929 erst seit 1945 bestehen. Er hat auch bestanden, daß es sich hiebei um eine durch die besonderen Verhältnisse während der Besatzungszeit bedingte Abweichung von der Verfassung 1929 gehandelt hat.

Was das erste anbelangt, habe ich, wie ich glaube, bereits ausführlich dargelegt, wieso es dazugekommen ist und daß die Auffassung des Herrn Ministers unrichtig ist. Ich bedaure, daß ich ihn auch bezüglich des zweiten Faktums korrigieren muß: Es hat sich bei der Errichtung der Sicherheitsdirektionen tat-

sächlich um ein zeitbedingtes, von vornherein nur für eine Ausnahmezeit beabsichtigtes Gesetz gehandelt. Er hat das bestritten. (Abg. Dr. van Tongel: *Warum haben Sie es 1953 nicht abgeschafft?*) Darauf komme ich schon zu reden, Herr Abgeordneter Dr. van Tongel. Ich habe es mir notiert. Ich habe Ihren Ausführungen mit großem Interesse gelauscht und habe mir alles Wertvolle aufgeschrieben. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zu dem Verfassungsgesetz des Jahres 1946, womit der § 15 des Behörden-Überleitungsgesetzes zur Verfassungsbestimmung erklärt wurde, wird, wie aus 154 der Beilagen ersichtlich ist, folgende Motivierung gegeben — ich lese wörtlich —:

„Bei den gegenwärtigen Verhältnissen“ — das war 1946 — „ist eine solche Zusammenfassung der polizeilichen Aufgaben in der Mittelinstanz erforderlich. Ohne in die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte des Landeshauptmannes zur Führung der mittelbaren Bundesverwaltung dauernd eingreifen zu wollen,“ — dauernd eingreifen zu wollen! — „sollen diese Bestimmungen des Behörden-Überleitungsgesetzes bis zu einer anders lautenden verfassungsgesetzlichen Regelung aus den Bedürfnissen des Augenblickes heraus“ — bekanntlich waren wir damals besetzt — „aufrechterhalten bleiben.“ Soweit der Motivenbericht zur Regierungsvorlage.

Bei der Behandlung dieses Gesetzes hier im Nationalrat hat unser Parteifreund Ingenieur Strobl als Berichterstatter seinen Bericht gegeben und ebenfalls mit voller Eindeutigkeit auf diese Situation hingewiesen. Er hat in seinem Bericht — wie dem stenographischen Protokoll zu entnehmen ist — ausgeführt:

„Viele Schwierigkeiten, die uns heute beim Aufbau entgegenstehen, wären leichter zu überwinden und vielleicht schon überwunden, wenn sich auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit ausschließlich und unbeeinflußt der österreichische Wille hätte auswirken können.“ Und er fährt dann fort: „Das gegenständliche Gesetz bedeutet daher eine Einschränkung der verfassungsmäßigen Rechte der Landeshauptleute. Die Länderkonferenz des Vorjahres“ — also 1945 — „hat aber dem Geist dieser Vorlage zugestimmt und anerkannt, daß die Verhältnisse diese Regelung erheischen. Wir wollen aber damit ausdrücklich feststellen, daß durch dieses Gesetz die verfassungsmäßigen Rechte der Landeshauptleute nicht länger beschränkt bleiben sollen, als es die Verhältnisse erfordern.“

Aber auch ein ganz unverdächtiger Zeuge, der hohe Verfassungsgerichtshof, der ja von den

1646

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Dr. Prader

Sozialisten gegenüber dem Verwaltungsgerichtshof besonders bewertet wird, hat sich mit dieser Frage beschäftigt. In seinem Erkenntnis, Sammlung 2264, hat der Verfassungsgerichtshof ausgeführt, daß der Artikel 102 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz für eine Übergangszeit, die derzeit noch nicht abgelaufen ist, eine Änderung erfahren habe, aus der allein sich die Zuständigkeit der Sicherheitsdirektionen ergibt.

Ich glaube, es ist wohl kaum ein Zweifel darüber möglich, wie hier die Dinge liegen. Ich darf daher auch sagen, daß die Antwort, die der Herr Innenminister mir gegeben hat, nicht den tatsächlichen historischen und rechtlichen Fakten entspricht.

Diese Ausnahmeregelung war daher nur auf den durch die Besetzungszeit bedingten außergewöhnlichen Zustand abgestimmt und hätte mit der Beendigung dieses Zustandes auch beendet werden müssen. Die Sprache, die sowohl in der Regierungsvorlage als auch durch den Berichterstatter im Hause bei der Motivierung dieses Gesetzes gefunden wurde, erinnert uns so deutlich an eine Zeit, als hier in den Logen auch noch die Vertreter der vier Besatzungsmächte an den Verhandlungen teilnahmen oder diesen Verhandlungen zumindest zugehört haben und wo ihnen durch die Blume unsere tatsächliche Auffassung über die gegenwärtigen Verhältnisse mitgeteilt worden ist. Es ist ganz klar, was man seinerzeit mit einer solchen Regelung erreichen wollte: man wollte Länder, die in der ausschließlichen Dominanz einer Besatzungsmacht standen, von gewissen Pressionsmöglichkeiten freihalten. Daher hat man damals die Aufgaben, betreffend die Sicherheit, der Zentralregierung übertragen, in der man ja nicht nur einer, sondern allen vier Besatzungsmächten gemeinsam gegenüberstand — eine Situation, die es verhinderte, einem einseitigen Druck ausgeliefert zu sein.

Sicherlich — ich nehme es zumindest an — ist dem Herrn Bundesminister auch bekannt, daß entsprechende Gesetzentwürfe, die diese Situation bereinigen sollten, im Innenministerium bereits vorbereitet wurden. Damit ist, glaube ich, ebenfalls klar zum Ausdruck gebracht, daß man sich auch im Bereich des Bundesministeriums für Inneres über die geschilderte Sachlage völlig im klaren ist. Wenn daher der Herr Innenminister nunmehr erklärt, er sehe keine Veranlassung, die bestehende Situation zu ändern, und er sei daher nicht bereit, einen entsprechenden Gesetzesantrag vorzulegen, der die Rechte der Länder nach Beendigung dieser Ausnahmzeit wieder herstellt, kann dies — das muß ich ehrlich sagen — nur als eine Brüskierung der Länder aufgefaßt werden. Ich weiß nicht, was die Länder

damals — 1945 — bei den Länderkonferenzen in einer so schwierigen und entscheidenden Zeit für einen Standpunkt eingenommen hätten, wenn sie gewußt hätten, daß diese Gestion, die von ihnen damals im Interesse unseres gesamten Vaterlandes gesetzt wurde, ihnen nunmehr, wo der Friede wieder eingekehrt ist, in einer solchen Weise beantwortet wird.

Wie ist denn nun die Situation? Die österreichischen Bundesländer — ich habe es schon erwähnt — sind keine Provinzen, sondern haben im Bereich ihrer Kompetenzen eigenstaatlichen Charakter. Was ist aber, frage ich Sie, eine Regierung, eine Landesregierung, die nicht gleichzeitig auch über eine Exekutivgewalt verfügt? Eine solche Regierung ist keine Regierung! Sie besteht nur mehr dem Schein nach, aber ohne echten Gehalt. (*Abg. Chaloupek: Das auch noch — bei unserem Herrn Landeshauptmann!*) Das ist ein verfassungsmäßiges Recht nach der Verfassung 1929. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es ist das Wesenhafteste einer Regierung, daß sie eine Exekutivgewalt zur Seite hat, sonst verhalten sich die Dinge etwa so wie bei der UNO, wo eine wunderbare Deklaration hinsichtlich der Ereignisse in Ungarn gefaßt wurde, aber diese Deklaration eine Deklaration geblieben ist, weil mangels einer Exekutivgewalt niemand die Möglichkeit gehabt hat, diese Deklaration auch in die Wirklichkeit zu übertragen.

Es wäre verlockend, die drastische Situation darzustellen, wie sie derzeit auf dem Gebiete des Sicherheitswesens und der Exekutivgewalt bei einem Zusammentreffen landeseigener mit Bundesangelegenheiten eintreten kann und schon eingetreten ist. Diese Situation kann zum Rechtschaos schlechthin führen, weil in vielen Bereichen niemand mehr weiß, vor allem die Sicherheitsorgane nicht mehr wissen, welchen Weisungen sie nun zu gehorchen haben. Man hat damals, als man die Verfassung 1929 schuf, schon gewußt, warum diese Konstruktion gewählt wurde: um die Möglichkeit eines solchen Durcheinanders von vornherein auszuschalten. Es ist geradezu paradox, daß dem Regierungschef eines Landes zwar die Verantwortung für dieses Land zukommt, ihm aber die praktischen Möglichkeiten, diese wahrzunehmen, genommen sind.

Meine Damen und Herren! Diese Diskrepanz, die seit 1945 besteht, ist bisher nie in der Öffentlichkeit deutlich geworden, weil die bisherigen Vorgänger des nunmehrigen Herrn Innenministers alle diesbezüglichen Maßnahmen stets im engsten Einvernehmen und nie ohne Absprache mit dem zuständigen Regierungs-

Dr. Prader

chef der in Betracht kommenden Länder durchgeführt haben.

Damit, glaube ich, ist auch die Feststellung des Herrn Innenministers auf meine Anfrage beantwortet, daß nämlich weder der Bundesverfassungsgesetzgeber noch der einfache Bundesgesetzgeber in der Verfassung oder in Gesetzen, diesen Ausnahmegesetzen, bestimmt hat, daß in Angelegenheiten des Sicherheitsdienstes das Einvernehmen mit dem Landeshauptmann herzustellen ist.

Ich glaube, bei Kenntnis dieser Begebenheit, diese Frage auf diese Weise abzutun, schafft eine Situation, in der man sagen muß, daß man die Dinge in so kaltschnäuziger Weise doch nicht behandeln sollte. (Abg. Czettel: *In welcher Weise?*) In kaltschnäuziger Weise! (Abg. Hoffmann: *Eine feine Ausdrucksweise haben Sie!*) Sie sind da immer sehr sensibel. Ich glaube nicht, daß dieses Wort Anlaß für irgendeine Beleidigung sein könnte.

Die Österreichische Volkspartei jedenfalls — das darf ich hier sagen — wird alle ihre Bemühungen darauf richten, daß der in der Verfassung von 1929 vorgesehene Rechtszustand wiederum hergestellt wird. Allerdings — und da möchte ich auf die Ausführungen des Kollegen Dr. van Tongel zu sprechen kommen — so einfach sind die Angelegenheiten denn doch nicht, wenn er hier meint, wir hätten damals Gelegenheit gehabt — ich glaube, es war im Jahre 1954 —, dem freiheitlichen Antrag zuzustimmen. So einfach machen wir uns die Dinge nicht. Wir haben unsere Vereinbarungen im Koalitionsvertrag getroffen, und diese Vereinbarungen haben wir als Vertragspartner einzuhalten. Daher sind das müde Argumente (Abg. Dr. van Tongel: *Ich finde das nicht!*), und die Vereinbarungen besagen, daß man Gesetze mit den politischen Partnern abzuklären hat. Daher konnten wir auch, so sehr es oft unseren Intentionen entsprochen hätte — ich gebe zu, der anderen Seite ist es vielleicht genauso oft so gegangen —, solange dieses Einverständnis nicht da war, einem so „beglückenden“ freiheitlichen Antrag nicht unsere Zustimmung geben. (Zwischenruf des Abg. Dr. van Tongel.) Wir halten Verträge, Herr Kollege Dr. van Tongel! Seien Sie nicht böse, wenn ich das noch einmal sage!

Ich darf mich nun einer anderen Frage zuwenden. Die Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen haben in Zusammenhang mit den Terrorakten, die anlässlich der Protestbewegung der niederösterreichischen Landesbeamten am 9. Oktober 1963 in Wiener Neustadt vorgekommen sind, am 16. Oktober dieses Jahres schriftlich eine Anfrage an den Herrn Innenminister

eingebracht. Darin wurde die Frage gestellt, wieso es kommen konnte, daß trotz Kenntnis der bevorstehenden Protestaktion nicht nur nicht vorgesorgt wurde, daß bei allfälligen Zwischenfällen Polizeikräfte prompt einsatzbereit seien, sondern auch nach fernmündlicher Verständigung des Polizeikommisariates dieses keine Kräfte zur Verfügung hatte, um einzuschreiten. Die Antwort des Herrn Innenministers, die am 12. November 1963 schriftlich gegeben wurde, hat auf diese klare Frage keinerlei klare Antwort gegeben. Die Dinge werden nur sehr nebulös dargestellt, in einer Art, die ausweichend wirkt, und ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es die Sozialistische Partei war, die seinerzeit — ich kann mich an die Jahreszahl nicht mehr erinnern — anlässlich einer Anfragebeantwortung durch den damaligen Finanzminister Kamitz erklärt hat, sie sehe sich durch die Art dieser Fragebeantwortung brüskiert und müsse daher eine Debatte über diese Anfragebeantwortung im Hohen Haus verlangen, die dann hier auch tatsächlich abgeführt wurde. (Abg. Czettel: *Er hat nur mit Ja und Nein geantwortet! Sie wissen genau, wie Ihr Minister auch da geantwortet hat! Das war ein Läusesuchen!*) Seien Sie mir nicht bös, Kollege Czettel, das war kein Läusesuchen! Lesen Sie sich die Antwort des Herrn Ministers Kamitz durch! Er hat nicht nur mit Ja und Nein geantwortet, er hat immerhin einige längere Zeilen als Antwort gegeben, aber Sie waren mit dem Inhalt, mit der Formulierung nicht einverstanden. (Zwischenruf des Abg. Czettel.) Das ist Ihr gutes Recht, ich stelle das nur fest. (Abg. Czettel: *Bei Ihnen ist alles recht, was Sie machen!*) Ich habe das gar nicht kritisiert. Warum Sie sich aufregen, weiß ich nicht; vielleicht später, aber jetzt noch nicht, es ist noch zu früh. (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Altenburger: *Jetzt sind wir einmal bei Wiener Neustadt!* — Gegenrufe des Abg. Czettel.) Wer provoziert hat? Das Wort „Terrorakte“ kann ich hier ruhig gebrauchen, da es bereits ... (Abg. Czettel: *Streik der Hofräte in Niederösterreich!* — Abg. Altenburger: *Das war Kampf: Gewerkschafter gegen Gewerkschafter!* — Abg. Czettel: *Eine politische Provokation war das! Der Herr Figl und die Bezirkshauptleute haben provoziert, nicht die Beamten!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte sich etwas zu beruhigen! (Weitere Zwischenrufe.) Das Wort hat Herr Dr. Prader. (Abg. Czettel: *Wir werden noch reden über Niederösterreich!* — Weitere Zwischenrufe.)

Abgeordneter Dr. Prader (fortsetzend): Wenn man diese Situation sieht und weiß, wie sich

1648

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Dr. Prader

das mit der Sicherheit damals in Wiener Neustadt verhalten hat, wo gegen Leute tatsächlich vorgegangen wurde, dann, muß ich sagen, kann man sich bei der ganzen Angelegenheit eines höchst eigenartigen und unguten Gefühles nicht erwehren, und das hat mit Recht weite Teile unserer Bevölkerung in Unruhe versetzt. Dieser Eindruck wird verstärkt durch die Stellungnahme der „Arbeiter-Zeitung“, die ich aus einer Glosse über diesen Vorfall dem „Industrie-Reporter“ entnehme. Es heißt dort in Nummer 11 dieser Zeitung vom November 1963:

„Sozialisten über Wiener Neustadt: Gut ist es gegangen. Jetzt ist das Geheimnis gelüftet. Das Wundermittel gegen Ausschreitungen und Zusammenstöße jeder Art ist gefunden. Als bei dem ‚Einsatz‘ eines SP-Rollkommandos in Wiener Neustadt, das gegen streikende niederösterreichische Landesbeamte vorging, die Polizei nicht eingriff — eine ‚Verkettung unglückseliger Umstände‘ war schuld daran —, schrieb die ‚Arbeiter-Zeitung‘ wörtlich: ‚Und in Rom war die Polizei so fix, wie sie sich die ÖVP in Wiener Neustadt gewünscht hätte. Ergebnis: einige Dutzend Verletzte.‘“

Das Zentralorgan der SPÖ“ — so fährt die Glosse weiter fort — „vergleicht damit die Vorfälle in Niederösterreich mit einer Demonstration italienischer Bauarbeiter in Rom, die am gleichen Tag stattfand. Die römische Polizei, die dort rasch eingriff, wurde in eine blutig verlaufende Auseinandersetzung verwickelt. Also — und das ist die Moral der ‚A-Z‘-Geschichte — sind wir froh darüber, daß es in Wiener Neustadt keine Polizei gab.“

Auch das ist eine Möglichkeit, den Frieden im Lande sicherzustellen. Laßt radikalierte Menschen in Zukunft tun, was sie wollen, laßt sie alles zusammenschlagen, was sich ihnen in den Weg stellt“ (Abg. Czettel: *Wer hat in Niederösterreich radikaliert? Sie waren es doch! Drehen Sie jetzt den Spieß nicht um!* — Abg. Altenburger: *Der Herr Vizebürgermeister war es!*), „wenn nur keine Polizei dagegen auftritt.“ (Lebhafte Zwischenrufe.)

Präsident: Aber, aber, meine Herren! (Abg. Czettel: *Wer hat Plakate auf die Bezirkshauptmannschaft gehängt? Sie waren doch das, die Arbeiter haben sie heruntergerissen, mit Recht!*)

Abgeordneter Dr. Prader (fortsetzend): Das waren keine Provokationen, das war doch eine passive Aktion (Abg. Czettel: *Ein politischer Streik, sonst gar nichts!* — Abg. Altenburger: *Gewerkschaftlich beschlossen, Herr Czettel!* — anhaltende Zwischenrufe)

zum Schutze eines Kollegen, den Sie ungerecht behandelt haben. Dagegen haben sie sich gewehrt, um das hat es sich gehandelt und um nichts anderes! Verdrehen Sie die Dinge nicht! (Abg. Czettel: *Das hat nichts mit dem zu tun!*) Um das hat es sich gehandelt! (Abg. Czettel: *Sie haben öffentliche Gebäude mißbraucht!* — Abg. Altenburger: *In jedem Betrieb streiken wir gegen Minister Olah, wenn der das macht!*) Das wundert mich, daß gerade die Wiener Neustädter Sozialisten ... (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident: Aber das Föhnwetter ist doch schon vorbei! Bitte sich etwas zu beruhigen! (Zwischenrufe der Abg. Czettel und Altenburger.)

Ich bitte die Abgeordneten Altenburger und Czettel, etwas vom Proporz zu lassen mit den Zwischenrufen.

Abgeordneter Dr. Prader (fortsetzend): Kollege Czettel, sei mir nicht bös, aber mich wundert es, daß das hier gesagt wird: „Mißbrauch von Amtsgebäuden“, nur weil die Parolen während einer kollektiven Aktion von Arbeitnehmern hier der Öffentlichkeit kundgemacht worden sind. Am meisten hat der Landeshauptmannstellvertreter Doktor Tschadek dagegen polemisiert. Das mutet, wenn man die Dinge kennt, außerordentlich eigenartig an, gerade auch der Protest aus dem Wiener Neustädter Raum.

Auf dem Rathaus in Pernitz, dort auf diesem Amtshaus, wird seit Jahr und Tag die sozialistische Parteiflagge (Zwischenrufe bei der SPÖ), nicht Parolen (Abg. Wodica: *Das ist keine Schmähsschrift!*), Kollege Wodica, nicht Parolen von demonstrierenden Arbeitnehmern, sondern die sozialistische Parteifahne (Zwischenrufe der Abg. Anna Czerny) wird seit Jahr und Tag auf dem Rathaus in Pernitz (Abg. Altenburger: *Hört! Hört! — Zwischenrufe bei der ÖVP*) am 1. Mai ausgehängt, und der seit Jahren dagegen eingebrachte Protest der Fraktion der Österreichischen Volkspartei im Gemeinderat — es war das schon vor eineinhalb Jahren oder noch früher — ist bis heute durch den niederösterreichischen Gemeindereferenten, den Herrn Sozialisten Landeshauptmannstellvertreter Tschadek, nicht einmal einer Antwort gewürdigt worden. (Abg. Altenburger: *Hört! Hört! — Ruf: Gar nicht ignorieren!* — Abg. Dr. Hurdes: *Wo bleibt die staatsbürgerliche Erziehung für solche Herren?*) Gerade der Herr Dr. Tschadek findet es so entsetzlich und findet dann diese Sprache. (Zwischenrufe.) Das ist nicht ganz verständlich, denn es muß gleiches Recht für alle gelten. Diese Parteifahnen hängen noch überall dort, und es ist zwischen einer Partei-

Dr. Prader

fahne und (Abg. Hertha Winkler: *Eine Parteifahne ist doch keine Schmähung!* — *Ruf bei der SPÖ: Wer wird dadurch beschimpft?*) Streikparolen ein Unterschied! (Abg. Dr. Hurdes: *Mehr staatsbürgerliche Erziehung!*) Was heißt beschimpft? (Ruf bei der SPÖ: *Eine Parteifahne ist doch keine Schmähung!* — *Zwischenrufe.*) Aber auf einem Amtsgebäude! (Zwischenrufe.) Sie haben von einem Mißbrauch des Amtsgebäudes geredet! Bringen Sie doch nicht die Dinge alle durcheinander! Bleiben wir bei einem, besprechen wir eins nach dem anderen, und sagen wir überall unsere Meinung zu den einzelnen Punkten! (Abg. Dr. Kleiner: *Was war 1934 auf dem Rathaus in Linz?* — *Ruf bei der ÖVP: Wir reden nicht von 1934!* — Abg. Dr. Hurdes: *Wir haben geglaubt, diese Zeit ist schon überwunden!*) Ich bin in meiner Historie vorhin nur bis zum Jahre 1945 gegangen, denn sonst könnte man Ihnen hunderte andere Dinge auch dazu sagen! (Ruf bei der ÖVP: *Nur nicht mit 1934 anfangen! Fangt nur nicht an!*)

Mein Standpunkt ist: Gleicher Recht für alle! Was dem einen billig ist, muß auch in einem anderen Fall dem Betreffenden recht sein! (Abg. Pölz: *Dann leihst uns nächstes Mal die Lastautos von der Landesstraßenverwaltung, wenn wir demonstrieren!* Was euch recht ist, ist uns billig! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) LKW habt ihr schon genug gehabt, LKW und alles! Ich frage Sie: Seit wann ist das eine besondere Situation, sagen Sie mir das, Kollege Pölz, daß Arbeitnehmer, die in einer kollektiven Maßnahme begriffen sind, auch das Gebäude ihrer Arbeitsstätte und auch ihre Arbeitsgeräte dazu benützen, ihre Parolen der Öffentlichkeit kundzutun, während sie diese Aktion durchführen? Ich habe nie gehört, daß Sie dagegen protestiert haben, daß am Tor der Ankerbrotfabrik damals selbstverständlich die Streikparolen angeschlagen waren und überall in allen anderen Fällen! (Zwischenruf bei der SPÖ.) Ich habe sogar Abbildungen in den Gewerkschaftszeitungen gesehen, wo das also nicht als unrichtig dargestellt worden ist (Zwischenruf des Abg. Altenburger), sondern sogar tatsächlich als richtige Maßnahme gewürdigt worden ist. (Abg. Konir: *Ist eine Brotfabrik eine Dienststelle?*) Das ist im Prinzip genau dasselbe! Auch das ist ein Dienstgebäude! (Zwischenruf bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Das ist ein Dienstgebäude für eine private Dienstnehmerschaft, hier handelt es sich um ein Dienstgebäude für eine öffentliche Dienstnehmerschaft, in beiden Fällen handelt es sich um Dienstnehmer. (Abg. Konir: *Ein*

Amtsgebäude!) Wir lassen daher die öffentliche Dienstnehmerschaft nicht dauernd gegenüber der privaten Arbeitnehmerschaft auch in ihrem Recht und in ihren Möglichkeiten disqualifizieren!

Diese Vorfälle in Wiener Neustadt waren wahrscheinlich auch dazu bestimmt, zu einer weiteren Attacke gegen den dortigen Bezirkshauptmann zu dienen und in weiterer Folge überhaupt gegen die Institution der Bezirkshauptmannschaft; so sollte sie sich überhaupt ausweiten. Wie einer Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ und auch der Presse der Sozialistischen Partei zu entnehmen war, haben die sozialistischen Bürgermeister in Wiener Neustadt festgestellt, daß sie den dortigen Bezirkshauptmann, Hofrat Dr. Mohr — einen Mann, der für sein aufrechtes Österreichertum schwerstens gelitten hat —, nicht mehr zur Kenntnis nehmen wollen. Vorgeworfen wurde ihm, daß er als Dienstvorgesetzter nicht verhindert hat, daß hier Anschläge fabriziert wurden. (Ruf bei der SPÖ: *Warum hat er es nicht getan?*)

Ich muß wiederum fragen, warum hier so ungleiche Auffassungen immer wieder angewendet werden. Seit wann ist ein Dienststellenleiter oder der Leiter irgendeines Betriebes für das verantwortlich (Zustimmung bei der ÖVP), was während der Durchführung kollektiver Maßnahmen der Dienstnehmerschaft geschieht? (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Das war noch nie da! Dieser Standpunkt ist völlig neu. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Wir werden uns diese Auffassung gut merken, künftig auch im Hinblick auf alle Direktoren der verstaatlichten Industrie. Ich bin neugierig, was der Herr Vizekanzler dazu sagen wird, wenn alle Direktoren der verstaatlichten Industrie zur Verantwortung gezogen werden, wenn dort irgendwelche kollektive Maßnahmen gesetzt werden. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Als in der Lobau die Kommunisten gestreikt haben, hat man nicht denselben Maßstab angewendet, bei den Landesbediensteten wird er angewendet! Damals sind nicht der Chef und die Leitung der ÖMV verantwortlich gemacht worden, sondern eben, wie es richtig ist, jene Arbeitnehmerorganisation, welche diese kollektive Maßnahme durchgeführt hat; sie hat allein die Verantwortung dafür zu tragen. Jetzt zu konstruieren, daß der Chef der Dienststelle dafür verantwortlich sei, das ist eine eigenartige Gestion, die ich erstmals höre (Zwischenrufe bei der SPÖ — Abg. Czettel: *Sie haben auch die Gendarmerie eingesperrt!*), die ich tatsächlich feststellen möchte.

Wir freuen uns daher, daß man dem Bezirkshauptmann nicht Amtsmißbrauch, nicht Unterschlagung oder sonst irgendein Disziplinar-

1650

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Dr. Prader

vergehen vorwerfen kann, sondern nur diese mühsam herausgekramte und überhaupt nicht effektive Schuld, die man da zu konstruieren und ihm anzuhängen sucht. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich muß sagen: Ein eigenartiger Vorwurf, und wir werden uns diesen Vorwurf auch tatsächlich merken. (*Abg. Dr. van Tongel: Eine furchtbare Drohung! — Heiterkeit.*) Herr Kollege Tongel! (*Abg. Prinke: Das war jetzt geistreich!*) Sie werden bei diesen Auseinandersetzungen nie dabei sein! (*Abg. Dr. van Tongel: Ich muß mich Ihrem Niveau anpassen, sonst versteht ihr mich nicht!*) Wir werden uns nie Ihrem Niveau anpassen! (*Abg. Kindl: Ich warte noch immer auf die Antwort, ob die Sicherheitsdirektionen erstmalig im Jahre 1933 installiert wurden! Ja oder nein? — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich kann den anderen Kollegen nicht zumuten, daß ich das Ganze noch einmal wiederhole! Ich habe es bereits eine halbe Stunde lang behandelt. Eine halbe Stunde lang! (*Abg. Kindl: Ja oder nein?*) Unter der Geltung einer anderen Verfassung! Das habe ich Ihnen auch gesagt! (*Abg. Kindl: 1933, ja oder nein?*) Das habe ich gesagt! (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.*) Aber unter dem Geltungsbereich der jetzigen Verfassung nicht, sondern erstmalig nach 1945! (*Abg. Prinke: Das ist zu schwer! — Abg. Kindl: Behörden-Überleitungsgesetz, weil Sie vorher darauf bestanden haben, sonst könnte man nicht überleiten!*) Das habe ich schon dreimal gesagt, lieber Kindl! (*Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Diese Geschichte in Wiener Neustadt war ein Vorfeldgeplänkel für eine andere Sache, und der sollte sie allein dienen. Ich frage mich: Warum braucht man das? Dann kann man es ja gleich echt sagen, was man will, denn die ganze Gegebenheit wurde nunmehr zum Anlaß genommen, die Frage der Demokratisierung der Bezirksverwaltungsbehörden neuerlich in das politische Geschäft zu bringen. (*Abg. Czettel: Sehr richtig!*) Das war die Tendenz. (*Abg. Konir: Österreich ist eine demokratische Republik!*) Es wäre ja sehr heiter, mich mit den Konsequenzen der Taktik der SPÖ-Bürgermeister: „Wir nehmen den Bezirkshauptmann nicht zur Kenntnis“, auseinanderzusetzen. Das ist eine sehr feine Geschichte, wenn man sie tatsächlich zielbewußt weiter fortführt, denn mit wem und mit welcher Behörde man zu verkehren hat, das haben nicht die Bürgermeister und auch nicht die Bezirkshauptleute zu bestimmen, sondern das steht in der österreichischen Bundesverfassung drinnen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Konir: Nach § 117 ...!*) Das steht in der österreichischen Bundesverfassung, und an die haben sich alle zu halten!

Das steht in der österreichischen Bundesverfassung (*Abg. Konir: Nach Artikel 117!*), an die sich alle zu halten haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist eine nette Methode. Dann werden sich einige Autoritäten in dem Bereich zusammentun und sagen, wenn ein schlechter Bescheid herauskommt: Ha! Den Finanzamtsleiter nehme ich überhaupt nicht zur Kenntnis. Der kann sich die Steuervorschreibung einheizen! (*Abg. Konir: Lesen Sie den Artikel 117!*) Das nächste Mal wird ein Gerichtsurteil nicht passen, dann wird man sagen: Den Richter nehmen wir überhaupt nicht zur Kenntnis! Wenn ich das weiterführe und mich nächstens ein Gendarm aufschreibt, werde ich sagen: Sie, was wollen Sie denn mit dem Strafzettel? Sie nehme ich überhaupt nicht zur Kenntnis! (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das ist eine Methode, die ins Chaos führt. Das ist eine Methode, wie die Dinge nicht geordnet werden können. (*Abg. Pölz: Was macht der niederösterreichische Landtag?*) Was der macht? Der nimmt auf die Sozialisten Rücksicht, und in Kärnten stimmen Sie mit einer KP-Stimme alle nieder. Das macht der niederösterreichische Landtag. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Konir: „Alles Recht geht vom Figl aus!“, die neue Parole! — Abg. Prinke: Gesetze beschließen! Der Landtag beschließt Gesetze, falls Sie es nicht wissen sollten! Im Landtag werden Gesetze beschlossen! — Abg. Pölz: Herr Prinke! Lesen Sie auch wieder niederösterreichische Zeitungen! — Abg. Prinke: Ihr wollt die Volksseele wieder zum Kochen bringen, wie ihr es schon einmal in der Vergangenheit gemacht habt! — Abg. Pölz: 21 Bezirkshauptleute — 21 ÖVPler, Niederösterreichs Demokratie! — Abg. Gram: In der Verstaatlichten ist es genauso! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte sich etwas zu beruhigen, das Erdbeben ist schon vorüber. (*Heiterkeit. — Abg. Pölz: Wir werden dir deinen Krainer schon machen! — Abg. Prinke: Er fürchtet sich auch schon! — Abg. Gram: Aber tu dir nichts an!*)

Abgeordneter Dr. **Prader (fortsetzend):** Es ist richtig, meine Damen und Herren, daß unsere Verfassung die Schaffung von Gebietsgemeinden vorsieht. Darüber ist es aber weder bei der Beschußfassung über die Verfassung im Jahre 1920 noch später, noch auch bei der großen Novelle im Jahre 1929, noch auch jetzt bei der Gemeindeverfassungsnovelle des Jahres 1962 zu einer einheitlichen Auffassung gekommen.

In unserer Verfassung, die für das Prinzip der Gewaltentrennung eintritt, findet unserer Auffassung nach diese Demokratisierung keinen Platz. Nach politischen Mehrheitsbildungen

Dr. Prader

zusammengesetzte Organe sind dann sinnvoll, wenn sie im Bereich ihrer Zuständigkeit echte Gestaltungsbereiche, einen eigenen Wirkungsbereich haben, über den sie zu bestimmen und zu entscheiden haben, wie dies beim Wirkungsbereich der Länder und der Gemeinden der Fall ist. Welcher Wirkungsbereich wäre es denn überhaupt, den in diesem Bereich noch Bezirksparlamente zu gestalten hätten? Ich weiß keinen mehr. (Abg. Czettel: *Jetzt reden Sie als Zentralist! Ihr Föderalismus hört bei der Bezirksgrenze auf!*) Nein, bei der Gemeinde, Kollege Czettel! Da müssen Sie meine Rede zur Gemeindeverfassungsnovelle nachlesen, vielleicht erinnert sich auch der Herr Minister, wie ich mit großem Elan dafür eingetreten bin. (Abg. Czettel: *Aber nicht die Begründungen suchen, warum man nicht demokratisieren kann!* — Abg. Altenburger: *Demokratisiert etwas anderes, nicht nur das!*) Wenn wir zu einer Frage einen Standort beziehen, dann sagen wir auch dazu unsere Gedanken, warum wir zu dem Schluß gekommen sind. Ich verstehe nicht, warum Sie das überrascht. Das ist doch eigentlich Gegenstand und Zweck der parlamentarischen Diskussion. (Abg. Konir: *Kollege Prader! Steht die Demokratisierung der Bezirke in der Verfassung oder nicht?*) Nein. (Abg. Glaser: *Stehen die Sicherheitsdirektionen in der Verfassung oder nicht?* — Abg. Konir: *Was steht in den Artikeln 117, 118? Sie haben es da, schlagen Sie es auf!*) Über die Gebietsgemeinden wird einmal ein Gesetz kommen. (Abg. Konir: *Aber grundsätzlich ist die Demokratisierung festgelegt!*) Da ist die Frage: Was ist eine Gebietsgemeinde? Ich komme darauf noch zu reden. Darüber kann man sehr verschiedener Auffassung sein. Jedenfalls haben heute die Bezirkshauptmannschaften keinen eigenständigen Entscheidungsbereich, sie sind nur Gesetzesvollzugsorgane, Durchführungsorgane, genauso, wie im beschränkten Bereich hinsichtlich des Sachgebietes auch ein Finanzamt ein Durchführungsorgan ist und nicht etwas, was einen eigenen und selbst zu gestaltenden Wirkungsbereich besitzt. Das, glaube ich, werden Sie nicht bestreiten. Hier glauben wir, daß im Sinne der Gewaltentrennung, wie sie in unserer Verfassung festgelegt ist, für diese Aufgaben keine nach politischen Mehrheitsbildungen zusammengezogenen Exekutivorgane — und um etwas anderes heranzutragen — bestellt werden können.

Der Herr Vizebürgermeister Slavik — mir ist das unbegreiflich — hat in einer Replik eine Parallele zwischen Bezirkshauptmannschaften und Magistratischen Bezirksamtern zu schaffen versucht. Ich hätte das nicht für möglich gehalten, denn wenn er über den verwaltungsorganisatorischen Aufbau auch nur etwas

informiert gewesen wäre, dann hätte eine solche Darstellung in der Öffentlichkeit bestimmt nicht stattgefunden, weil sich in der Aufgabenstellung, im Aufgabenbereich nur annähernd Berührungspunkte zwischen diesen beiden Institutionen finden lassen, es sei denn, der Bereich der Bezirksselbstverwaltung, nämlich das Fürsorgewesen. Das ist aber ein einziger kleiner Teilbereich, für den überhaupt eine Vergleichsbeziehung zwischen diesen beiden Institutionen hergestellt werden kann. Daher sind wir der Meinung, daß hier ein Gestaltungsbereich vorhanden ist. Da, glaube ich, können wir uns finden. Hier ist eine echte Willensbildung auch eines geeigneten politischen Organs möglich, genauso — und da zieht dann der Vergleich — wie es bereits im Bereich Wien ist. Die Bereitschaft, die Dinge so zu ordnen, haben wir seit langer Zeit erklärt.

Niederösterreich ist darüber schon hinausgegangen. Weil diese Frage auf landesgesetzlicher Ebene nicht geregelt werden kann, sondern in den Kompetenzbereich der Bundesverfassungsgesetzgebung gehört, haben wir, um den Erfordernissen Rechnung zu tragen, eine Krücke in der Art geschaffen, daß wir bisher wenigstens einen Beirat eingerichtet haben, um die Mitsprache vor allem jener irgendwie zu sichern, die in diesem Bereich letzten Endes das Geld für das Gesamtgeschehen tatsächlich aufzubringen haben. Das hat, ohne irgendwie dazu gezwungen worden zu sein, ebenfalls die „böse“ Österreichische Volkspartei in Niederösterreich vertreten.

Es gibt weite andere Teilbereiche, die mit echten Gestaltungsaufgaben ausgefüllt sind und die auch den Charakter von Aufgaben der Gebietsgemeinden haben und in diesen Bereich hineingehören. Ich erinnere zum Beispiel an die großen Wasserleitungsverbände, ich erinnere an die Verwaltungsgemeinschaften, die im Bereich der Gemeinden große Aufgaben zu erfüllen haben, ich erinnere an die Sanitätsgemeindegruppen. Das sind echt gestaltende Bereiche. Daher ist in allen diesen Fällen auch die Einrichtung von Gebietsgemeinden mit den entsprechenden politischen Organen auch richtig und zweckmäßig. Nie aber wird sie richtig sein, wenn es sich um rein exekutive Durchführungsorgane handelt, weil der Verwaltungsapparat zu schwerfällig wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie nun nicht einmal mehr bereit sind, sogar den Ländern ihre echte Kompetenz zu geben, dann muß ich sagen: Auf der anderen Seite haben wir die Gemeinden, die Distanz wird, glaube ich, langsam zu kurz. Wo kommen denn die Gelder her? Irgendwem müssen Sie sie ja wegnehmen, den Gemeinden oder dem Land. Mit nichts kann eine Institution nicht bestehen. Es müssen daher zunächst

1652

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Dr. Prader

Ich glaube, wir können uns jederzeit ohne weiteres auf der Basis der sachlichen Diskussion finden.

Zum Schluß möchte ich sagen: Die Österreichische Volkspartei wird immer zu sachlichen Gesprächen bereit sein, aber sich auch immer gegen Ungleichheit irgendwelcher Art auf irgendwelcher Ebene und vor allem auch immer gegen Demagogie mit Entschiedenheit zur Wehr setzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Eibegger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Eibegger** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Nach der Befreiung Österreichs im Jahre 1945 bauten wir in gemeinsamer Arbeit der beiden großen Regierungsparteien verhältnismäßig sehr rasch die demokratischen Verwaltungskörperschaften und die Behörden in den Gemeinden und in den Bundesländern sowie im Bunde selbst auf. Die Grundlage für diese Demokratisierung der Behörden und Vertretungskörperschaften bildete selbstverständlich die Bundesverfassung aus dem Jahre 1929 nebst dem Behörden-Überleitungsgesetz.

Unberücksichtigt blieb dabei die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen, die im Bundes-Verfassungsgesetz 1920 genauso wie in der letzten Fassung von 1929 deklaratorisch in Aussicht genommen worden ist. Die Bezirkshauptmannschaften sind nach wie vor autoritäre Verwaltungsbehörden, die von ernannten Bezirkshauptleuten ohne Mitbeteiligung von direkt oder indirekt gewählten Vertretern der Bezirksbevölkerung geleitet werden. (*Abg. Dr. Prader: Nein, Eibegger, es gibt überhaupt keine Mitwirkung der Bevölkerung bei der Bestellung von Beamten!*) Ich komme darauf noch zu sprechen!

Die Bezirkshauptmannschaften stammen aus der Zeit des brutalen kaiser-königlichen Absolutismus des Jahres 1854. Die Bezirkshauptmannschaft ist ein wirklicher Fremdkörper in der demokratischen Ordnung unserer Republik.

Die autoritäre Bezirkshauptmannschaft ist Aufsichtsbehörde über die nach demokratischen Grundsätzen frei gewählten Gemeindevertretungen. Der Bezirkshauptmannschaft kommt aber heute eine noch viel größere Bedeutung zu als in der Zeit, in der Österreich noch ein bloßer Nachtwächterstaat zur Niederkunft der rechtlos gewesenen Arbeiter, Bauern und Gewerbetreibenden gewesen ist. (*Abg. Dr. Prader: Aber Aufsichtsbehörde ist die Landesregierung nach der Verfassung und nicht die Bezirkshauptmannschaft! Das*

stimmt doch nicht!) Ich komme auf alles zu sprechen.

Die Aufgaben der Bezirkshauptmannschaft gliedern sich in zwei Sektoren, die der Kollege Prader bereits in seiner vorhergehenden Rede angedeutet hat. Wir haben die Bezirkshauptmannschaft als staatliche Verwaltung, und sie ist hier an die Weisungen der Landesregierung beziehungsweise des Landeshauptmannes gebunden, wie auch im übertragenen Wirkungskreis in der mittelbaren Bundesverwaltung der Landeshauptmann weisungsgebunden gegenüber dem zuständigen Minister ist.

Der zweite Wirkungsbereich ist von größerer Bedeutung als der früher beschriebene. Das ist die Bezirkshauptmannschaft als Selbstverwaltung. Die wichtigsten Aufgaben, um einige davon zu nennen, sind: die allgemeine Fürsorge, damit verbunden die Herstellung von Altersheimen und anderen Einrichtungen, die Jugendfürsorge, ebenfalls wieder verbunden mit der Herstellung und Erhaltung von entsprechenden Heimen und Unterkunftsräumlichkeiten, die Berufsvormundschaft, die Kontrolle der Gemeindegebarung, soweit diese nicht in größeren Orten vom Kontrollamt der Landesregierung vorgenommen wird.

In der Bezirkselfstverwaltung werden im Durchschnitt zehn bis fünfzehn Beamte, ja noch mehr, beschäftigt, die vom Bezirkshauptmann ernannt werden, obwohl es eine Selbstverwaltung ist.

Das Budget einer mittleren Bezirkselfstverwaltung beträgt ungefähr 10 bis 15 Millionen Schilling im Jahr. Diese Kosten müssen, wie früher bereits erwähnt worden ist, zur Gänze im Umlageverfahren von den bezirkshörigen Gemeinden aufgebracht werden.

Herrlicher über die sogenannte Bezirkselfstverwaltung mit vielen Agenden ist der ernannte Bezirkshauptmann. (*Abg. Doktor Prader: Derzeit als Geschäftsführer ohne Auftrag!*) Ihm wird allerdings ein Beirat zur Seite gestellt, der sich in Einzelfragen sowie in Budgetfragen in Beratungen gutächtlich äußern kann. Gebunden ist der Bezirkshauptmann an das Gutachten des Beirates überhaupt nicht. (*Ruf bei der SPÖ: Er wird ja überhaupt nicht einberufen!*) Die Gemeinden müssen daher sämtliche Personal- und Sachkosten bezahlen, haben aber in Wirklichkeit bei einer Selbstverwaltung nichts mitzubestimmen.

Diese Art führt aber auch zu einer Zweiteilung der Bevölkerung in der Weise, daß ein Teil, nämlich der in größeren Städten mit eigenem Statut den Bürgermeister wählt

Eibegger

wie in den anderen Gemeinden, und der Bürgermeister einer solchen autonomen Stadt ist dann gleichzeitig Bezirkshauptmann, während die übrigen in kleineren Gemeinden lebenden Bürger dieses Recht nicht besitzen. In einer wirklichen Demokratie gibt es für alle Bürger gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Was man dem einen zubilligt, darf man dem anderen nicht verwehren.

Wie die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen vor sich gehen soll, schreibt unsere Bundesverfassung ausdrücklich vor. Auch der neue Artikel 120 der Bundesverfassung sieht die Bildung von Gebietsgemeinden an Stelle der Bezirkshauptmannschaften vor. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Mit diesen Gebietsgemeinden, die selbstverständlich demokratisch organisiert sein müssen — das ist ja der Sinn und das steht ausdrücklich in der Bundesverfassung drinnen —, kann alles, was wir auf dem Gebiet der Demokratisierung der Bezirksverwaltungen wünschen, verwirklicht werden.

Zur Einlösung der verfassungsmäßigen Zusage, dieses Gesetz zu schaffen, haben die sozialistischen Abgeordneten am 18. Juni 1946 und am 9. September 1955 Initiativanträge über die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen im Nationalrat eingebracht. Durch wiederholte parlamentarische Anfragen und in Reden bei Budgetberatungen haben wir Sozialisten immer wieder die Erledigung dieser Anträge betrieben. Leider fanden wir bei unserem Koalitionspartner nicht das notwendige Verständnis dafür, daß in einer Demokratie die Gemeinde, die Gebietsgemeinde oder Bezirkshauptmannschaft, die Landesregierung und die Bundesregierung einheitlich demokratisch eingerichtet werden sollen.

Dieses ablehnende Verhalten der Volkspartei kam auch in den letzten Tagen zum Ausdruck, als der Herr Bundesminister für Inneres Olah in der Öffentlichkeit ankündigte, daß er Gesetzentwürfe für eine Demokratisierung der Bezirksverwaltungen ausarbeiten lassen werde. Ich freue mich aber aufrichtig, daß Herr Kollege Dr. Prader bereits eine gewisse Zusage gemacht hat, daß wir für eine echte Demokratisierung der Bezirksverwaltungen, die schon einen eigenständigen Wirkungsbereich haben, Unterstützung finden werden. Die Ablehnung war heute nicht mehr so krass wie früher. Es wirkte förmlich befremdend ... (*Abg. Dr. Prader: Damit kein Mißverständnis entsteht, Kollege Eibegger: Ich habe gesagt, was den Bereich der BSV betrifft, der Bezirksselbstverwaltung!*) Die Gebietsgemeinden sollen an die Stelle der Bezirkshauptmannschaften treten. Sie haben dann

einerseits behördliche Aufträge der Landeshauptmannschaft zu vollziehen und andererseits den eigenen Wirkungsbereich zu besorgen, nicht anders als das bei den Städten mit eigenem Statut der Fall ist.

Die Gebietsgemeinden sind für uns eine Herzensangelegenheit, weil man als Demokrat nicht gut zusehen kann, wie eine Behörde aus dem demokratischen Aufbau ausgeschaltet wird und im Namen von irgend jemandem autoritär regiert — „autoritär“ ist dabei milde ausgedrückt. Selbstverständlich werden so wie bei den Gemeinden oder Städten mit eigenem Statut rechtskundige Verwaltungsbeamte für den inneren Dienst der Behörde vorgesehen sein. So wie beim Land den Landesamtsdirektor wird es eben dann auch einen Gebietsamtsdirektor oder einen rechtskundigen Verwaltungsbeamten mit einem anderen Titel geben. (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Wozu, Herr Kollege? Wir kommen mit der jetzigen Regelung ganz gut aus!*) Sie kommen aus, weil Sie kein Verständnis dafür haben, weil Sie glauben, daß man eine Behörde, die nach alten Grundsätzen arbeitet, vielleicht nicht abändern soll. Hätten Sie seinerzeit nicht zugestimmt! Es war ein einstimmiger Beschuß, angefangen bei der Bundesverfassung aus dem Jahre 1920 bis zu den Novellen beziehungsweise der Bundesverfassung aus dem Jahre 1929.

Die Selbstverwaltung umfaßt einen großen Bereich und kann noch ausgebaut werden. (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Das machen wir uns schon selber!*) Das glaube ich schon, daß Sie sich das selber ausmachen! Mit dem Bezirkshauptmann, mit dem autoritär herrschenden Bezirkshauptmann machen Sie sich das als Bürgermeister aus! (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Wir sind mit den Bezirkshauptleuten bisher recht gut ausgekommen!*) Sie vielleicht schon, aber die anderen nicht! Das Wesen der Demokratie besticht eben darin, daß die Mehrheit oder eine zu einer Mehrheit zusammengeschlossene Gruppe regiert und die Minderheit, wenn sie nicht mitregieren will, die Kontrolle ausüben hat. Anscheinend hat man das noch immer nicht richtig erfaßt, weil die letzte Verfassungsnovelle vom Juli 1962 über die Rechte der Ortsgemeinden die eine Gruppe befriedigt hat. (*Abg. Grundemann-Falkenberg: Aber verwässern lassen wir uns die Novelle nicht!*)

Ich verweise bei dieser Gelegenheit auf ein wirklich gutes Landesgesetz der Steiermark aus der Zeit der Ersten Republik. Zum Unterschied von den anderen Bundesländern bestand in der Steiermark ein Bezirksvorstellungsgesetz, das alle Selbstverwaltungs-

1654

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Eibegger

angelegenhkeiten unabhängig vom Bezirks hauptmann regelte. Die Agenden waren ungefähr die gleichen wie heute bei der Bezirks selbstverwaltung. Dieses Gesetz wurde in der Zeit der Herrschaft des autoritären Regimes Schuschnigg—Starhemberg im Jahre 1936 ab geschafft. Sie waren vielleicht glücklich darüber, die anderen haben den Vorzug erkannt, und damals waren alle, ob Minderheit oder Mehrheit, damit zufrieden.

Wenn die Bezirksselbstverwaltung von den Bezirksangehörigen selbst durchgeführt wird, kann sie noch auf verschiedene andere Ange legenhkeiten ausgedehnt werden, auf das Feuer wehrwesen genausogut wie auf den Zivil schutz. (Abg. *Grundemann-Falkenberg: Ein feiner Vergleich! Die Bezirkshauptmann schaften werden sich für diesen Vergleich bedanken!*) Nicht jede Feuerwehr kann es sich leisten, das modernste Gerät zu haben, wohl aber der Bezirksverband. Wenn alle Gemeinden dazu beitragen, werden sie sicherlich in der Lage sein, die modernsten Geräte anzuschaffen, die dann von allen bezirks zugehörigen Gemeindefeuerwehren, von den Freiwilligen Feuerwehren verwendet werden können. Wenn Sie den Zivilschutz bagatelli sieren, dann ist das Ihre Sache.

Für uns Sozialisten ist so wie die persön liche und staatliche Freiheit auch die Demo kratie unteilbar. „Österreich ist eine demo kratische Republik. Ihr Recht geht vom Volke aus“, bestimmt Artikel 1 unserer Bun desverfassung. Wir Sozialisten werden des halb unseren Kampf um die Demokratisierung der Bezirksverwaltungen bis zur Ver wirklichung dieses Anliegens unentwegt for setzen. Wir hoffen und wünschen sehr, daß uns hiebei die Demokraten der anderen politischen Parteien unterstützen, damit dieses Überbleibsel aus der absoluten Herrschaft in der Monarchie, das heute nur noch von Ultra-Reaktionären verteidigt wird (Abg. Dr. *Piffl-Perčević: Ein bißchen zurück halten! Wollen Sie die Bezirksgerichte auch demokratisieren?*), endlich beseitigt werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Glaser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Glaser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zuerst als jüngerem Abgeordneten eines west lichen Bundeslandes zum Verlauf der heutigen Debatte über das Kapitel Inneres einige Bemerkungen:

Ich selbst habe die Erste Republik — ich wurde 1921 geboren — nur als Kind erlebt, ich weiß mich aber mit vielen Altersgenossen darin einig, daß ein Großteil der österreichi

schen Bevölkerung es nicht nur ablehnt, sondern außerordentlich bedauert, daß immer dann, wenn es eine schärfere Diskussion gibt, jemand auf der linken Seite einen roten Kopf bekommt und das Jahr 1934 in die Diskussion wirft. Meine Damen und Herren! Ich glaube, es wäre an der Zeit, unter die Vergangenheit endlich einen Strich zu ziehen und Wunden, die in den letzten Jahren vor allem dadurch, daß wir alle gemeinsam Not und Leid getragen haben, zu vernarben beginnen, nicht immer wieder aufzurütteln. (Lebhafter Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Abg. Dr. van Tongel: Sehr richtig!)

Es hat auch keinen Sinn, wenn bei Ihnen auf der linken Seite davon gesprochen wird, wer der grün-weißen Fahne nachgelaufen ist. Ich könnte Ihnen aus dem Handgelenk auf Ihrer Seite bis in die engste Umgebung des Herrn Ministers Olah einige nennen, die damals auch hinter der grün-weißen Fahne hergelaufen sind (Abg. Uhlir: *Das wird Ihnen ein bissel schwerfallen!*), genauso wie etliche auf der anderen Seite sitzen, die damals der grün-weißen Fahne nachgelaufen sind und geglaubt haben, daß das das Ideal sei. Irrtümer hat es überall gegeben, auch auf Seiten der Sozialdemokraten, soviel Sie wollen. Ich habe hier ein Parteitagsprotokoll aus dem Jahre 1932, ich habe das Linzer Programm der Sozialdemokratischen Partei aus dem Jahre 1926. Aber lassen wir das endlich! (Zwischenruf bei der SPÖ.) Sie haben diesen Zwischenruf wieder gemacht. Ich sage es noch einmal, meine Damen und Herren auf der linken Seite: Immer dann, wenn Ihnen keine besseren Argumente einfallen, kommt das Stichwort 1934, und viele von Ihnen erregen sich dann und kommen geradezu in Ekstase.

Darf ich nun zu den Verhältnissen, die Niederösterreich betreffen und die heute hier so lebhaft diskutiert wurden, als einer, der kein Niederösterreicher ist, etwas sagen.

Einer der Herren Abgeordneten auf der linken Seite — ich weiß nicht, wer es war, das kann man in dem Wirbel nicht immer feststellen — sagte: Wer radikaliert denn? Meine Damen und Herren! Wer hier sitzt, wer unbeteiligter Zuhörer und Zuschauer ist und etwa den Abgeordneten Czettel hört, dem fällt es nicht schwer, festzustellen, wer hier wirklich radikaliert. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Czettel: *Das ist Demagogie höherer Potenz!* — Abg. Rosa Weber: *Das ist eine „zwingende“ Logik!*)

Dann möchte ich Ihnen als Gewerkschafter noch etwas sagen, als Gewerkschafter, der seit 1945 eine Funktion in einem Landesgruppen vorstand und seit vielen Jahren auch in der

Glaser

Exekutive seines Bundeslandes ausübt: Ich verstehe es nicht, wenn Gewerkschafter gegen eine Verfügung streiken, wenn sie ihre Sympathie mit einem anderen Gewerkschaftsmitglied zum Ausdruck bringen, daß dann wieder Gewerkschafter kommen — in dem Fall der Kollege Czettel, der sich wahrscheinlich auch als Gewerkschafter bekennt (*Abg. Czettel: Welche Gewerkschaft hat den Streik beschlossen?* — *Abg. Konir: Wer hat den Streik beschlossen?* — *Weitere Zwischenrufe*) — und sich gegen die eigenen Kollegen, die die gleichen Mitgliedsbeiträge zahlen wie die Bau- und Holzarbeiter oder irgendeine andere Gruppe, in einer solchen Form stellen. Ich frage den Kollegen Czettel: Was würde der Kollege Czettel sagen, wenn er an einen Minister ein Protesttelegramm schicken würde — egal in welchem Zusammenhang, ob berechtigt oder nicht, wenn er etwa an den Handelsminister als Vertreter jener Organisation, die er repräsentiert, ein Protesttelegramm schicken würde —, und die Antwort des Ministers würde lauten: Kümmern Sie sich um Ihre eigenen Angelegenheiten! Ich möchte Sie sehen, wie Sie in die Luft gehen würden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wie ein Häferl würden Sie übergehen und zum Ausdruck bringen, was das für eine Art ist, noch dazu, wenn eine solche Antwort vom ehemaligen Gewerkschaftsbundpräsidenten kommt. (*Abg. Uhlir: Sie sagen: Begraben wir die Vergangenheit!, und gießen ununterbrochen Öl ins Feuer!*) Und was den Streik betrifft, verehrter Kollege, so kann ich über das Streikrecht nur sagen: Das Streikrecht ist genauso ein demokratisches Recht wie viele andere. (*Abg. Czettel: Welche Gewerkschaft hat den Streik beschlossen?* — *Abg. Altenburger: Die zuständige Sektion!* *Ihr eigener Parteifreund Dr. Koubek!* — *Abg. Konir: Die Sektion hat nichts beschlossen!* *Wetten wir?* — *Heiterkeit.* — *Abg. Altenburger: Sie hätten sich nur bei der eigenen Partei erkundigen müssen!* — *Abg. Uhlir: Das ist nicht richtig, Altenburger!* *Bleib du einmal bei der Wahrheit!*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner fortfahren zu lassen!

Abgeordneter Glaser (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen einen Vorschlag zur Güte machen: Als Mandatar, der diesem Hause immerhin schon neun Jahre angehört, der daher viel Zeit in Wien verbringen muß, habe ich in Wien einen Spruch gehört, der etwa lautet: Singen können alle, reden kann immer nur einer! Singen steht im Parlament nicht auf der Tagesordnung, und beim Reden bin augenblicklich ich; aber es steht ja jedem frei, sich nach mir zum

Wort zu melden. (*Abg. Uhlir: Die Zwischenrufe werden Sie dadurch im Parlament nicht verbieten!* — *Abg. Konir: Sie machen selber Zwischenrufe, wenn Sie auf Ihrem Platz sitzen!*) Verehrter Herr Kollege! Ich glaube, es ist ein Unterschied zwischen einem Zwischenruf und einem allgemeinen Wirbel oder weiß Gott wie lang ausgedehnten Zwischenreden. (*Abg. Katzengruber: Wie oft hat schon der Altenburger einen Wirbel gemacht!* — *Heiterkeit.*) Viele Ihrer Damen und Herren betonen immer wieder, daß gewisse Zwischenrufe zur Würze der Debatte gehören. Aber für den Redner ist es unmöglich, wenn fünf oder sechs gleichzeitig rufen oder schreien, auf diese Rufe einzugehen, weil man sie beim besten Willen nicht versteht. Herr Kollege Dr. van Tongel, der ja immer damit glänzt, daß er sofort auf jeden Zwischenruf eingeht, wird mir recht geben: Man kann nicht darauf eingehen, wenn fünf gleichzeitig etwas Verschiedenes rufen (*Abg. Dr. van Tongel: Sehr richtig! Ausnahmsweise stimme ich zu!*), oder es müßten sich die Herren der linken Seite zuerst ausmachen, was sie gleichzeitig und gemeinsam rufen.

Meine Damen und Herren! Darf ich damit die Einleitung als abgeschlossen betrachten und zum eigentlichen Thema kommen.

Unsere Bundesverfassung und das Kompetenzgesetz regeln genau, wer wofür in Österreich zuständig ist. Unzweifelhaft zu den wichtigsten Aufgaben des Bundesministeriums für Inneres gehört es, in unserem Vaterlande für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Dieser Verpflichtung wird das Ministerium umso leichter nachkommen können, wenn unter der Beamenschaft dieses Ressorts, wenn in den Reihen der Polizei und der Gendarmerie selbst Ruhe, Ordnung und Sicherheit herrschen. Ist dies nicht der Fall, dann besteht die große nicht zu unterschätzende Gefahr, daß die Exekutive zu einem Herd der Unruhe und der Unsicherheit wird, zu einem Herd, dessen Feuer sich leicht auch auf andere Teile der Verwaltung, ja auf die ganze Bevölkerung ausbreiten könnte.

Leider müssen wir heute, acht Monate nach der Berufung des früheren Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zum Innenminister, feststellen, daß der Herr Innenminister das, was er in seiner Antrittsrede versprach, nämlich als Schüler Oskar Helmers in dessen Fußstapfen zu treten, nicht gehalten hat. Ja, Innenminister Olah selbst erklärte im Gegensatz zu seinen ersten Äußerungen als Minister in einer Rede in Linz, er sei nicht Minister geworden, damit alles so bleibe, wie es ist. Damit kritisierte Herr Minister Olah sehr deutlich die Amtsführung seiner Vorgänger. Das ist aber seine Sache beziehungs-

1656

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Glaser

weise Sache der Sozialistischen Partei, über deren Vorschlag seit den Novemberwahlen 1945 die jeweiligen Innenminister berufen werden.

Alle Österreicher haben aber ein Recht darauf, zu erfahren, was derzeit in den Reihen der Exekutive vorgeht. Alle Österreicher sollen wissen, daß die vom Herrn Innenminister seit seiner Amtsübernahme getroffenen personellen Maßnahmen in allen Kreisen der Exekutive Unsicherheit, Furcht und Angst hervorgerufen haben.

Ich weiß, daß personelle Maßnahmen, gleich welcher Art, zu den heikelsten Verfügungen zählen, die ein Vorgesetzter treffen kann und sehr oft auch treffen muß. Sie sind deshalb heikel, weil bei Versetzungen, die wirklich dienstlich notwendig sind, nicht immer auf die persönlichen Verhältnisse der davon betroffenen Beamten Rücksicht genommen werden kann. Auch die Verleihung bestimmter Dienstposten ist nicht einfach, wenn mehrere Bewerber vorhanden sind und wenn ein jeder die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt. Schließlich spielen die Beförderungen in der Laufbahn der Beamten aller Sparten eine sehr maßgebliche Rolle für ihre dienstliche, aber auch für ihre private Stellung. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wollen Sie das nicht dem Herrn Figl sagen?) Sie sind auch von wesentlicher Bedeutung für die familiären Verhältnisse. Hier das Richtige zu treffen ist, wenn auch der gute Wille vorhanden ist, bestimmt schwierig.

Dennoch gibt es viele Möglichkeiten sachlicher und objektiver Abwägung, um die oft nicht zu umgehende Unzufriedenheit der unberücksichtigt bleibenden Beamten auf ein Minimum zu beschränken. Ein gewissenhafter Vorgesetzter, ob er nun Leiter einer Dienststelle oder als Minister Chef der obersten Dienstbehörde ist, wird nach bewährten Grundsätzen Dienstrang und Dienstalter, die bisherige Leistung und die Qualifikation des Beamten, aber auch seine sozialen Verhältnisse sorgfältig prüfen. Hält er sich an diese Grundsätze, werden seine Entscheidungen kaum Widerspruch erregen. Je größer eine Dienststelle und je zahlreicher das zu betreuende Personal ist, desto schwieriger ist es naturgemäß für einen Minister wie für jeden Vorgesetzten, aus eigenem Wissen alle personellen Verfügungen direkt zu treffen.

Am besten ist hier wohl jener Minister beraten, der sich an den Grundsatz hält, den ein sehr gescheiter Mann aufgestellt hat: Was ein Bürgermeister besorgen oder erledigen kann, dazu ist kein Minister notwendig. Im Fall der Exekutive heißt das: Was ein Landesgendarmeriekommandant, ein Polizeidirektor

und so weiter erledigen kann, dazu ist die Einschaltung des Ministers weder notwendig noch zweckmäßig. Die Befolgung dieses Grundsatzes ist — davon bin ich felsenfest überzeugt — das beste Rezept für eine gut funktionierende und wirklichkeitsnahe Verwaltung.

Herr Minister Olah war aber schlecht beraten, als er anordnete, daß er sich alle Versetzungen und Besetzungen, selbst die der kleinsten Dienststellen, sowie jede noch so geringfügige Beförderung zur persönlichen Entscheidung vorbehalte. Zwar besteht auch in diesem Fall noch die Möglichkeit, durch Befragung der Zwischenvorgesetzten und — ich betone: und — durch Besprechungen mit der Personalvertretung ein einigermaßen objektives Bild über die einzelnen Personalfälle zu bekommen. Daß durch das „Alles-selbst-entscheiden-Wollen“ des Herrn Ministers die untergeordneten Dienststellen zum Teil desavouiert, auf alle Fälle aber in ihrer Stellung entwertet werden, wird jeder objektive Betrachter und Kenner der Materie zugeben.

Was soll man aber davon halten, wenn der Herr Bundesminister buchstäblich über Nacht völlig unbegründet Versetzungen durchführt, wenn er ohne Rücksicht auf die vorhin angeführten und bewährten Grundsätze in den Beförderungsvorschlägen Streichungen vornimmt, ja wenn er unter Mißachtung der bisherigen Leistungen und Rangverhältnisse im Erlaßwege anordnet, wer zur Beförderung vorzuschlagen ist? Dabei mußten wir immer wieder feststellen, daß sich derartige anbefohlene Beförderungsanträge stets nur auf eine, dafür aber unsachliche Voraussetzung stützen: auf die politische Zugehörigkeit zur Partei des Innenministers.

Diese polemisch anmutende Feststellung ist leider nur zu leicht durch eine Reihe von Beispielen zu belegen.

Die Tätigkeit des Innenministers begann mit Versetzungen innerhalb seines Ministeriums. Waren einige der ersten Maßnahmen noch durch Umorganisation als Folge der Beschlüsse anlässlich der Regierungsbildung gerechtfertigt, so wurden aber Versetzungen von Beamten durchgeführt, die jeder echten Begründung entehrten. Die Betroffenen wurden meist ausgesprochen überrumpelt und hatten keine Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Ja nicht selten mußten sie von ihren Nachfolgern erfahren, daß sie an ihrem bisherigen Arbeitsplatz nichts mehr zu suchen hätten.

Einer der Betroffenen ist ein christlicher Gewerkschaftsfunktionär, der jahrelang zur vollsten Zufriedenheit eine bestimmte Tätigkeit ausübte und im wahrsten Sinne des Wortes

Glaser

über Nacht versetzt wurde. (Abg. Altenburger: Das ist demokratisch!)

Die Olahsche Versetzungswelle blieb aber nicht auf das Ministerium selbst beschränkt, sie erfaßte Polizeidirektionen und Kommissariate genauso wie die Landes- und Bezirksgendarmeriekommanden. So mußte zum Beispiel der als erster Adjutant beim Landesgendarmeriekommando Oberösterreich eingeteilt gewesene Oberleutnant Fuhrmann erleben, daß plötzlich auf den gleichen Posten durch einen Ukas des Ministeriums ein sozialistischer Kollege ernannt wurde. Vier Tage später kam des Rätsels Lösung: Oberleutnant Fuhrmann wurde nach Tirol versetzt. Daß diese Versetzung sachlich weder begründet noch notwendig war, geht aus der Tatsache hervor, daß dieser Gendarmerieoffizier auf seinem neuen Dienstort länger als vier Wochen ohne Einteilung war. (Abg. Altenburger: Hört! Hört!) Soziale Momente blieben bei dieser Versetzung ohne Berücksichtigung. Der Vater dieses Gendarmerieoffiziers ist im zweiten Weltkrieg als Arzt gefallen, und Oberleutnant Fuhrmann vertritt bei seinen jüngeren, teilweise noch studierenden Geschwistern die Vaterstelle.

Nahezu gleichzeitig wurde Gendarmeriemajor Dr. Schoner des Landesgendarmeriekommandos Tirol seines Postens als erster Adjutant enthoben und sollte nach Kitzbühel versetzt werden. An seine Stelle kam ein sozialistischer Parteigänger. Wiederholte Vorstellungen gegen diese ebenfalls ungerechtfertigte Versetzung führten dazu, daß Major Dr. Schoner schließlich zum Abteilungskommandanten in Innsbruck bestellt wurde. Hiefür war vor allem maßgebend, daß der genannte Offizier unter größten Opfern eine in Kürze fertig werdende Eigentumswohnung in Innsbruck erworben hatte. Der bisherige Abteilungskommandant von Innsbruck kam zum Stab des Landesgendarmeriekommandos Tirol zur besonderen Verwendung, das heißt auf gut deutsch: ohne besondere Einteilung.

Es ist überflüssig, zu bemerken — das wird vor allem den Herrn Abgeordneten Czettel interessieren —, daß alle diese Maßnahmen ohne Mitwirkung der zuständigen Landesgendarmeriekommanden zustande kamen, sondern von diesen lediglich durchzuführen waren.

In dem einen Fall ist es überdies geradezu erschütternd, wenn der betroffene Beamte nun feststellen muß, daß Gerüchte kursieren, Schoner habe irgend etwas ausgefressen und seine Versetzung sei wahrscheinlich auf ein nicht näher bekanntes dienstliches Vorkommnis zurückzuführen. Damit wird auch noch der gute Ruf — so wie in vielen anderen Fällen — eines

bewährten und allseits geachteten Offiziers untergraben. (Abg. Altenburger: Eine schöne Amtsführung!)

Ein anderer Beweis für meine Feststellungen: In Wels wurden beim Polizeikommissariat zwei der ÖVP angehörende dienstführende Kriminalbeamte nach fünfzehnjähriger Tätigkeit in der staatspolizeilichen Gruppe ohne Angabe von Gründen zur kriminalpolizeilichen Gruppe versetzt. An die Stelle des einen Beamten, der als Gruppenführer eingeteilt war, kam ein sozialistisch organisierter Kriminalbeamter zur Gruppe der Staatspolizei.

Dieses Bild über die gegenwärtige Versetzungspraxis rundet sich ab, wenn man hinzufügt, daß der Herr Bundesminister auch bei geringfügigsten Versäumnissen mit Versetzungen reagiert, obgleich Versetzungen, die nicht über eigene Bewerbung oder aus dienstlichen Notwendigkeiten erfolgen, sonst in der Regel nur unter besonders schwerwiegenden Umständen durch die zuständige Disziplinarcommission als Disziplinarstrafe verhängt werden. Solche Fälle ereigneten sich zum Beispiel in Niederösterreich, wo später allerdings die ausgesprochenen Versetzungen wieder rückgängig gemacht wurden. Auch dort, wo es zu persönlichen oder dienstlichen Differenzen zwischen den Beamten gekommen ist, wird versetzt, einmal hin, einmal her. Die Vorschläge der mit den Verhältnissen besser vertrauten Landesgendarmeriekommanden bleiben meist unbeachtet. Leider, leider werden auch die Vorschläge und Stellungnahmen der Personalvertreter übergegangen, eine Tatsache, die deshalb hervorgehoben werden muß, weil es ja der ehemalige Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ist, der nun als Minister die Gewerkschaftsfunktionäre so wenig beachtet. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Dem Vernehmen nach gibt es auch einen Erlaß, worin steht, daß in bestimmten Personalfällen die Personalvertreter nicht zu hören sind, sondern erst nachher von der getroffenen Entscheidung des Ministers in Kenntnis zu setzen sind. (Abg. Mayr: Allerhand!)

Bei all diesen Hin- und Herversetzungen ergab sich aber am Ende immer deutlich: Sozialistisch organisierte Beamte wurden bevorzugt, die nicht der Sozialistischen Partei angehörenden wurden ungerechtfertigt benachteiligt. (Hört! Hört! - Rufe bei der ÖVP.)

Nun einige Feststellungen zur derzeitigen Praxis bei Beförderungen. Bisher hat sich folgende Vorgangsweise bewährt: Zweimal jährlich brachten die in Frage kommenden Dienststellen nach Rücksprache mit den lokalen Personalvertretern ihnen geeignet erscheinende und den sachlichen Voraussetzun-

1658

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Glaser

gen weitgehend entsprechende Beamte zur Beförderung ein. Diese Vorschläge wurden im Ministerium mit den Personalvertretern der Bundessektionen besprochen und geprüft und nach Maßgabe der vorhandenen Dienstposten dem Bundesminister zur Antragstellung beim Bundeskanzleramt vorgelegt. Heute ist auch hier ein sehr wesentlicher, aber unerfreulicher Wandel eingetreten. Im Erlaßwege werden einzelne Dienststellen angewiesen, bestimmte Beamte zur Beförderung einzugeben. Dabei wurden in der Regel nicht nur dienstältere, sondern meist auch auf verantwortungsvolleren Posten befindliche Beamte einfach übergangen. Auch hier das gleiche Endergebnis wie bei den Versetzungsfällen. (Abg. Altenburger: *System Stephani!*) Aktive Sozialisten kommen entgegen jeder Gerechtigkeit fast immer vorzeitig zum Zuge. So mußte etwa die Bundespolizeidirektion Innsbruck den Kriminalrevierinspektor Ullmann zur Beförderung beantragen, obwohl der vor ihm rangierende Kriminalrevierinspektor Loidl fünf bis sechs Jahre länger Gruppenführer ist und wesentlich mehr Dienstzeit aufweist. Loidl hat allerdings einen in den Augen des Herrn Ministers sehr entscheidenden Fehler: er ist kein sozialistischer Parteigänger.

Beim Polizeikommissariat Wels war vom Personalreferat mit Zustimmung der Personalvertretung für Kriminalrevierinspektor Eschböck ein Beförderungsantrag zum Kriminalbezirksinspektor ausgearbeitet worden. Noch ehe dieser Vorschlag weitergegeben werden konnte, kam der Auftrag, den dienstjüngeren Kriminalrevierinspektor Lang statt Eschböck einzugeben. Lang ist Personalvertreter der sozialistischen Fraktion.

Die Bundespolizeidirektion Wien wurde angewiesen, zwei bestimmte Kriminalrevierinspektoren zur Beförderung zum Bezirksinspektor zu beantragen, obgleich vor den beiden Beamten eine Reihe anderer dienstzeit- und rangmäßig rangieren. Aus den Beförderungsvorschlägen zum Kriminaloberinspektor 1. Klasse hat der Herr Bundesminister zwei Beamte herausgestrichen, obwohl sie die Voraussetzungen erfüllen und die entsprechenden Dienstposten zur Verfügung standen. (Abg. Altenburger: *Das war der Rotstift!*)

Die Landesgendarmeriekommanden für Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland und Vorarlberg wurden angewiesen, namentlich genannte Beamte zur Beförderung einzugeben. In Oberösterreich zum Beispiel überspringt ein solches Ministerprotektionskind 15 andere Absolventen des Fachkurses. (*Hört! Hört! Rufe bei der ÖVP!*) Das Landesgendarmeriekommando Burgenland mußte den Revierinspektor Moser zur Beförderung eingeben,

obwohl vor diesem mindestens acht andere Beamte rangieren, die überdies die Planstelle eines Gendarmeriebezirksinspektors innehaben und daher Anspruch auf Beförderung hätten.

Das Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg wurde angewiesen, den Revierinspektor Gut zur Beförderung einzugeben, obgleich dienstrangmäßig mindestens drei andere, sehr gut qualifizierte Beamte mit Planstellen für Bezirksinspektoren vor ihm rangieren.

Diese Aufstellung ist nur ein kleiner Auszug aus einer langen Liste krasser Ungerechtigkeiten. (Abg. Dr. Haider: *Da sollten Sie demokratisieren!*) Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Kollege. (Abg. Horr: *O je, da hat einer aus Niederösterreich einen Zwischenruf gemacht!*) Wenn Sie immer von Niederösterreich reden, dann wollen wir einmal festhalten: Die Verhältnisse von Niederösterreich gehören in den niederösterreichischen Landtag! (Ruf bei der SPÖ: *Die kennen Sie ja gar nicht!*) Und über die Bundesbahn reden wir morgen! (Abg. Prinke: *Wir können auch über Kärnten und Wien reden!*)

Vor kurzem stellte ich an den Herrn Bundesminister für Inneres (*Zwischenruf des Abg. Dr. Prader* — *Abg. Horr: Wenn ich aus Niederösterreich bin, bin ich ruhig!* — *Abg. Grete Rehor: Im ÖGB haben wir so viele Organisierte und nicht eine einzige Funktion! Und ihr prahlt euch noch damit!*) eine mündliche Anfrage, betreffend Nichteinhaltung von dienstrechtlichen Bestimmungen bei Einleitung eines Disziplinarverfahrens. Die Antwort des Herrn Ministers war vollkommen ungenügend und konnte die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß die §§ 101 und 121 der Dienstpragmatik, also eines bestehenden Gesetzes, klar verletzt wurden. Eingriffe in Disziplinarverfahren gefährden die Unabhängigkeit der Disziplinarkommissionen und können daher nicht scharf genug angeprangert werden.

Es gäbe noch Beispiele in großer Zahl, aus denen ebenso deutlich wie aus den bereits angeführten hervorgeht, daß der Herr Minister Olah sein Amt sehr parteisch führt. Das nach dem Einzug von Minister Olah in die Herrengasse errichtete Büro des Ministers stellt praktisch ein Ministerium im kleinen dar, das eine flüssige Verwaltungsarbeit hemmt und letzten Endes die Frage aufwirft, wozu man überhaupt noch Akademiker benötigt, wenn ihnen subalterne Beamte und Befehlsempfänger vorgesetzt werden. Oder stellt dieses BdM — Büro des Ministers — eine eigene Art von Verwaltungsreform dar? (Abg. Uhlir: *Eine solche Bezeichnung ist eine Gemeinheit, eine Niederträchtigkeit! Da reden Sie von Befriedung, selbst aber hetzen Sie nur, was Sie können! Eine Niederträchtigkeit ist*

Glaser

das! — *Abg. Dr. Migsch: Glaser, der Scharfmacher!*) Wenn schon die Schaffung dieses Büros des Bundesministers sehr problematisch ist, so muß mit aller Entschiedenheit dagegen aufgetreten werden, daß der Leiter dieses Büros Vollmachten erhält, die weit über das übliche und vertretbare Ausmaß hinausgehen! (Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel hat das Thema angeschnitten, daß eine Neuorganisation des Sicherheitsdienstes in Österreich vorgesehen ist und daß eine neue Zentralstelle geschaffen werden soll. Sie stellten, Herr Kollege Dr. Tongel, die Frage, wie diese Stelle wohl heißen wird. Ich weiß es auch nicht, aber ich könnte mir vorstellen: Büro des Büros des Ministers! (Abg. Buttinger: Ein großartiger Witz!)

Meine Damen und Herren! Gesinnungsfreiheit ist ein wesentliches Merkmal einer echten Demokratie. Gesinnungsfreiheit heißt aber auch, daß niemandem wegen seiner Gesinnung ein Nachteil oder ein Schaden erwachsen darf. Im Bereich des Innenministeriums kann derzeit von Gesinnungsfreiheit nicht gesprochen werden. (Beifall bei der ÖVP.) Daß auch im Innenministerium dieser fundamentale Grundsatz unserer demokratischen Verfassung wieder beachtet wird, dafür wird die ÖVP mit Hilfe aller, denen Demokratie mehr bedeutet als ein Lippenbekenntnis, immer und überall eintreten. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Migsch: Auch in Niederösterreich!)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel hat einen Entschließungsantrag eingebracht. Der Antrag wurde verlesen, er ist genügend unterstützt und steht damit zur Verhandlung.

Nunmehr hat sich der Herr Abgeordnete Wodica zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (Abgeordneter Wodica begibt sich mit einem dicken Zeitungsband zum Rednerpult. — Heiterkeit. — Abg. Wodica: Ich lese Ihnen nicht alles vor!)

Abgeordneter Wodica (SPÖ): Hohes Haus! Auch ich werde mir, so wie mein verehrter Herr Vorredner, erlauben, bevor ich in meine Betrachtungen eingehe, einige Bemerkungen zu dem Vorhergesagten zu machen. (Ruf bei der ÖVP: Zum Olah?) — Ja, zum Olah, wenn Sie wollen. Wenn ich die Angriffe gegen den Herrn Minister höre, so möchte ich fast das alte Sprichwort sagen: Erst wenn dich deine Gegner loben, hast du etwas schlecht gemacht. (Abg. Prinke: Na gar so ist das nicht!) Es dürfte zweifellos viel Lärm um nichts sein, oder aber man will nach der bewährten Methode „Reden wir von etwas anderem!“ ablenken. (Zwischenrufe. — Abg. Altenbur-

ger: Wenn man schimpft, ist es also auch nicht recht!)

Wenn gerade mein Vorredner so viel von parteiischer Personalpolitik gesprochen hat, dann darf ich, meine Verehrten, über eine Tatsache sprechen, die einigen von Ihnen sehr gut in Erinnerung ist, die zu hören Ihnen aber nicht angenehm sein wird, wenn ich sie hier wieder vorbringe.

Ein Bediensteter des Landes Niederösterreich, ein Sozialist — Sie werden sich wundern — wurde zum Hofrat gemacht — aber nur deshalb, damit er vorzeitig in Pension geht. Man tat es nach dem Motto: Fort mit Schaden! und: Gehe mit Gott! — aber nur ja keinen Sozialisten im Lande Niederösterreich in der Landesverwaltung! Damals wurde nicht gestreikt, obwohl es sich auch um einen Hofrat gehandelt hat. (Abg. Prinke: Der ist ja Hofrat geworden, der ist ja befördert worden!) Also Gleiches mit Gleichen zu vergelten dürfte doch nicht immer dasselbe sein. (Abg. Machunze: Verwechseln Sie es nicht mit Kärnten? — Heiterkeit bei der ÖVP.) Vielleicht wenden Sie sich an den Herrn Hofrat Kollegen Dr. Prader, der wird Ihnen das genau sagen. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Das war ein Beamter des Landes Niederösterreich, und ich bin gerne bereit, wenn Sie es wünschen, auch den Namen zu sagen. (Abg. Altenburger: Der ist ja befördert worden! — Abg. Horr: Das ist Politik Prader!) Er ist befördert worden, sehr richtig — aber von den Landesbeamten hinausbefördert worden! Sie haben das sehr richtig gesagt! Ich habe es erwartet, daß Ihnen diese Wiederholung nicht angenehm sein wird. Aber nun gestatten Sie, daß ich Ihnen doch einiges zum Kapitel Inneres sage. (Rufe: Wer ist es?) Er wohnt in Wiener Neustadt. Der Marwan-Schlosser hat es Ihnen schon geflüstert. Das ist Tatsache.

Die Notwendigkeiten des Ausbaues der Sicherheitseinrichtungen zum Schutz der Bevölkerung und damit der staatlichen Gemeinschaft vor denen ... (Abg. Dr. Prader: Herr Kollege Wodica! Ich höre gerade den Namen des Betreffenden: Ist Ihnen das ärztliche Attest über den Herrn bekannt, den Sie genannt haben? Es wäre sinnvoll, bevor Sie diese Behauptung aufstellen, daß Sie sich besser erkundigen!) Mir ist der genaue Umstand bekannt. Mir ist nur nicht bekannt, Herr Abgeordneter Prader, daß deshalb ein Streik beschlossen wurde. Das ist mir allerdings nicht bekannt; wahrscheinlich deshalb, weil er Sozialist war. (Abg. Altenburger: Da müssen Sie den Vizebürgermeister von Wiener Neustadt zum Arzt schicken!) Der ist doch kein Landesbediensteter! Unter den „5 Verletzten“ ist nur ein einziger, der einen Kratzer hat. Es ist ja gar nicht so, daß Sie ein solches Theater

1660

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Wodica

aufführen müßten. (*Abg. Altenburger: Die haben mehr als einen Kratzer!*) Ja, dann wissen Sie mehr als der untersuchende Amtsarzt. (*Abg. Altenburger: Der hat ja nichts gesehen, der war rotblind!* — Heiterkeit.) Herr Präsident Altenburger! Ich danke Ihnen, daß Sie so viel zur Heiterkeit beitragen. (*Abg. Kindl: Das war nicht der graue Star, das war der rote Star!*) Der ist genausowenig heilbar, was?

Ich möchte noch einmal wiederholen: Die Notwendigkeiten des Ausbaues der Sicherheits-einrichtungen zum Schutze der Bevölkerung und damit der staatlichen Gemeinschaft vor denen, die die Grundlagen dieser staatlichen Gemeinschaft und des staatlichen Zusammen-lebens nicht respektieren wollen, ist auch heute gegeben. Heute sind die Staatsgewalt, die staatliche Exekutive nicht mehr dazu da, den Staatsbürger zu bevormunden und in seinen Freiheitsrechten einzuschränken. Aber die Staatsgewalt und die staatliche Exekutive sind dazu da, den Staatsbürger vor denjenigen zu schützen, die sich nicht den selbstgewählten und selbstgegebenen Regeln der staatlichen Gemeinschaft einordnen wollen. (*Abg. Prin-ke: Vorleben, nicht viel darüber reden!*) Ich habe jetzt nicht den Hofrat Mohr gemeint, wirklich nicht, Herr Kollege Marwan.

Gar zu gerne und allzuoft beschäftigt sich die Presse mit der Exekutive, und nur selten geschieht dies im positiven Sinn. Meistens kommen Gendarmerie und Polizei dabei recht schlecht weg. Aber die Kritik an der Polizei und an der Gendarmerie sind keine typisch österreichischen Erscheinungen. Seit dem tragischen Ende des amerikanischen Präsidenten durch Mörderhand hat die amerikanische Polizei schwerste Angriffe der dortigen Presse zu bestehen. Bei uns schreibt und schimpft man über die Polizei und Gendarmerie immer dann, wenn bei einem Verkehrstoten der flüchtige Fahrer nicht gestellt wird, und genau so schreibt man, wenn ein Blutverbrechen nicht oder nicht rasch genug aufgeklärt werden konnte.

Unlängst konnte man in der Presse darüber lesen, daß man, nachdem ein doppelter Mörder seine Verbrechen eingestanden hatte — und zwar mehrmals eingestanden hatte — und die Geständnisse durch Details ergänzt hatte, die nur der Täter selbst wissen konnte, versucht hat, dieses Geständnis wieder in Frage zu stellen. Man versuchte dies trotz der Tat-sache, daß vorher Beamte in wochenlanger Kleinarbeit bei Tag und Nacht Stück um Stück Belastungsmaterial zusammentrugen und erst dank dieser unermüdlichen Kleinarbeit der Täter gefunden und dann der Tat überführt werden konnte. Man fragt sich dann, ob unsere Gendarmerie- oder Polizeibeamten nun wirk-

lich so schlecht oder so unfähig sind — oder sind sie etwa zuwenig einsatzbereit?

Ich möchte die Gelegenheit benützen und in aller Öffentlichkeit einmal den Preis nennen, den Gendarmerie und Polizei für ihre Einsatz-bereitschaft bezahlen müßten. Seit 1945 hat die Gendarmerie 142 Tote und 1078 Schwerver-letzte zu beklagen. In derselben Zeit beklagt die Polizei 59 Tote, 309 Schwerverletzte und 2954 Leichtverletzte. Ich glaube, daß die Bevölkerung der Presse solche Mitteilungen sehr gerne entnehmen würde.

Haben wir im Hohen Haus nicht alle Ur-sache, den gesamten Wachkörpern der Exekutive aufrichtig Dank zu sagen und vor den Opfern in Ehrfurcht und Dankbarkeit unser Haupt zu neigen?

Zur Ausforschung des Mörders an dem Jugoslawen Popovich, der am 2. Mai 1963 bei Leobersdorf schwerverletzt aufgefunden und ins Badner Krankenhaus eingeliefert wurde und am gleichen Tage dort verstarb, bedurfte es dreiwöchiger unermüdlicher Er-hebungen, bis es gelang, den Jugendlichen Gerhard Eder der Tat zu überführen. 250 jugendliche Mopedfahrer waren zu ver-nehmen, an die 6 kg Papier wurden von den sechs damit beschäftigten Beamten verschrie-ben. Als aber der eine Mord eingestanden war, gingen die Arbeiten der Beamten weiter. Stein um Stein an Beweismaterial wurde in Tag- und Nacharbeit zusammengetragen. Mit zwei PKW wurden 30.000 km zum Zwecke der verschiedensten Erhebungen zurückgelegt. Erst als Eder nicht mehr genau beurteilen konnte, was die Erhebungsbeamten über ihn schon alles wußten, gestand er, auch Brigitte Besztenlerer ermordet zu haben.

Nur sehr wenig ihres Raumes stellte die Presse der anerkennenswerten Leistung die-ser Exekutivbeamten zur Verfügung. Viel lieber schreibt der Großteil der Presse über unsere Exekutivbeamten, die jahrein, jahraus im Einsatz stehen, und zwar buchstäblich in vorderster Front, im negativen Sinne. An der Einsatzfreudigkeit und an der Ein-satzbereitschaft der Beamten der Exekutive liegt es also nicht! Woran sonst?

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die Fahrzeuge heute wesentlich schneller sind als beispielsweise noch vor dem zweiten Weltkrieg. Von der Polizei und der Gendar-merie erwartet der Staatsbürger mit Recht, daß sie auch noch so schnelle Verkehrssünder oder im besonderen Fahrerflüchtige einholt und stellt. Wie können sie das, wenn sie keinen Kraftwagen, kein Motorrad besitzen, das schneller ist als das zu verfolgende Fahrzeug? Ja wie soll ein Gendarmeriebeamter dies tun, der nur mit einem Moped ausgestattet ist?

Wodica

Wie sieht es dann erst aus, wenn es Nacht ist oder bei Nebel oder bei Glatteis, im Winter und bei Schneefall? Hier mangelt es ebenfalls nicht an Einsatzbereitschaft und Einsatzfreudigkeit der Exekutivbeamten, sondern hier muß in allernächster Zukunft mehr als bisher getrachtet werden, die Schlagkraft der Exekutive zu verbessern. Das ist keine Erfindung von mir oder von uns Sozialisten. Schon Polizeipräsident Schober versuchte dies im Jahre 1929. Von seinem Wunsch, die Schlagkraft der Exekutive zu erhöhen — was er ja damals zweifellos aus einer ganz anderen Anschauung heraus betrieb, denn erfreulicherweise hat sich seit dieser Zeit bei Polizei und Gendarmerie vieles zum Besseren verändert —, konnte er nur die Einrichtung einer Generaldirektion realisieren, sonst blieb damals alles, wie es war.

Ein entscheidender Schritt zur Hebung der Schlagkraft der Exekutive wird Anfang Dezember 1963 initiativ vom Ministerium und vom Bundesminister für Inneres selbst getan. Anfang Dezember werden der Gendarmerie im Bundesgebiet 170 Fahrzeuge übergeben, die zweifellos die Einsatzbereitschaft der Gendarmerie wie auch deren Schlagkraft verbessern werden. Ein Anfang ist damit getan. Aber noch viele andere Möglichkeiten müssen genutzt werden, um die Schlagkraft der Exekutive zu erhöhen. Vor allem müßte versucht werden — ich glaube, Überlegungen dazu wurden bereits angestellt —, jeden Gendarmerieposten mit einem Kraftwagen auszustatten. Auch das Meldewesen müßte wesentlich verbessert werden. Was nützt ein Telephonapparat auf einem Gendarmerieposten, wenn der Apparat während des Patrouillenganges des Beamten gar nicht besetzt ist, gar nicht besetzt sein kann? Eine sinnvolle Koppelung der Technik etwa in der Art, daß jeder Gendarmerieposten einen mit Funkapparat ausgestatteten Kraftwagen hat, könnte neben der angenehmeren Dienstgestaltung für die Beamten die Schlagkraft wesentlich verbessern und vielleicht die Bewältigung des Dienstanfalles mit weniger Beamten ermöglichen. Zusammenlegungen kleiner Posten wären dadurch ohneweiters möglich, weil doch infolge der Ausstattung mit Kraftfahrzeugen ein Postenbereich schneller und auch öfter unter Kontrolle zu halten wäre.

Wenn ich hinsichtlich der Ausstattung von Polizei und Gendarmerie mit Funkgeräten gleicher Art auf einen Umstand oder auf ein Beispiel aus Wiener Neustadt hinweise, werden Sie mir sicherlich beipflichten, daß das geändert, nein, verbessert werden muß: Das Bundespolizeikommissariat Wiener Neustadt ist zwar über Funk mit Wien verbunden, eine Funkverbindung mit dem Gendarmerie-

kommando in Neunkirchen ist aber nicht möglich. Daß Polizei und Gendarmerie funkmäßig koordiniert werden, muß Aufgabe der nächsten Zukunft sein.

Es trägt aber absolut nicht dazu bei, die Schlagkraft der Exekutive zu heben, wenn anlässlich eines wilden Streiks der Landesbediensteten Niederösterreichs bei der Bezirkshauptmannschaft in Wiener Neustadt auch der Zugang zur Gendarmerie, die im gleichen Haus untergebracht ist, abgeschlossen war. Dies war umso bedauerlicher, als der dortige Bezirkshauptmann, der die Sicherheitsbehörde erster Instanz ist, während dieser Zeit weder telephonisch noch persönlich gesprochen werden konnte, obwohl, wie sich inzwischen eindeutig herausstellte, der Herr Hofrat während der ganzen Zeit im Hause anwesend war. Auch die Anbringung von Transparenten auf der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt mit der Aufschrift „Olah = Ben Bella Österreichs?“ scheint kaum dazu angetan zu sein, die Schlagkraft der Exekutive zu heben. (Ruf bei der ÖVP: *Wen schlägt sie denn?*)

Die Frage, ob nicht durch Außerkraftsetzung veralteter Vorschriften — bei der Gendarmerie gibt es solche aus dem Jahre 1894 und aus dem Jahre 1919 — mancher Zeitverlust abgeschafft und damit unnützer Ballast über Bord geworfen werden könnte, würde zweifellos einer Untersuchung wert sein. Auch die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten innerhalb der Exekutive steht den Bestrebungen, die Schlagkraft der Exekutive zu heben, absolut positiv gegenüber.

Daß bei den Wachkörpern Personalmangel herrscht, ist zwar allgemein bekannt, daß aber daran nicht nur die Vollbeschäftigung die Schuld trägt, sondern vielmehr die Gehaltsfrage, wird durch die Frage Nr. 1 bewiesen, die jeder Bewerber für Polizei und Gendarmerie stellt: Was verdiene ich im Monat? Diesbezüglich hat die Gewerkschaft den Wunsch nach einer Neuregelung der Dienst- und Wachdienstzulagen gemäß §§ 73 und 74 Gehaltsgesetz 1956 den Mitgliedern der Bundesregierung zugemittelt. Hier hat also auch die Bundesregierung eine nicht geringe Möglichkeit, durch rasche aufrechte Behandlung dieser offenen Forderung der Exekutivbeamten ihren Teil zur Hebung der Schlagkraft der Exekutive beizutragen. Die Lösung dieser Frage würde nicht nur einem langgehegten Wunsche der Exekutivbeamten Rechnung tragen, sondern auch einen größeren Anreiz als bisher zum Eintritt in die Exekutive bieten.

Ich muß leider — und deshalb das große Buch —, und zwar mit einigen Zeitungsausschnitten, eine Sache in Erinnerung bringen,

1662

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Wodica

die fast ein Parallelfall zu einem heute schon oft zitierten Vorfall in Wiener Neustadt war. Als nämlich im Jahre 1962 auch der „Herr Inspektor“ sich erlaubte, für höheren Gehalt — und nicht um eine politische Angelegenheit — zu streiken, waren sehr eindrucksvordende Schlagzeilen in den Blättern zu lesen von „skandalösen Vorfällen“ an der Grenze, aber ich darf aus den Zeitungen zitieren: „Die erstmaligen und in ihrer Art einmaligen Aktionen der Exekutive veranlassen zu einer Bilanz, die wenig erfreulich ist.“ Oder ein wenig später: „Die Art und Weise, wie dem Verlangen der Exekutivbeamten nach einer besseren Entlohnung der Nebendienste Nachdruck verliehen wurde, führte zu einer Krise, die an dem Grundstein unseres Staatswesens rührte.“ Hört! Hört! „Der Streik der Exekutive brachte Österreich in eine Situation, in die das Land unter keinen Umständen geraten darf! Viel hätte nämlich nicht gefehlt, und Österreich wäre im Chaos der Anarchie versunken, weil die Hüter des Gesetzes“ — das soll angeblich auch jeder Bezirkshauptmann sein — „selbst zu Gesetzesbrechern wurden.“ So die damalige Presse. (Ruf bei der ÖVP: Welche Presse? — Abg. Afritsch: Die „Tageszeitung“!) Das ist die „Neue Österreichische Tageszeitung“! (Abg. Afritsch: Der Redakteur hat Angst gehabt! — Abg. Prinke: Was hat die „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben?) Wahrscheinlich werden sich bei aussichtsreicher Entlohnung nicht nur mehr junge Männer zu den Wachekörpern melden, sondern es kann vielleicht auch die Auslese besser werden.

Wir Sozialisten geben diesem Teil des Budgets gern unsere Zustimmung, doch knüpfen wir daran die Hoffnung, daß es recht bald gelingen möge, unsere Exekutive so schlagkräftig zu machen, daß sie alle in sie gesetzten Erwartungen voll und ganz erfüllen kann. Der Staatsbürger erwartet (Abg. Altenburger: Hat sie es bisher nicht getan?) den Schutz der Exekutive nicht nur vor Verbrechen im herkömmlichen Sinne, sondern schützen soll die Exekutive ihn auch vor jenen Gesetzesbrechern, die mitunter aus Mutwillen oder gar unter Alkoholeinwirkung als Verkehrsverbrecher ihm gefährlich werden. In allen diesen Belangen müssen sowohl Polizei als auch Gendarmerie so schlagkräftig gemacht und technisch so ausgestattet werden, daß dem Staatsbürger und allen staatlichen Einrichtungen absoluter Schutz gewährt werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Haider gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Haider (ÖVP): Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Unter

den Händen beziehungsweise in den Händen des Herrn Innenministers ist das Kapitel Inneres, wie uns die Ereignisse des heurigen Jahres gezeigt haben, zu einem heißen Kapitel, zu einem sogenannten heißen Eisen geworden. Trotzdem habe ich die Absicht, dieses heiße Eisen längere Zeit in der Hand zu halten, und sollte ich mir dabei die Hände verbrennen, so möchte ich sagen, daß der Herr Innenminister und ich gemeinsam daran schuld sind.

Doch zuerst kurz zu den Ansätzen des Bundesvoranschlages. Das Bundesministerium für Inneres setzt immerhin innerhalb seiner Kompetenz auf der Ausgabenseite die beachtliche Summe von 1725 Millionen Schilling um. Diese Summe ist beachtlich. Trotzdem muß ich dem Herrn Innenminister recht geben, wenn er sagt, daß damit viele berechtigte Wünsche seines Ministeriums nicht oder nur teilweise erfüllt werden können. Ich darf auch sagen, daß seine Sorgen, zum Beispiel hinsichtlich des Zivilschutzes, des Flugrettungsdienstes, der Bundespolizei, der Bundesgendarmerie und so weiter, auch unsere Sorgen sind. Es handelt sich um Angelegenheiten, die alle Schichten der Bevölkerung interessieren müssen, es handelt sich um österreichische Angelegenheiten. Deshalb darf ich vorausschicken, daß wir den finanziellen Ansätzen dieses Kapitels unsere Zustimmung geben werden und auch die weitergehenden Bestrebungen des Ministeriums unter Bedachtnahme auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten unseres Staates gern unterstützen wollen.

Was mich als Abgeordneten des Waldviertels auf dem Gebiete des Sicherheitswesens besonders interessiert, ist die Bundesgendarmerie, welche als Exekutive praktisch über die Sicherheit im Lande, über Ruhe und Ordnung im bürgerlichen Leben zu wachen hat, der aber auch eine Menge anderer Aufgaben übertragen sind. Ich darf sagen, daß das Verhältnis zwischen der Exekutive und der Bevölkerung auf dem Lande im allgemeinen sehr gut ist und daß es die Gendarmerieorgane verstehen, ihre Pflicht wohl in bestimmter, aber in bürgerlicher Weise zu erfüllen. Es gebührt hier nicht nur der Dank allen jenen, die durch Auswahl und Schulung der Gendarmerieorgane sowie durch die Weisungen über die Art der Dienstausübung zu einem generell positiven Verhältnis zwischen Bürger und Exekutive beitragen, sondern vor allem auch den Gendarmeriebeamten selbst, die sich als Menschen durch ihre Erziehung im Elternhaus, durch ihre eigene Fortbildung und durch ihren eigenen positiven Willen eine Dienstauflösung zu eigen machen, welche in erster Linie den Dienst für das Gemeinwohl im Auge hat, mit dem sich ohne weiteres auch der Dienst am Staatsbürger vereinen läßt.

Dr. Haider

Wenn ich in diesem Zusammenhang eine Bitte aussprechen darf, so handelt es sich Gott sei Dank nur um einige wenige Fälle, nämlich hinsichtlich der Verkehrskontrollen, besonders hinsichtlich der Kontrollen von landwirtschaftlichen Fuhrwerken und Kraftfahrzeugen. Grundsätzlich stehe ich diesen dem Interesse der Verkehrssicherheit dienenden Maßnahmen durchaus positiv gegenüber. Es ist richtig, daß in vielen Gegenden, auch was Fuhrwerke, Zugmaschinen und Anhänger betrifft, solche Kontrollen erforderlich sind, um die so wichtige Einhaltung der Ausrüstungs- und Betriebsvorschriften für die Fuhrwerke und sonstigen Fahrzeuge zu erreichen. Eine Unterlassung dieser Kontrollen würde in allen Berufsgruppen einen gewissen Schlendrian einreißen lassen, der sich für die Verkehrssicherheit sehr nachteilig auswirken müßte. Auf dem landwirtschaftlichen Sektor ist überdies zu bedenken, daß für Fuhrwerke keine Haftpflichtversicherung vorgeschrieben ist. Ein durch ein nicht vorschriftsmäßig ausgerüstetes Fuhrwerk verschuldeter Schaden kann so groß sein, daß durch den Schadenersatz die Existenz einer braven Bauernfamilie der Vernichtung ausgesetzt wird. Nicht genug können wir daher unsere Landwirte ermuntern, freiwillig eine landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung abzuschließen, weil heute wie in jeder anderen Berufsgruppe auch in der Landwirtschaft die Gefahrenquellen in erschreckendem Maße steigen und daraus sehr leicht Haftpflichtfälle entstehen können.

Auch unter diesem Gesichtspunkt ist es zweckmäßig und durchaus nicht zu beanstanden, wenn die Sicherheitsorgane innerhalb ihres Aufgabenbereiches durch gelegentliche Kontrollen auf eine genaue Einhaltung der Sicherheitsvorschriften auch an Fuhrwerken, landwirtschaftlichen Kraftfahrzeugen oder ähnlichen Betriebseinrichtungen hinwirken. Leider läßt sich statistisch nicht feststellen, wie viele Verkehrsunfälle und damit zusammenhängende Schadenersatzforderungen ausgeblieben sind, weil Organe der öffentlichen Sicherheit rechtzeitig die erforderliche Beanstandung vorgenommen haben. Wir sehen also, daß diese Kontrollen neben dem wichtigen Zweck der Unfallverhütung und neben der strafrechtlichen Seite auch wesentlich dazu beitragen können, schwere zivilrechtliche Folgen hintanzuhalten.

Was ich aber doch beanstanden möchte, ist die Vorgangsweise einiger weniger Sicherheitsorgane. Es kommt vor, daß sich zu Zeiten größter Arbeitsspitzen, in denen der Bauer von 4 Uhr früh bis 10 Uhr abends schwer zu arbeiten hat, bestimmte Organe an Punkten aufstellen, wo ein reger Fahrzeugverkehr stattfindet. Der Bauer, der zum Beispiel mit

seiner Heufuhre eilig auf dem Heimweg ist, um sogleich wieder die nächste Fuhr zu holen, ist selbstverständlich verärgert, wenn er angehalten und sein Fahrzeug einer zeitraubenden Untersuchung unterzogen wird oder gar nur ohne besonderen Grund nach dem Führerschein gefragt wird. Besonders zur Zeit der Getreideanlieferung oder der Zuckerrüben- oder Kartoffelabfuhren, wo ohnedies wegen der damit leider verbundenen Wartezeiten die Gemütsverfassung der Landwirte oft schon von Haus aus ein wenig gereizt ist, kann ein solcher Kontrollvorgang, der nach dem Motiv, möglichst viele Fliegen auf einem Schlag, das heißt möglichst viele Fahrzeuglenker an einem Orte einmal zu erwischen, sehr böse Folgen zeitigen, die nicht unbedingt zu einer anständigen Dienstausübung gehören. Nicht selten ist es auf diese Art zu ganz unnötigen und durch die Verhältnisse geradezu provozierten Beamtenbeleidigungen gekommen, welche für den betroffenen Lenker schwere Folgen nach sich zogen.

Aus einem größeren Fabriksbetrieb wurde mir erzählt, daß es sich auch dort einige Sicherheitsorgane zur Gewohnheit gemacht hatten, bei Betriebsschluß vor den Fabrikstoren die einzelnen Beförderungsmittel wie Motorräder, Mopeds, Fahrräder und so weiter der im Betrieb beschäftigten Personen zu überprüfen, um hiebei jeweils einen größeren Fischzug zu erwarten. Es wurde mir mitgeteilt, daß es die Arbeiter dieses Betriebes verstanden haben, vor dem Fabrikstor ein Klima zu schaffen, unter dem die Sicherheitsorgane bald freiwillig darauf verzichteten, nach solchen Massenerfolgen zu streben.

Ich möchte daher von dieser Stelle aus den Appell an alle Sicherheitsorgane und übergeordneten Dienststellen richten, solche doch etwas provokant wirkenden Kontrollen auch im Bereich der Landwirtschaft zu unterlassen, möchte aber zugleich betonen, daß jeder vernünftige Landwirt der normalen Kontrolltätigkeit durchaus wenn schon nicht mit Verständnis, so doch mit Vernunft gegenübersteht.

In den geschilderten Fällen von Überreibungen kann sich aber kein Sicherheitsorgan auf seine Pflichterfüllung berufen, denn es steht nirgends geschrieben, daß er einen Traktor fahrenden Landwirt oder sonst Berufstätigen gerade während der größten Arbeitsspitzen nach seinem Führerschein fragen muß. Ich möchte den Herrn Innenminister ersuchen, auch in diesem Bezug durch entsprechende Dienstanweisungen wohl auf eine korrekte und bestimmte, aber damit durchaus vereinbare volksnahe und den Lebenskreis des Mitbürgers berücksichtigende Dienstausübung hinzuwir-

1664

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Dr. Haider

ken. Ich habe betont, daß es sich Gott sei Dank nur um Einzelfälle handelt und daß wir ansonsten der Dienstleistung unserer Gendarmerieorgane auf dem Lande wirklich volle Anerkennung zollen.

Doch nun zu einem Kapitel, mit dem uns der Herr Innenminister in diesem Jahre manche Sorge bereitet hat. Es ist das die Frage der Schlachtviehexporte und ihrer Sperrung. Der Herr Innenminister hat zwar immer wieder erklärt, er beabsichtige damit keineswegs, die Bauern anzugreifen oder ihnen vielleicht die Schuld an verschiedenen Preissteigerungen zu geben. Mit diesen Erklärungen ist uns allerdings dann wenig gedient, wenn es der Herr Innenminister trotzdem nicht unterläßt, die nach seiner eigenen Erklärung Unschuldigen zu treffen. Und er trifft damit niemand anderen als den redlich arbeitenden Bauern, der in gleicher Weise und mit dem gleichen Recht wie Gewerbe und Industrie bestrebt ist, auf Grund der erfreulichen Produktionssteigerung Exportmärkte zu suchen und zu pflegen. Selbstverständlich ist auch eine gewisse Pflege des Auslandsmarktes erforderlich, und jeder im Außenhandel Tätige weiß, wie schnell ein Exportmarkt verloren ist, wenn man einmal einem dringenden Bedarf nicht nachkommen und den ständigen ausländischen Abnehmer im Stich lassen muß. Unsere Landwirtschaft will immer ein verlässlicher Partner sein. Durch manche Maßnahmen des Herrn Innenministers wäre sie aber beinahe in den Geruch der Unverlässlichkeit gekommen. Verlorenes Exportgelände ist erfahrungsgemäß sehr schwer wieder zu erringen. Die außerordentlich große Bedeutung der Viehexporte für die gesamte Volkswirtschaft darf ebenfalls nicht übersehen werden.

Hier muß ich aber noch ein aufrichtiges Wort anfügen. Der Herr Innenminister sagt, daß er vor allem aus der Sorge um eine ausreichende Beschickung der Inlandsmärkte gehandelt habe und aus Unmut über eingetretene Preiserhöhungen auf dem Fleischsektor. Wir stimmen mit dem Herrn Innenminister vollkommen überein, wenn wir sagen, daß die Landwirtschaft an diesen Preiserhöhungen keine Schuld trägt. Zugleich aber stimmen wir, und da kann ich für die gesamte Bauernschaft sprechen, mit ihm in der Sorge um eine ausreichende Versorgung unserer österreichischen Bevölkerung mit Fleisch zu angemessenen Preisen überein.

Ich möchte hier wirklich allen Arbeitern und Angestellten und allen Konsumenten in der Stadt sagen, daß die bäuerliche Bevölkerung sehr wohl eine ihrer ersten Pflichten kennt: den Tisch unseres Volkes ausreichend zu decken. Der Bauer hat aber dann keine

Freude an der Pflichterfüllung, wenn es die Allgemeinheit unterläßt, auch ihre Pflicht gegenüber dem Bauernstande zu erfüllen.

Sie werden mir glauben, Hohes Haus, daß ich sehr oft Gelegenheit habe, an agrarischen Sitzungen teilzunehmen, und ich muß sagen, daß ich immer wieder erfreut bin, welch hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein für die Versorgung unserer Bevölkerung dort immer wieder zutage tritt. Ich darf versichern, daß es eine aufrichtige Sorge der Landwirtschaft ist, sich darum zu kümmern und mit Ihnen zusammenzuarbeiten, um eine genügende Marktbeschickung zu erreichen. Wir haben es aber nicht gerne, wenn man uns dauernd mit kleineren und größeren Nadelstichen bedenkt, sobald es ab und zu zu Engpässen kommt, die ganz allein im natürlichen und kaum beeinflußbaren Ablauf des landwirtschaftlichen Produktionsvorganges ihre Ursache haben. Grundsätzlich ist aber die ausreichende Versorgung unserer Mitbürger mit Fleisch und allen anderen Nahrungsmitteln, und zwar guter Qualität, auch ein echtes Anliegen unserer Bauernschaft. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen, und ersuche aber auch den Herrn Bundesminister für Inneres, Verständnis dafür zu haben, daß die Bauernschaft für ihre Arbeit auch den gerechten Lohn verlangt und ein Unrecht darin sieht, wenn das Innenministerium zu Sperrmaßnahmen in einem Augenblick greift, in dem die Bauernschaft wie im Sommer dieses Jahres nichts anderes erreicht hat, als annähernd zu den Viehpreisen zurückzugelangen, wie sie — hören Sie wohl! — vor zwei Jahren geherrscht haben. Ich glaube, daß gerade das Innenministerium nicht dazu beitragen soll, eine Verbitterung zwischen Produzenten und Konsumenten aufkommen zu lassen und jene zu benachteiligen, denen erklärtermaßen an einer überhöhten Preisentwicklung keine Schuld anzulasten ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Nun möchte ich mich einigen anderen Fragen zuwenden, die durch das Wirken des Herrn Innenministers hochpolitisch geworden sind, die heute schon einige Male gestreift wurden und außerdem in ziemlich weitem Umfange dazu beigetragen haben, nicht nur ein Unbehagen ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.* — *Abg. Jonas:* Sie sollten das gar nicht nennen, die *Wiflag!* Es ist schade, daß Sie sich nicht besser auskennen!) Ich habe gesagt, ich komme zu Fragen, die durch das Wirken des Herrn Innenministers hochpolitisch geworden sind und zugleich in weitem Umfang dazu beigetragen haben, nicht nur ein Unbehagen (*Abg. Jonas:* Fragen Sie den Stadtrat Bauer, der wird Ihnen Auskünfte geben!), sondern fast schon ein direktes Miß-

Dr. Haider

trauen gegen die Amtsführung des Herrn Bundesministers aufkommen zu lassen. Verschärft wurde die ganze Situation durch die bekannten und heute schon einige Male zitierten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Sicherheitsdirektion von Niederösterreich.

Man kann hier denken, wie man will, Hohes Haus, man kann tausendmal davon sprechen, daß der Herr Innenminister formell gesetzmäßig vorgegangen ist, man kann sagen, daß er formell korrekt gehandelt habe, man darf aber auch nicht vergessen, daß es viele Variationen von Korrektheit gibt, welche von der bürgerlich-anständigen und menschlichen Korrektheit, wie wir sie verstehen, über die rein formalistische Korrektheit hinüberreicht und weiter sogar bis zu einer diabolischen Korrektheit, mit der auch in der Weltgeschichte schon vieles angerichtet worden ist. (Abg. Rosa Jochmann: *Das ist stark, was Sie sagen!*)

Unbestreitbar ist, daß sich in unserer jungen Zweiten Republik seit 1945 neben dem geschriebenen Gesetze und im Geiste gemeinsamer Verantwortung durch unsere politische Praxis gewisse Grundregeln einer demokratischen Anständigkeit herausentwickelt haben, welche es zum Beispiel bei den Amtsvorgängern des Herrn Innenministers hätten undenkbar erscheinen lassen, eine solche Vorgangsweise zu wählen, und zwar gerade in der Frage der Sicherheitsdirektionen, wo doch ohnedies in den Ländern wegen der Beschniedung der in unserer Bundesverfassung verankerten Rechte so viele begründete Empfindlichkeiten bestehen.

Was sich dann in diesem Punkte weiter ereignet hat, will ich nicht mehr näher ausführen. In einem Punkte muß jedoch Klarheit bestehen und darf für die Zukunft keinerlei Alibi geschaffen werden. Bei den Protestaktionen im Hinblick auf die Behandlung von Beamten der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich handelte es sich ausschließlich um Maßnahmen, die gegen die unmögliche dienstrechtliche Behandlung von Beamten gerichtet waren. Allen Versuchen, hieraus vielleicht mit Blickrichtung auf ein zukünftiges Alibi einen politischen Streit zu konstruieren, müssen wir mit allem Nachdruck entgegentreten. Es handelt sich ganz allein um Proteste und Streikmaßnahmen gegen die arbeitsrechtliche Behandlung von Menschen, wie sie in anderen Bereichen des Gewerkschaftslebens mindestens die gleiche Reaktion hervorgerufen hätte. Es handelte sich um eine rein gewerkschaftliche Maßnahme zum Schutze der arbeits- und dienstrechtlichen Situation von unselbstständig erwerbstätigen Mitbürgern, und das will ich hier nochmals mit aller Klarheit festhalten.

Im übrigen darf nicht vergessen werden, daß die verfassungsrechtlichen Grundlagen für die

Einrichtung der Sicherheitsdirektionen, ich möchte sagen, nicht ganz so sicher dastehen, wie behauptet wird. Ob ohne weiteres durch Verordnung des Herrn Innenministers, wie es im Februar 1946 geschehen ist, Sitz und Sprengel der Sicherheitsdirektionen festgelegt werden können, wäre beispielsweise einer näheren Untersuchung wert. Obwohl der Verfassungsgerichtshof im Jahr 1951, wie heute schon einmal erwähnt worden ist, hinsichtlich des Sitzes der Sicherheitsdirektionen keine Bedenken äußerte, darf nicht übersehen werden, daß sich diesbezüglich die neuere Judikatur etwas geändert hat, besonders auch hinsichtlich der Frage der Sprengleinteilung.

Das ebenfalls heute schon zitierte Bundesverfassungsgesetz vom 25. Juli 1946, mit welchem der § 15 des Behörden-Überleitungsgesetzes als Verfassungsbestimmung erklärt wurde, enthält keine Rückwirkung und betraut mit seiner Vollziehung die Bundesregierung. Außerdem wären in diesem Zusammenhang auch die Bestimmungen des § 80 und vielleicht auch des § 82 des Behörden-Überleitungsgesetzes einer näheren Prüfung zugänglich.

Ich muß sagen, daß ich in dieser Materie keineswegs anfangen will, „Läuse zu suchen“, um einen heute gefallenen Ausdruck zu wiederholen, aber wir möchten doch erwarten, daß der Herr Innenminister in Dingen, die so viele berechtigte Empfindlichkeiten hervorrufen, weil durch ein Sondergesetz in verfassungsrechtlich geschützte Länderrechte eingegriffen wurde, hier doch eine der 18jährigen Übung entsprechende Praxis eintreten läßt, welche den vorgenannten Regeln der demokratischen Gepflogenheiten entspricht.

Ich habe hier von Empfindlichkeiten der Länder gesprochen. Ich möchte sagen, es sind viel mehr als Empfindlichkeiten, es sind echte Sorgen der Länder wegen der dauernden Beschniedung ihrer Kompetenzen. Ich habe das Wort „Empfindlichkeiten“ deshalb gebraucht, weil ich mich an die heiße Habsburg-Debatte im Juli dieses Jahres erinnere, in der der Herr Abgeordnete Czernetz an uns appelliert hat, bestimmte Empfindlichkeiten seiner Partei zu berücksichtigen, und unser Sprecher, unser Klubobmann Dr. Hurdes, unter dem Beifall beider Regierungsparteien versichert hat, daß wir selbstverständlich von unserer Seite diese bestehenden, in ihren Gründen oft nicht zu verstehenden, aber immerhin vorhandenen Empfindlichkeiten berücksichtigen werden. Ich selbst kann mir nicht recht vorstellen, daß ein Landeshauptmann beispielsweise die allergrößte Freude daran hätte, bei einer umfangreichen Gefährdung von Ruhe und Ordnung erforderlichfalls sehr einschneidende und verantwortungs-

1666

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Dr. Haider

volle Maßnahmen ergreifen zu müssen. Aber gerade wegen der Größe der Verantwortung wäre es zweckdienlich, diese wenigstens praktisch auf eine möglichst breite Basis zu stellen und das Vertrauensverhältnis zu den Ländern wieder herzustellen.

Wir achten die Kompetenzen eines Ministers, wir verstehen es, wenn er erforderliche Schritte energisch vollzieht, wir glauben aber, daß man an höchst verantwortlicher Stelle im Staatswesen seine Aufgabe in bewährter österreichischer und zivilisierter Art erfüllen kann und nicht unbedingt wie ein Berserker hineingehen muß, wie es gerade in diesem Fall geschehen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Des weiteren erachte ich auch folgendes als wesentlich — das ist bereits gesagt worden —: Der Herr Bundesminister für Inneres erklärte in einer Anfragebeantwortung, es sei gar nicht richtig, daß die Einrichtung der Sicherheitsdirektionen nur vorübergehend für die Besatzungszeit gedacht war. Er hat uns hier etwas Falsches erzählt, denn aus dem Motivenbericht zu diesem Bundesverfassungsgesetz vom Juli 1946 als auch aus dem Text des Gesetzes geht ganz klar hervor, daß es nur als vorübergehende Regelung gedacht war, wie es dort wörtlich heißt: „bis zu einer anders lautenden verfassungsgesetzlichen Regelung“.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch daran erinnern, daß man in den Monaten nach der Amtübernahme des Innenministers und besonders nach seinen Aktionen gegen die niederösterreichische Sicherheitsdirektion allenthalben von einer steigenden Furcht gehört und gelesen hat, die sich in den nachgeordneten Dienststellen bemerkbar mache. Der Herr Innenminister hat mehrmals, auch im Finanzausschuß, dazu Stellung genommen und in seiner gekonnt rechtsstaatlichen Art erklärt, niemand, der seine Pflicht erfülle, brauche sich zu fürchten. Ich muß sagen, daß das eine sehr relative Erklärung ist, und vor allem eine zeitlose Erklärung. Mit denselben Worten hat man 1900 bis 1918 gearbeitet, mit denselben Worten von 1918 bis 1934, von 1934 bis 1938, mit den gleichen Worten hat man von 1938 bis 1945 gearbeitet, und mit denselben Worten arbeitet man seit 1945. Immer aber hatten diese Worte einen sehr verschiedenen Sinn. Sie waren wohl immer publikumswirksam, hatten aber zu manchen Zeiten einen schrecklichen Inhalt.

Ich glaube schon, daß der Herr Innenminister durch die eigenwillige Art seiner Amtsführung — „eigenwillig ist in einer Demokratie gut“ hat er vor kurzem in Kärnten selbst gesagt — vieles dazu beiträgt, bei denen, die ihm unterstellt sind, Furcht, Unsicherheit und Mißtrauen zu verbreiten. Man weiß,

daß der Herr Innenminister nicht nur, wie er selbst zugibt, eigenwillig ist, sondern daß er seine Entscheidungen oft sehr spontan ohne ausreichende Überlegung, ja sogar aus einer augenblicklichen Verärgerung heraus trifft, so ganz und gar nicht dem bewährten Geiste der österreichischen oder mitteleuropäischen Verwaltung entsprechend.

Wir haben geglaubt, in Minister Olah als Funktionär der Gewerkschaft und als Präsident des Gewerkschaftsbundes einen im Wesen verantwortungsbewußten und vertrauenerweckenden Menschen kennengelernt zu haben. Die allgemeine Lebenserfahrung sagt, daß man mit zunehmendem Alter und mit zunehmenden Aufgaben auch weiser, überlegter, ruhiger, friedfertiger und auch verantwortungsbewußter und einsichtiger wird. Wir bedauern, daß wir diese Lebenserfahrung bei unserem Herrn Innenminister bisher nicht bestätigt gefunden haben. Wir unterliegen sogar oft dem Eindruck — das ist etwas sehr Ernstes, das ist eine gewisse Empfindlichkeit von uns aus —, daß er ein großes Ministerium als so etwas Ähnliches betrachtet wie ein Riesenspielzeug, an dessen Schalthebeln er sitzt und dessen einzelne Teile er mit oder ohne Grund nach Stimmung und Eigenwilligkeit, jedenfalls aber mit Freude in Bewegung setzt.

Nicht in Bewegung setzte der Herr Innenminister seinen Apparat, als es galt, wie heute bereits erwähnt wurde, in Wiener Neustadt streikende Dienstnehmer gegen eine Terroraktion zu schützen, deren Vorbereitung schon am Vortage bekannt war. (*Abg. Jonas: Das ist eine Geschichtsfälschung, was Sie hier erzählen!*) Sehr rasch hingegen, noch bevor der Privatankläger die entsprechenden Anträge eingebracht hatte, haben seine Beamten ein Flugblatt beschlagnahmt, dessen Inhalt überdies immunisiert war. Mit unbewegter Miene hat er uns später im Finanzausschuß erklärt, er teile die Rechtsansicht des Gerichtes nicht und er selbst halte den Inhalt des Flugblattes für immunisiert. So etwas läßt doch für die Zukunft verschiedenes befürchten, wenn der oberste Chef der Exekutive hier immer erklärt: Ich bin nur für den Rechtsstaat, ich werde gegen jede Gesetzesverletzung einschreiten, und draußen seine Organe fleißig amtshandeln läßt, allerdings in einem ganz anderen Sinne. Hier nimmt er gegen die Auffassung des Gerichtes Stellung, und draußen beschlagnahmen Kriminalbeamte Flugblätter, bevor überhaupt das verfolgende Gericht eingeschritten ist.

Erst in der vergangenen Woche hat Abgeordneter Czernetz von dieser Stelle aus über das Ringen der Volksvertretung mit der überhandnehmenden Macht der Exekutive gesprochen. Ich darf hier in aller Form erklären,

Dr. Haider

daß wir in diesem Punkte sehr aktive Bundesgenossen sein wollen.

Hohes Haus! Es ist sonst nicht gerade üblich, sich im Rahmen der Budgetdebatte ausführlich mit der Person eines Bundesministers oder mit der persönlichen Note seiner Amtsführung zu befassen. Daß ich in diesem Punkte ein wenig aus der Reihe tanze, hat seine Ursache darin, daß der Herr Innenminister auf seiner Ebene gerne dasselbe tut. Man muß die Dinge einmal ganz offen aussprechen. Es geht nicht an, daß der Herr Innenminister durch seine Beamten etwas vorzeitig beschlagnahmen läßt und dann sagt: Ich bin für den Rechtsstaat!, oder wenn er sagt: Es ist möglich, daß sich heute Beamte fürchten, aber dann haben sie selbst die Schuld, wenn sie ihre Pflicht nicht erfüllen. Es geht auch nicht an, Beamte willkürlich zu behandeln, seit 1945 bewährte Grundsätze aufzugeben und dann, wie es im Finanzausschuß geschehen ist, zu sagen, er habe im Zusammenhang mit der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich unverdiente Unfreundlichkeiten hinnehmen müssen.

Es tut sich also oft etwas Sonderbares in seinem Ressort, aber der Herr Innenminister ist immer unschuldig. Wir haben erst vorhin vom Kollegen Glaser eine ganze Liste von Willkürakten gehört. Ich bin überzeugt, auch dafür wird der Herr Minister eine Begründung haben. Vielleicht sind die Beamten daran auch schuld gewesen, jedenfalls sind wir überzeugt, daß der Herr Minister an allen diesen Dingen unschuldig sein wird.

Wenn ich das sarkastisch scherzhafte Wort eines Schriftstellers gebrauchen darf, so muß ich sagen, daß wahrscheinlich einma das Kapitel der Geschichte, in dem die Ära des gegenwärtigen Innenministers beschrieben wird, den Titel tragen dürfte: „Franz Olah, die verfolgende Unschuld“. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Was uns in der Amtsführung des Herrn Bundesministers für Inneres außerdem gewisse Sorgen bereitet hat, ist seine in verschiedenen Erklärungen angedeutete Auffassung über die Vereinsfreiheit in Österreich, beispielsweise im Zusammenhang mit den Kameradschaftsbünden oder mit der ohnedies nicht sehr viele Mitglieder zählenden Monarchistischen Bewegung. Namen sollen aber hier keine Rolle spielen, es geht vielmehr um demokratische Grundrechte. Zu den vor fast 100 Jahren der an Absolutismus gewöhnten Monarchie — der Herr Abgeordnete Eibegger hat vor einer Stunde hier gesagt „die brutale kaiserlich-königliche Monarchie“ oder so ähnlich — abgerungenen Freiheitsrechten gehört an einer der vorderen Stellen das Recht der Vereinsfreiheit, welches im Staatsgrundgesetz über

die allgemeinen Rechte der Staatsbürger Aufnahme gefunden hat und seither einen Bestandteil der verfassungsgesetzlich geschützten Grundrechte bildet. Allerdings ist es schon damals der Staatsmacht gelungen, in dieses Grundrecht einen kleinen Betrug einzuschmuggeln, indem dieses Grundrecht gleich im nächsten Satz der Regelung durch die einfache Gesetzgebung überantwortet wurde. Der betreffende Text lautet:

„Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Die Ausübung dieser Rechte wird durch besondere Gesetze geregelt.“

Die Vertreter der Staatsmacht — von den allerfrühesten bis in die allerletzten Tage — haben sich an diesem legistischen Kunststück gefreut. In entscheidenden negativen Stadien unserer Geschichte war es gerade die Vereinsfreiheit, welche einen der ersten Angriffspunkte für dieses oder jenes politische System darstellte. In der Achtung oder Mißachtung der Grundsätze des Vereinsrechtes kann man einen objektiven Seismographen für die grundsätzliche Einstellung der Staatsführung zu den Grundrechten der Staatsbürger ersehen.

Besonders gefährlich und Mißbräuchen zugänglich sind die Bestimmungen des § 24 Vereinsgesetz. Nach diesem Paragraphen kann bei Verletzung des Gesetzes sofort mit Auflösung des Vereines vorgegangen werden. Ebenso enthält er die dem Meisterstück eines Gummiparagraphen gleichende Bestimmung, daß die Auflösung eintreten kann, wenn der Verein „seinen statutenmäßigen Wirkungskreis überschreitet oder überhaupt den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspricht“. Dies ist ein herrlicher Satz, mit dem man bei einem bösen Willen alles machen kann. All dies ist aber ein auch von der demokratischen Republik Österreich sorgsam gehütetes Requisit aus der Werkstatt einer halb absolutistischen Staatsform.

Ich habe gesagt, daß ein Verein schon nach einer einfachen Verletzung der Gesetze aufgelöst, also als juristische Person zum Tode verurteilt werden kann. Die Todesstrafe und nach deren Abschaffung der lebenslange Kerker können gegen eine physische Person nur zur Ahndung schwerster Verbrechen verhängt werden. Das Todesurteil über eine juristische Person, über einen Verein ist aber nach unserer Rechtslage schon bei leichten Gesetzesübertretungen möglich. Ein erschreckend weiter Ermessensrahmen ist hier den staatlichen Behörden eröffnet. Uns scheint, daß der Herr Innenminister in den letzten Monaten schon mehrmals solche Todesurteile erwogen hat, und wir sehen ihn hierin am Scheidewege in

1668

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Dr. Haider

der Achtung demokratischer Grundrechte, selbst wenn er im Schutze der Vereinsfreiheit in Einzelfällen nur einen Schutz der Narrenfreiheit erblicken sollte.

Hohes Haus! Jede echte demokratische Epoche unserer Geschichte zeichnete sich durch Achtung vor der Vereinsfreiheit aus und hat im Falle von Gesetzesübertretungen nur die verantwortlichen Vereinsorgane zur Verantwortung gezogen, ohne das freie Vereinsleben selbst anzutasten.

Der Herr Innenminister hat erst kürzlich eine liberale Vorgangsweise gegen etwaige Demonstrationen in Aussicht gestellt. Wir möchten wünschen, daß er diese vorteilhafte oder auch wenig vorteilhafte liberale Gesinnung besonders gegenüber der Tätigkeit von Vereinen walten läßt, auch wenn sie im Einzelfall nicht gerade seine persönliche Sympathie genießen. Ist hier einmal unter dem Deckmantel der Demokratie eine Lücke gerissen, kann dies schwere Folgen zeitigen.

Wenn heute ein Kameradschaftsbund oder eine in geschichtlichen Reminiszenzen verankerte Bewegung unter dem Vorwand des Schutzes der Demokratie aufgelöst wird, wer garantiert uns, daß nicht morgen die und übermorgen jene vereinsmäßig organisierte Gemeinschaft der Auflösung verfällt? Ein einziges Beispiel demokratisch-republikanischer Angerührtheit kann sehr böse Nachahmungen zeitigen und je nach der Person des am Schalthebel Sitzenden bald nach rechts und bald nach links ausschlagen.

Ich möchte daher eindringlich davor warnen, unser freies Vereinswesen zu beunruhigen und das mit absolutistischen Fallstricken versehene Vereinsgesetz im Wege einer der Staatsmacht gefälligen Interpretation zu einem Kerker für unsere freien vereinsrechtlichen Einrichtungen zu machen.

Ein allgemein anerkannter Staatsrechtler hat uns im Seminar für Verfassung und allgemeine Staatslehre an der Universität Wien seinerzeit gelehrt, daß beispielsweise sämtliche Parteien der Ersten Republik über die außerordentlichen Möglichkeiten des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes genau Bescheid wußten, daß aber keine Partei ernstlich und nachhaltig die Aufhebung dieses Gesetzes betrieben habe, weil jede von ihnen für sich mit der möglichen Anwendung dieses Gesetzes in einem entscheidenden Augenblick rechnete. Die Folgen sind uns allen bekannt.

Ich glaube, wir dürfen auch hinsichtlich der Möglichkeit leichtfertiger oder tendenziöser Vereinsauflösungen nach § 24 des Vereinsgesetzes der Staatsgewalt nicht gestatten, diesen „Dolch im Gewande“ dauernd mit sich

herumzutragen. Ich möchte daher anregen, daß seitens des Bundesministeriums für Inneres eine entsprechende Gesetzesvorlage ausgearbeitet wird, welche die Vereinsauflösung als letzte und schwerste Sanktion genau umschreibt und ansonsten Möglichkeiten gegen schwerere und dauernde Gesetzesverletzungen dadurch schafft, daß statt der Auflösung nach vorangegangenen Verwarnungen und vorangegangener Bestrafung der verantwortlichen Funktionäre schlimmstenfalls eine vorübergehende kommissarische Leitung mit eingeschränkten Vollmachten eingesetzt wird, bis zur alsbaldigen Übernahme der Vereinsleitung durch neue, von den bisherigen Mitgliedern satzungsgemäß gewählte Organe. Diese Schutzbestimmungen, für Vereine aller Richtungen gefordert, wären ohne Zweifel in der Lage, die demokratische Sicherheit in unserem Lande zu stärken.

Wie gefährlich die diesbezügliche Rechtsansicht der Behörden sein dürfte, entnehme ich einem offiziösen Kommentar aus dem Jahr 1951, worin es zum Beispiel heißt, daß ein Verein bereits aufgelöst werden kann, wenn der Vereinszweck offensichtlich unerreichbar geworden ist. Nun stellen wir uns einen politischen Fanatiker am Hebel dieses Ministeriums vor, und bedenken wir, was nach seiner Ansicht unter Umständen als unerreichbarer Vereinszweck angesehen werden könnte.

Ich glaube, das trifft hier alle Fraktionen dieses Hauses, und es muß in unser aller Interesse sein, dafür zu sorgen, daß die Grundrechte der Vereinsfreiheit in unserem Vaterlande nicht nur einen formellen, sondern auch einen wirklich praktischen Schutz erhalten.

Zusammenfassend und abschließend möchte ich also sagen, daß wir dem weiteren Ausbau der im Innenministerium ressortierenden Staatseinrichtungen durchaus positiv gegenüberstehen, seien es die wichtigen Angelegenheiten des Zivilschutzes, der öffentlichen Sicherheit oder der besseren Ausrüstung von Polizei und Gendarmerie und so weiter.

Wir stehen auch bestimmten inneren Reformmaßnahmen des Herrn Innenministers durchaus positiv gegenüber. Wir möchten aber hier in aller Form ersuchen, der Herr Innenminister möge sich einer Art der Amtsführung befleißigen, die wohl seine persönliche Note tragen kann, aber doch an die besten Vorbilder der österreichischen Verwaltung anknüpft und auch geeignet ist, das Vertrauen der Bevölkerung, das Vertrauen der ihm unterstellten Mitbürger und das Vertrauen dieses Hauses wieder zur Gänze herzustellen. Dann werden wir auch gemeinsam und ohne Argwohn das große gemeinsame Anliegen, die

Dr. Haider

Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit als Grundlagen einer friedlichen Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft, auf die Dauer garantieren können. Die Zukunft verlangt von uns mehr denn je Ruhe, Stärke, gemeinsame Initiative, aber auch Vertrauen und schließlich die aufrichtige Zusammenarbeit aller wesentlichen Kräfte unserer gemeinsamen Republik Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hartl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hartl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Wochen und Monaten haben sich alle möglichen Menschen mit der Exekutive Österreichs befaßt. Es wurde über die Probleme der Exekutive viel geschrieben und viel geredet. Insbesondere mit der Polizei und mit der Gendarmerie hat man sich sehr stark beschäftigt.

Daß die Exekutive — im weiteren Verlauf meiner Ausführungen werde ich den Sammelbegriff Exekutive für alle Wachekörper verwenden — bei verschiedenen Zeitgenossen nicht gerne gesehen wird, begreift man erst dann, wenn man den Grund der Animosität beziehungsweise die Persönlichkeit des Be schwerdeführers näher kennengelernt hat. Der sogenannte Herr Inspektor, wie er bei uns landläufig heißt, ist nur solange sympathisch, als man mit ihm dienstlich nichts zu tun hat. Wenn aber einmal ein Wachebeamter einen Grund vorgefunden hat, ein Organmandat zu fällen, dann ist es mit dem Spruch „Die Polizei — dein Freund und Helfer“ aus. In diesem Augenblick beginnt die Diskriminierung der Institution und auch die Diskriminierung der zur Wahrung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit bestellten Beamten, man setzt die Beamenschaft herab. Wie die Praxis zeigt, hat nach derlei Attacken die Unterwelt immer wieder ihr Haupt erhoben, und die Angriffe gegen die Schützer von Ordnung, Recht und Sicherheit haben sich immer mehr verstärkt.

Das geschieht gegenüber Männern, die einen schweren Dienst versehen und ihre Pflichterfüllung in einem unvergleichbar hohen Ausmaß mit dem Preis von Leben und Gesundheit besiegen. Welche Berufsgruppe in Österreich hat so viele Tote und Verletzte aufzuweisen wie die Exekutive? Und wer kümmert sich ein paar Tage, nachdem die Meldung von dem Sterben eines Kameraden eingelangt ist, noch um sie? Niemand. Manchmal tut es sogar nicht einmal die zuständige Dienstbehörde.

Es ist daher mehr als mutig, wenn die Beamten der Exekutive trotz vieler Schwierigkeiten weiterhin ihre beschworene Pflicht erfüllen, und dafür gebührt ihnen Dank und Anerkennung.

Nun zu einigen Fragen beziehungsweise Problemen, die die Exekutivebeamten betreffen. Zuerst zur Stellung der Exekutive überhaupt.

Die Aufsichtsorgane des Staates für Ruhe, Ordnung und Sicherheit wurden im Laufe ihres jahrhundertelangen Bestandes vielfach nach dem herrschenden Regierungssystem ausgerichtet. Sie erlebten daher mannigfache Schwierigkeiten und Schicksale. Ein echter Wandel im Polizeiwesen ist im Jahre 1850 eingetreten, als die österreichische Gendarmerie gegründet wurde und als im Jahre 1869 die Sicherheitswache die verschiedenen, sich bis dahin konkurrenzierenden Wachekörper ablöste.

Zu dieser Zeit begann auch der Kontakt der Wachekörper mit der Bevölkerung. Es galt jedoch auch hier, im Laufe der Jahrzehnte einige Unebenheiten in den Beziehungen auszugleichen. Im allgemeinen waren aber die Exekutivorgane beim Volk anerkannt. Sie hatten immer nur ein Ziel vor Augen: dem Staate, der Allgemeinheit und den Bürgern unseres Landes ohne Unterschied des Ranges und des Namens zu dienen. Diese Haltung förderte auch die jetzige Stellung der einzelnen Wachekörper in unserem Staat. Das möge den Exekutivebeamten, die freudigen Herzens dabei sind, die Gewißheit geben, daß ihr Empfinden richtig ist, und die Widersacher, soweit sie das ehrliche Bestreben haben, das Rechte zu treffen, mögen ihre Ansicht ändern.

Innerhalb der Exekutive gibt es Nachwuchssorgen. Wenn wir die Zahlen der Dienstpostenpläne der Vorjahre mit der Zahl für das Jahr 1964 vergleichen, so müssen wir einen ständigen Rückgang feststellen. Der Schwund hat seine Ursache darin — das wurde heute schon einmal dargelegt —, daß die Beamten eine schlechte Bezahlung haben. Ein Beispiel: Ein Wachebeamter, der verheiratet ist, zwei Kinder hat und eine Dienstzeit von sieben Jahren aufweist, der also eine sehr junge Familie hat, die sich erst so richtig das Leben aufbauen und einrichten muß, hat einen Nettobezug von 2400 S. Ein Kommentar hiezu ist wohl überflüssig. Aus diesem Grunde melden sich wenig junge Menschen zum Dienst bei der Sicherheitswache und bei der Gendarmerie. Das Nachwuchsproblem wird daher immer beängstigender. Ich habe bereits in den letzten Jahren darauf verwiesen, daß in dieser Frage neue Wege beschritten werden müssen. Ich hoffe, daß von den verantwort-

1670

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Hartl

lichen Stellen in dieser Angelegenheit das Notwendige veranlaßt wird.

Heute wurde auch darüber gesprochen, daß das System der Beförderungen und der Versetzungen sowie der Mitarbeit der provisorischen Personalvertretung nicht so richtig funktioniert. Seit einiger Zeit ist es auf diesem Sektor zu einem gewissen Durcheinander gekommen. Bisher geübte Praktiken wurden über Bord geworfen, und die Behandlung der Probleme wurde meiner Auffassung nach nicht nach den bisherigen Gepflogenheiten vorgenommen.

Angelpunkt dieser Angelegenheit ist die Mitarbeit der provisorischen Personalvertretung. Früher konnten die Vertrauensmänner mit den Vorgesetzten, mit den Dienststellenleitern das Einvernehmen pflegen. Jetzt wird dies aber anders praktiziert. Zumindest bis zum heutigen Tag durften die Mitglieder der Personalvertretung Beförderungen, Versetzungen und dergleichen nur zur Kenntnis nehmen. Ich darf annehmen, daß in Bälde der frühere Kontakt zwischen der Dienstbehörde und der Personalvertretung wieder aufleben wird.

Nun zu einem Kapitel, das man unter Umständen mit dem Titel versehen kann: Was ist Wirklichkeit, und was ist Tratsch? Vor kurzem hat im Fernsehen eine Diskussion über den Drei-Gruppen-Dienst bei der Sicherheitswache stattgefunden. Nach Auffassung der zivilen Diskutierer hätte es den Anschein, daß die Wachebeamten mehr Freizeit und Ruhepausen haben als Dienststunden. Das ist aber nicht richtig. Ein Sicherheitswachebeamter hat monatlich 240 Stunden Dienst, bei der Gendarmerie beträgt der durchschnittliche Dienst pro Monat 260 bis 280 Stunden. Es ist also keine Rede von einer 45 Stunden-Woche..

Wenn sich das Exekutivorgan im Wachzimmer oder bei der Gendarmerie auf dem Posten befindet, dann gibt es wegen des Personalmangels kein Ruhen, so wie es sich die zivilen Diskutierer im Fernsehen vorgestellt haben. Es müssen die Meldungen geschrieben werden, es müssen Telegramme und Anzeigen aufgenommen werden, es sind die Meldezettel entgegenzunehmen, es sind Hilfeleistungen im Wachzimmer und auch am Posten vorzunehmen, es ist die Vermittlung von Krankentransporten durchzuführen, und auch die Streitschlichtungen gehören zum Alltag der Tätigkeit der Exekutivbeamten.

Diese und noch andere Dienstobliegenheiten müssen von den Beamten während der sogenannten Rasttour durchgeführt werden. Es ist irreführend, wenn man, wie in der Fernsehsendung von den zivilen Diskutierern ange-

nommen wurde, sagt, daß die Beamten während des 24stündigen Dienstes 12 Stunden ruhen.

Übrigens eine andere Frage: Wie ist das bei der Feuerwehr? Sie tritt doch auch nur in Aktion, wenn etwas los ist. Aber sie muß jederzeit bereit sein, in Aktion zu treten, genauso wie die Exekutivbeamten. Außerhalb des Hauptdienstes muß der Wachebeamte laufend die Abteilungsschule besuchen, er wird zum Schießen und zum Schiffahren kommandiert, er muß bei Gerichtsverhandlungen, meistens außerhalb seines Hauptdienstes, erscheinen, und dazu kommen noch die Einteilung zu Inspektionen beziehungsweise zu Bereitschaften sowie andere Dienstesverrichtungen.

Zum Abschluß dieses Kapitels will ich erwähnen, daß die Beamten der Exekutive einen Dienst ausüben — auch das wurde heute hier schon mehrmals gesagt —, den man von den übrigen Bundesbeamten im allgemeinen nicht fordert: der Wachebeamte muß die Gefahr aufsuchen.

Beim Kapitel Landesverteidigung hat der Herr Abgeordnete Dr. Weißmann dargelegt, daß durch die Presse manches, was beim Bundesheer passiert, aufgebauscht wird. Gleicher möchte ich für die Exekutive anführen und darf ersetzen, daß die Presse nicht gegen die Exekutive, sondern mit ihr arbeitet.

Oft hört man die Kritik, daß an Kreuzungen mit automatischer Lichtregelung drei Wachebeamte stehen. Man fragt sich: Warum dieses Aufgebot? Das ist eine Verschwendug von Personal! — Hiezu darf ich aufklärend sagen, daß grundsätzlich, wenn überhaupt, an solchen Kreuzungen meist nur ein Wachebeamter steht. Wenn es aber mehrere sind — meist drei, die sich dort befinden —, so handelt es sich um Polizeischüler, die von einem Instruktor an diesen Kreuzungen die notwendigen Belehrungen entgegennehmen und so die ersten polizeilichen Gehversuche machen.

Den heutigen Ausführungen haben wir entnommen, daß man im Zusammenhang mit dem Streik in Wiener Neustadt — Dr. Prader hat von Rom etwas gesagt, mein Vorredner hat ebenfalls davon etwas erwähnt — zweckentsprechende Aktionen unternehmen will. Ich habe etwas von einem Geheimerlaß Polizei, Exekutive und Streik gehört. Vielleicht könnte man von Seiten des Herrn Ministers erfahren, wie sich die Angelegenheit tatsächlich verhält, wie das Verhältnis zwischen Streikenden und Exekutive beschaffen sein soll.

Es wurde auch heute hier angeführt, daß die Absicht besteht, Polizei und Gendarmerie zu einem Dienstkörper zusammenzulegen. Daß

Hartl

dies möglich sein wird, glaube ich nicht. Man kann nur eines praktizieren, und das habe ich schon vor zwei oder drei Jahren angeregt: daß man die Beschaffungsämter der Sicherheitswache, der Zoll-, der Justizwache und der Gendarmerie einer Vereinheitlichung unterzieht.

Ein spezieller Fall wurde mir gestern gemeldet, und der Herr Minister wird sich vielleicht mit diesem Kuriosum etwas beschäftigen. Wie Sie wissen, erhalten die Dienststellen von den verschiedenen Zeitungen Freiexemplare. Nun hat eine Zeitung durch Jahr und Tag einem Kommissariat in Wien vier Freiexemplare zur Verfügung gestellt. Jetzt ist man daraufgekommen, daß zwei Exemplare dieser Zeitung auf die Dienststelle zum Lesen gekommen sind, und zwei Exemplare hat ein Verwaltungsbeamter in die gegenüberliegende Trafik getragen; dort wurden diese beiden Exemplare verkauft. (Abg. Afritsch: *Das ist nicht statthaft!*) Ich finde, daß man da schon nachsehen muß und daß dies vielleicht ein Grund zum Einschreiten ist. Nun steht aber der Betreffende, der das angezeigt hat, auf der „Abschußliste“, das heißt, man will ihn versetzen. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *War das die „Arbeiter-Zeitung“?* — Abg. Dr. Migsch: *Nein, die „Tageszeitung“*, Herr Staatssekretär! — Abg. Mark: *Die „Tageszeitung“ nicht, die kannst du ja nicht in der Trafik verkaufen!* — Abg. Dr. Migsch: *Sie probieren es halt!* — Heiterkeit.) Ich glaube, der Herr Minister wird sich diese Angelegenheit wirklich vornehmen müssen.

Nun zu einer wichtigen Angelegenheit. Wie Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren wissen, wurde vor einiger Zeit jener Kriminalbeamte außer Dienst gestellt, der seinerzeit die später berühmt gewordene Anne Frank festgenommen hat. Ihnen allen ist bekannt, daß in dieser Angelegenheit ein Verfahren läuft, ob der Kriminalbeamte aus eigenem Antrieb oder über Auftrag gehandelt hat. Unbeschadet des Entscheides der Disziplinarkommission müssen solche Fälle ohne Voreingenommenheit behandelt werden. Hätte sich der bezeichnete Kriminalbeamte gegen diesen Befehl gestellt, so wäre er bestraft worden. Und nun, da solche Befehle aber ausgeführt wurden, zieht die spätere Regierung diesen Beamten zur Verantwortung. Was soll also der Exekutivbeamte, dem Aufträge solcher Art in besetzten Gebieten im Kriegsfall gegeben werden, wirklich tun? Wenn er sagt: Nein, ich mache das nicht!, wird er erschossen. Oder aber er führt den Auftrag durch, und sein Name wird später, wenn eine andere Regierung kommt, bekannt, dann wird er zur Verantwortung gezogen. Sagen Sie selbst, wie es künftighin besser

zu machen wäre. (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Aber ich darf Sie vielleicht entsprechender Überlegungen entheben und Ihnen mitteilen, daß versucht wird, derlei Fälle in Hinkunft zu verhindern. Es haben sich nämlich in den letzten Jahren Standesorganisationen der Exekutive verschiedener Länder zusammengetan, um dafür einzutreten, daß innerhalb der Exekutive eine Trennung zwischen den polizeilichen und den militärischen Angelegenheiten durchgeführt wird. Auch in Österreich sind wir der Auffassung, daß die Polizei auch in einem Verteidigungsfall nur ihre friedensmäßigen Aufgaben fortsetzen soll und der nichtmilitärische Charakter der Exekutive unter allen Umständen erhalten bleiben muß. Eine Unterstellung unter militärische Kommandobehörden, wie es im letzten Krieg der Fall war, darf nicht in Frage kommen. Von einer französischen Standesorganisation wurde ein diesbezüglicher Antrag dem Roten Kreuz in Genf sowie den Vereinten Nationen übermittelt, und wir haben uns von österreichischer Seite inoffiziell mit diesen zuständigen Stellen bereits in Verbindung gesetzt. Im Speziellen geht die Absicht dahin, daß das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten auch auf Exekutivbeamte angewendet wird. Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitten, sobald dieses Problem auch Sie beschäftigen wird, ihm ihre Unterstützung zu leihen. Exekutive muß Exekutive bleiben!

Abschließend gestatten Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, einiges über den Zivilschutz zu sagen. Wenngleich der Gedanke des Zivilschutzes in unserem Lande nur langsam seinen Weg beschreitet, so müssen wir feststellen, daß trotz verschiedener Schwierigkeiten von den zuständigen Organen, Gemeinden, Ländern und dem Bund, schon einiges erreicht wurde. Insbesondere hat der Österreichische Zivilschutzverband die diesbezügliche Aufklärung in das Volk hineingetragen und tausende Helfer ausgebildet. Gilt es doch, Einsatzkräfte nicht nur für einen Kriegsfall auszubilden, sondern vor allem auch für den Einsatz bei Elementarkatastrophen vorzubereiten. Diesen Frauen und Männern gilt für ihren selbstlosen Einsatz und ihre Tätigkeit Dank und Anerkennung. Um einen Erfolg dieser Arbeit zu sichern, wäre es notwendig, erstens die zweckentsprechenden und notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen und zweitens ehestens die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Nur unter solchen Voraussetzungen kann der Zivilschutz in unserem Vaterland sinnvoll wirksam werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pölz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pölz (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln das Kapitel Inneres, Sicherheit. Manchmal kommt man bei diesen Diskussionsreden fast zu der Ansicht, wir würden heute das Kapitel „Unsicherheit“ besprechen. (Abg. Glaser: *Es ist eh so!*) Im besonderen kommt man bei den Ausführungen meiner Kollegen der Rechten zur Ansicht, daß man hier in Österreich höchst gefährlich lebt. Wir haben draußen auf dem Lande absolut nicht diese Ansicht. Nach diesen Angriffen glauben wir, daß der Herr Minister höchst gefährlich lebt. Denn alles, was er tut und macht, wird einer scharfen Kritik unterzogen. Ich darf Ihnen sagen: Das ist richtig und gut so, solange diese Kritik nicht bösartig wird.

Ich bekomme als Abgeordneter in meinem Bezirk zum Beispiel die Nachricht, daß auf irgendeiner Dienststelle der Gendarmerie seit Jahren von Dienstautos Benzin abgezapft wird, das ein Beamter für sein Privatauto verwendet. Ich muß an Sie die Frage richten: Was sagen Sie dazu, wenn dieser Mann vorzeitig in den Ruhestand oder in die Pension geschickt wird? Ich sage nun dem Minister: Sieh nach, was dort passiert ist, ob die Bevölkerung recht hat, ob dieses Gemunkel stimmt. Er sieht nach. Es kann sich dabei herausstellen: Es ist so, wie die Bevölkerung sagt. Zufällig gehört er aber irgendeiner Partei an. Angenommen, er hat Ihre Parteizugehörigkeit gehabt, dann wird man sagen: Schon wieder hat er einen von uns beim Schlafittchen gefaßt. Es kann so sein. (Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kummer: *Den nimmt ja niemand in Schutz!*) Aber noch etwas anderes. Mir ist zu Ohren gekommen ... (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Jetzt kommt die Märchenstunde!* — Abg. Mark: *Die kommt erst kurz vor 7 Uhr abends!*) Herr Staatssekretär! Ich bin jederzeit bereit, Ihnen Namen zu nennen. Ich tue es im Interesse der Familie des Betreffenden, die in meinem Bezirk lebt, nicht. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Wir haben solche Leute nie geschützt!*) Das habe ich auch nicht behauptet. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Geht in Ordnung!*) Ich verweise auf manche Dinge, die Sie selbst hier angeführt haben, zum Beispiel Beförderungen, bei denen es sechs gleichwertige Bewerber gab und der Herr Minister einen Mann seines Vertrauens vorgezogen hat. (Abg. Glaser: *Gleichwertige nicht!*) Ich komme noch auf ganz andere Dinge zu sprechen, über die Sie eine Freude haben werden, Kollege Glaser! Wenn er einen Mann seines Vertrauens, wie es jeder Minister tut, der selbst entscheiden darf ... (Abg.

Dr. Kranzlmayr: Was verstehen Sie nun unter einem „Mann seines Vertrauens“?) Das kann ich nicht der ÖVP überlassen, das müssen Sie dem Minister überlassen.

Wir könnten auch auf Niederösterreich zu sprechen kommen, meine Herren! Ich bin niederösterreichischer Abgeordneter (Abg. Glaser: *Das gehört in den niederösterreichischen Landtag!*), zwar nicht im Landtag, aber im Parlament. Finden Sie es in Ordnung, wenn unter 2000 Aufnahmen in den Landesdienst nur zwei oder drei Sozialisten dabei waren? Ich sage nicht, daß alle anderen der ÖVP angehören. Die SPÖ stellt aber 42 Prozent der Bevölkerung, und nur drei Angehörige der SPÖ sind unter Neuaufnahmen. Was sagen Sie dazu? Ich habe in einem Zwischenruf bereits gesagt: Von 21 Bezirkshauptleuten und ihren Stellvertretern gehört kein einziger der SPÖ — oder einer anderen Partei als der Österreichischen Volkspartei — an. Ich spreche auch für alle anderen. (Abg. Dr. Kranzlmayr: *Herr Kollege! Sie müssen eine sehr genaue Kartei über die politische Zugehörigkeit jedes einzelnen Bediensteten haben! Das ist schon wieder Angst und Furcht, die Sie erzeugen!* — Abg. Dr. Haider: *In Niederösterreich fürchtet sich niemand!*) Herr Staatssekretär! Wenn man aufs Land kommt, kann man das auf Plakaten lesen. Ich bitte Sie, nicht unruhig zu werden, ich bin noch lange nicht fertig.

Von 84 Beamten, die zu Hofräten der niederösterreichischen Landesregierung ernannt wurden, gehören nur drei der Sozialistischen Partei an, und gar kein anderer ist darunter. Was sagen Sie dazu? (Abg. Glaser: *Redet doch im Landtag darüber!* — Abg. Horr: *Tut euch das so weh?*) Herr Kollege Glaser! Sie sind Salzburger Abgeordneter und haben nicht nur über Salzburger Probleme gesprochen. Sie sollen nicht unruhig werden. Sie haben auch den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Tschadek zitiert, der sich weit über das hinaus bemüht, was mir persönlich lieb ist. (Ruf bei der ÖVP: *Das glaub ich!*) Wir müssen heute über diese Situation sprechen, weil Sie diese neue Situation nicht gewohnt sind. Seit 15 Jahren haben es die Sozialisten in diesem Land widerspruchlos hingenommen, daß sie, obwohl sie die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, von Ihnen ununterbrochen dort, wo Sie in der Mehrheit sind, benachteiligt werden, und zwar in diesem Bundesland und auch in diesem Haus! (Zustimmung bei der SPÖ.) In diesem Haus hat es Leute gegeben, die für den Dienst unten im Maschinensaal aufgenommen worden sind und unser Parteibuch getragen haben. Als der Maschinenmeister oder der Inspektionsmann ununter-

Pölz

brochen ihre Arbeit bemängelt hat, geben sie das Parteibuch zurück und sagten: Wenn wir existieren wollen, dürfen wir eure Farbe nicht mehr haben. In diesem Haus, meine Damen und Herren, gibt es diese Dinge. (*Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Uhlir: Jawohl, so ist es! — Abg. Altenburger: Was war bei der Bundesbahnwerksstätte in St. Pölten? — Abg. Uhlir: Das gab es im Parlament, in diesem Hause!*) Ich habe Sie nicht in diesem Ausmaß erregen wollen.

Ich darf einige andere Dinge begrüßen, die der Initiative des Herrn Ministers entspringen. Herr Kollege Altenburger, Sie haben völlig recht: Das Defizit der Bundesbahnen röhrt auch daher, daß viele tausende, die Ihre Partei, Sie und Ihre Vorgänger, pensioniert haben, heute noch die Pensionen beziehen, weil sie bei den Bundesbahnen nicht arbeiten durften!

Aber lassen Sie mich wieder zu einer sachlichen Diskussion zurückkehren, wenn Sie das nicht vertragen. (*Abg. Altenburger: Sie reden von einer Zeit, wo Sie noch gar nicht auf der Welt waren!*) Ich begrüße es, daß der Herr Minister einen Gesetzesvorschlag einbringen will, der die Staatsbürgerschaft neu regelt. Für mich persönlich ist es entmutigend, wenn ich als Nationalrat schon zwei Dekaden einer Staatsbürgerschaft nachlaufen muß und sie nicht erreichen kann. Ein Hilfsarbeiter aus Waidhofen an der Ybbs — Gottfried Gosch heißt er, er hat zwei Kinder — hat 1954 bei der niederösterreichischen Landesregierung angesucht. Der damalige Landeshauptmann ist bereits gestorben. Ich will dem jetzigen nicht sein Leben absprechen, aber vielleicht wird er auch noch sterben, bevor dieser Hilfsarbeiter die Staatsbürgerschaft bekommt. Der Mann hat nur einen Fehler: er ist schwerkriegsversehrter Invalide und gehört als Hilfsarbeiter der Sozialistischen Partei an. Die Verleihung der Staatsbürgerschaft ist Ermessenssache. Hier spreche ich als Abgeordneter und als Österreicher. Es ist eine ausgesprochene Niedertracht, wenn man in irgendeinem Bundesland aus politischen Gründen einen Mann, dem man nichts nachsagen kann, nur deswegen, weil er irgendeiner Partei angehört — das gilt auch dann, wenn Ihnen irgendwo Unrecht geschehen sollte —, die Staatsbürgerschaft verwehrt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir kommen alle nicht mit einem Parteistempel auf einer gewissen Stelle auf die Welt. (*Abg. Dr. Hurdes: Man kann ihn vielleicht an eine schönere Stelle hintun!*) Das kann sich alles ändern. Die Dankbarkeit der Leute, die in gewissen Bundesländern die Staatsbürgerschaft nach

dem Parteibuch bekommen, wird nicht ewig währen.

Ich darf Ihnen noch etwas anderes erzählen. Ein Cousin von mir, der bei den Donau-Kraftwerken arbeitet und 1945 aus dem Sudetenland ausgewiesen wurde, hat hier eine neue Heimat gefunden. Er hat geheiratet und um die österreichische Staatsbürgerschaft angesehnt. Er kann es beeden: Er war auf der Bezirkshauptmannschaft Melk, und nicht der Bezirkshauptmann, sondern ein untergeordneter Beamter hat ihm gesagt: In diesem Bundesland hast du die falsche Parteifarbe, deshalb kannst du die Staatsbürgerschaft nicht bekommen! (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.*) So sind die Dinge! (*Abg. Dr. van Tongel: Das ist Koalitionsgefühl!*) Das verurteile ich überall, wo es vorkommt. Wenn Sie uns hier ein Staatsbürgerschaftsgesetz vorlegen können, das diesen Extremismus auf allen Seiten ausschaltet, dann können wir Sie zu dieser neuen Initiative, wenn sie auch Unruhe schafft, nur beglückwünschen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Herr Kollege! Fragen Sie den Herrn Innenminister, wie viele Akten er hat liegenlassen bis jetzt, und zwar aus denselben Gründen, nur umgekehrt!*) Darum haben wir ihn ja gebeten, damit der Terror auf Ihrer Seite in Niederösterreich einmal aufhört! (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Er ist niederösterreichischer Abgeordneter, und wir haben ihm gesagt: Brich den Terror des niederösterreichischen Landhauses! Wir können nicht mehr bestehen! (*Abg. Dr. Hurdes: Eine Parteiweisung also! Sehr interessant!*) Eine Bitte von 42 Prozent der niederösterreichischen Bevölkerung! (*Abg. Dr. Hurdes: Das wußten wir gar nicht, daß das systematisch gemacht wird!*) Herr Kollege Hurdes! (*Abg. Altenburger: Wo bleibt da die Ministerverantwortlichkeit? Er ist Bundesminister, nicht Landeshauptmann!*) — *Abg. Dr. Hurdes: Das ist etwas ganz Neues!*) Meine lieben Kollegen von der rechten Seite! Wir begrüßen auch den Vorschlag zur Demokratisierung der Bezirkshauptmannschaften, damit folgende Vorfälle nicht mehr vorkommen können, ganz gleich, wo sie vorkommen! (*Abg. Altenburger: Er ist der Innenminister, er ist nicht der Landeshauptmann!*)

In meinem Bezirk Amstetten wird von Jugend an ein Mädchen, das an Kinderlähmung erkrankt war, von der Fürsorge betreut und gut betreut. Nunmehr hat das Mädchen die Schule absolviert und möchte gerne trotz der schweren Körperbehinderung in das Erwerbsleben eintreten. Es trägt am rechten Bein eine Maschine und kann den Fuß fast nicht bewegen. Da hat es mit der Fürsorgerin gesprochen und sie gebeten, ob nicht im Altersheim, das in Amstetten neu erbaut

1674

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Pölz

wird, irgendwo in der Küche oder in der Wäscherei ein Plätzchen für sie sein könnte. Da hat die Fürsorgerin dem jungen Mädel gesagt: Deine Eltern sind Sozi, du selbst bist bei der Sozialistischen Jugend, du kannst nie unterkommen, das ist eine Domäne der ÖVP! Der Herr Bezirkshauptmann wird Ihnen das bestätigen können. Er hat es nicht gesagt. Das ist der unfaßbare Geist (*Zwischenruf bei der ÖVP*), der in Niederösterreich herrscht und böses Blut macht! Wenn Sie bereit sind, diesen Geist dorthin zu weisen, wohin er gehört, nämlich in die Rumpelkammer der Ersten Republik, dann werden auch wir bereit sein, in diesen Fragen nicht mehr so aggressiv mit Ihnen zu sprechen. (*Abg. Dr. Hurdes: Ein komisches Kompressionsgeschäft!*) Wir werden solange von diesem Unrecht reden! (*Beifall bei der SPÖ*)

In Österreich ist es möglich, daß man als Sozialist Bundespräsident wird, aber in Niederösterreich kann man nicht einmal Straßenvärter werden. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist komisch!* — *Abg. Mark: Für wen ist das komisch? Wenn ihr euch anständig benehmen sollt, ist es komisch!* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Hurdes.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Kollege Mark, darf ich meinen Freund Gram aus den Böhlerwerken hören! (*Abg. Gram: Herr Kollege Pölz! Auf deine Intervention habe ich zwei Oberpfleger in Mauer-Öhling ernennen lassen! Stimmt das oder stimmt das nicht?*) Sie hören bestätigt, daß ein Kollege der ÖVP intervenieren muß, weil meine Intervention bei der Landesregierung gar nichts nützt! (*Abg. Gram: Das haben wir immer getan!* — *Abg. Dr. Prader: Intervenieren sind wir immer gegangen!*) Auch dir danke ich, lieber Kollege Dr. Prader, du hast es möglich gemacht, daß ein Mann in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling, der bereits in der Pension war, in der Pension zum Oberpfleger befördert worden ist (*Ruf bei der ÖVP: Sind wir nicht Demokraten?*), eine Beförderung, die ihm schon fünf Jahre vorher gebührt hat! Dafür spreche ich dir heute meinen herzlichsten Dank aus! Aber ist es nicht traurig, daß sich Abgeordnete der ÖVP bei ihrer eigenen Fraktion und ihrer eigenen Partei dafür einsetzen müssen, daß ein Unrecht an einem Mann, der bereits in Pension ist, gutgemacht wird? Das dürfte es nicht geben in einem Rechtsstaat, wenn man von einem Rechtsstaat spricht! (*Zwischenrufe bei der ÖVP*.)

Herr Minister! Ich kann (*sich zum Bundesminister Olah wendend*) Ihnen nur sagen: Die Meinung des österreichischen Volkes ist: Fahren Sie fort, auch in der Exekutive Ordnung zu schaffen! Das österreichische Volk wird es Ihnen danken! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weidinger. Ich erteile es ihm. (*Abg. Altenburger zur SPÖ: Bedenklich ist das, wozu ihr den Innenminister da auffordert, sehr bedenklich!* — *Abg. Uhlir: Werdet in Niederösterreich endlich einmal Demokraten! Das ist die Voraussetzung!* — *Ruf bei der ÖVP: Fahren Sie fort, Unruhe zu stiften!* — *Zwischenruf des Abg. Mark.* — *Abg. Altenburger: Letzten Endes ist das der Innenminister, den ihr dazu auffordert!*)

Abgeordneter **Weidinger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich bin als letzter Redner vorgemerkt. (*Abg. Mark: Es kommt schon wieder eine Wortmeldung zum Präsidium!*) Ich möchte gleich sagen, daß ich mich sehr kurz fassen werde.

Mein Vorredner hat soeben von der Unsicherheit des Herrn Ministers gesprochen. Ich habe gerade erfahren, daß wiederum zwei Landesbedienstete der Sicherheitsdirektion von Niederösterreich ohne Grund von ihrer Verwendung abberufen wurden. (*Ruf bei der ÖVP: Na also!*) Ich glaube, daß auch das eine gewisse Unsicherheit bedeutet! (*Abg. Jonas: Das wird schon seinen Grund gehabt haben!*)

Meine sehr Verehrten! Ich will mich aber doch diesem Kapitel Inneres zuwenden. Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1964 finden wir für die Kosten der Nationalratswahlen, Ersatzleistungen an Gemeinden, einen Betrag von rund 600.000 S, desgleichen für die Kosten der Wahl des Bundespräsidenten einen Betrag von 1.300.000 S, für die Kosten der Wähler-evidenz 1.700.000 S und für die Kosten für Volksbegehren und Volksabstimmung 900.000 S vorgesehen. Ich hoffe, daß diese Kosten von rund 4,5 Millionen Schilling im künftigen Jahr nicht aufgebraucht werden.

Es ist in unserer Verfassung festgelegt, daß alle vier Jahre eine Nationalratswahl durchgeführt werden muß. Soweit ich mich erinnere, ist in der Zweiten Republik nur die erste Legislaturperiode 1945 bis 1949 voll ausgelaufen, alle anderen Legislaturperioden aber nicht, sondern es wurde vorzeitig gewählt.

Wenn wir die Ursachen dieser vorzeitigen Wahlen feststellen, so müssen wir zugeben, daß meist das Budget den Anlaß dazu gegeben hat. Wenn diesmal Äußerungen von Seiten der Sozialistischen Partei gefallen sind, ein mehrjähriges Finanzkonzept zu erstellen, so glaube ich, daß man das nur begrüßen kann. Aber auch die ÖVP hat sich für ein mehrjähriges Finanz- und Wirtschaftskonzept entschlossen und ausgesprochen.

Ich darf nach meiner bescheidenen Meinung vielleicht einen Vorschlag bringen. Ich stelle mir vor, daß es ohne weiteres möglich sein

Weidinger

müßte, zu Beginn einer Legislaturperiode des Nationalrates ein Wirtschafts- und Finanzkonzept zu entwerfen, und zwar für die ganze Legislaturperiode, wobei noch zu überlegen wäre, ob man — das ist meine persönliche Meinung — die Legislaturperiode nicht um ein Jahr verlängern könnte. Wir würden uns dadurch eine Menge Arbeit ersparen. Vor allem unseren Gemeindeverwaltungen, die durch die Wahlen ja am meisten belastet werden, würde dadurch eine wesentliche Arbeit und eine starke Belastung erspart bleiben. Andererseits könnte man mit diesen Geldern meines Erachtens auch eine andere produktive Arbeit leisten.

Ich habe das Gefühl, daß die österreichische Bevölkerung infolge der Vielzahl von Wahlen auch etwas wahlmüde geworden ist. Es wird doch, angefangen von den verschiedenen Kammerwahlen sowie Wahlen in Vereinen und Körperschaften bis zu den Wahlen zum Gemeinderat, Landtag, Nationalrat und bis zur Bundespräsidentenwahl, fast jedes Jahr gewählt, ja es werden jährlich sogar zweibis dreimal Wahlen durchgeführt. Der Staatsbürger wird dazu verhalten, zu wählen. Die Wahl ist eine demokratische Einrichtung. Ich getraue mich auch zu behaupten, daß die freie Wahl, die wir in Österreich auf Grund unserer Verfassung haben, die Grundlage der Volksvertretung und das Fundament der Demokratie darstellt. Es müßte daher jedem Staatsbürger meines Erachtens ein dringendes Bedürfnis sein, seine Volksvertretung möglichst oft zu wählen. Leider kann das aber nicht behauptet werden, sonst wäre es nicht notwendig gewesen, daß wir für gewisse Wahlen sogar eine Wahlpflicht einführen müßten, die verfassungsrechtlich festgelegt ist. Ich weiß nicht, ob diese Wahlpflicht immer ihren Zweck erfüllt, denn derjenige Staatsbürger, der durch Strafandrohungen zur Wahl gezwungen werden muß, hat immer noch die Möglichkeit, entweder ungültig zu wählen oder entsprechende Entschuldigungen vorzubringen.

Dabei bin ich überzeugt, daß es Millionen von Menschen gibt, die kilometerweit auf den Knien zur Wahlurne rutschen würden, wenn sie die Möglichkeit hätten, so wie der österreichische Staatsbürger in einer freien Wahl mit ihrem Stimmzettel ihre Volksvertretung selbst zu wählen. Trotzdem hört man bei uns immer wiederum — oder doch sehr häufig — die Äußerung bei einem großen Teil unserer Bevölkerung: Warum denn schon wieder eine Wahl, die nur Arbeit verursacht und auch Geld kostet? Es ist bedauerlich, daß manche Staatsbürger die Wahl sogar als eine Belästigung empfinden und die Bedeutung der Wahlen nicht hoch genug einschätzen.

Ich würde also deswegen vielleicht eine Verlängerung der Legislaturperiode — das ist, noch einmal gesagt, meine persönliche Meinung — um ein Jahr empfehlen. Dadurch würden uns nicht nur manche Verwaltungsarbeiten erspart bleiben, sondern das würde sich auch aus folgendem Grund gut auswirken: Sie wissen, daß vor und nach einer Nationalratswahl sich der Abgeordnete monatelang mit Wahlarbeiten beschäftigt und daß deswegen keine produktive Arbeit geleistet wird. Die Folge davon ist, daß sich dann die Arbeiten anhäufen und die Gesetzesmaschine erst nach einer mindestens halbjährigen Pause in Schwung kommt. Nun geschieht das, was nicht geschehen soll: Die Gesetzgebungsmaßchine wird auf Hochtouren gesteuert, ich möchte sogar behaupten, manchesmal auf Übertouren. Und dann geschieht das, was auch bei den Motoren und Maschinen passiert: Eine solche Überleistung wirkt sich nachteilig aus. Solche Erscheinungen können wir auch in unserer Gesetzesmaschine im Nationalrat, aber auch vielleicht in manchen Landtagen feststellen.

Wenn im vergangenen Winter unsere Straßen infolge der großen Kälte Frostaufbrüche erlitten haben, dem Staat dadurch wesentliche Kosten verursacht wurden und durch diese Frostaufbrüche der Verkehr behindert war, so glaube ich, kann man das teilweise ebenfalls mit unserer Gesetzgebung vergleichen. Auch hier gibt es Frostaufbrüche, die die Entwicklung verhindern. Das kommt davon, daß manche Gesetze übereilig beschlossen werden. Es würde daher zweckmäßig sein, Gesetze, bevor sie endgültig beschlossen werden, genauer und sachlicher durchzudenken. Dadurch würden manchmal dem Staat sehr wesentliche Kosten erspart bleiben.

Es ist verständlich und es ist klar, daß zum Beispiel die sozialen Einrichtungen, die seit 1945 in unserem Staat geschaffen wurden, zusätzliche Verwaltungsarbeit erfordern. Es ist auch klar, daß diese Sozialgesetze von Zeit zu Zeit den Verhältnissen entsprechend und den zeitlichen Gegebenheiten angepaßt, novelliert werden müssen. Ich glaube, es ist nicht übertrieben — ich bitte mich aber nicht mißzuverstehen —, wenn ich behaupte, daß unsere Verwaltung von Jahr zu Jahr nicht größer, sondern auch von Jahr zu Jahr komplizierter wird. Die Erstellung eines Steuerbekenntnisses oder einer Lohnverrechnung zum Beispiel ist nicht nur eine Wissenschaft geworden, sondern es bedarf heute gut geschulter Kräfte, um ein Steuerbekenntnis zu erstellen oder eine Lohnverrechnung durchzuführen. Durch komplizierte Verwaltungsarbeiten erwachsen auch den einzelnen Betrieben sehr wesentliche Kosten, die letzten Endes auf die Ware übertragen werden und die der

1676

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Weidinger

Staatsbürger, der Konsument dann zu bezahlen hat.

Gesetze werden vielfach auch beschlossen, ohne zu überlegen, welche Verwaltungsarbeiten dadurch verursacht werden. Den untergeordneten Behörden, Ämtern und auch den Staatsbürgern werden dann diese Verwaltungsarbeiten aufgelastet. Ja oft wird schon beim Be- schließen eines Gesetzes auf die nächste Novellierung hingewiesen, und es folgt dadurch eine Novelle auf die andere. Kein Mensch — das wurde hier in diesem Hohen Hause schon des öfteren erwähnt —, ja oft nicht einmal die Juristen kennen sich vor lauter Novellen mehr aus. Es wäre vielleicht zu überlegen, die bisher beschlossenen Gesetze unter Berücksichtigung der Novellen neu abzufassen. Meines Erachtens wäre es auch angezeigt, vor der Beschußfassung über ein Gesetz auch die Durchführung desselben gründlich zu überlegen.

Ich verweise zum Beispiel — weil wir uns schon mit den Wahlen beschäftigen — auf das Wähleranlageblatt, das seinerzeit gar keine schlechte Einrichtung war, mit dem es möglich war, gerade in den kleineren Gemeinden die Wähler restlos zu erfassen. Man hat es abgeändert, man hat das Stimmlistengesetz eingeführt. Ich habe damals, als das Gesetz herausgekommen ist, sofort in meiner Eigen- schaft als Bürgermeister erklärt, daß es nicht von Halt und Dauer sein werde, daß es fast undurchführbar ist. Die Folge war auch, daß sich dieses Gesetz bei nur einer Wahl bewährt hat und sofort wieder abgeändert wurde. Nun haben wir das Wählerrevideenzgesetz, bei dem immer wieder festgestellt werden mußte, daß uns auch dieses Gesetz eine Menge Ver- waltungsarbeiten verursacht und daß für die restlose Erfassung unserer Wähler auch nicht garantiert werden kann.

Auch das Meldegesetz kann nicht als befriedigend bezeichnet werden.

Jetzt kommen wir zu einem Gesetz, das wir noch gar nicht haben, das wir aber notwendig brauchen würden, es betrifft das Heimatrecht. Meines Erachtens wäre die Regelung des Heimatrechtes eines der notwendigsten Gesetze, das wir dringend brauchen würden. Ich habe zur Zeit der Einführung der Fragestunde an den damaligen Herrn Innenminister die Frage gestellt, ob ein solches Gesetz in Vorbereitung ist. Darauf wurde mir zugesichert, daß eine derartige Gesetzesvorlage in Arbeit sei. Aber bis heute ist die Vorlage leider Gottes noch nicht erschienen. Der Staat verlangt aber von seinen Staatsbürgern in vielen Fällen, wie zum Bei- spiel bei der Ausstellung eines Reisepasses, bei Verehelichung und so weiter, einen Staats- bürgerschaftsnachweis. Als Unterlage zur Er- langung eines Staatsbürgerschaftsnachweises wird der Auszug aus der Heimatrolle verlangt.

Ohne diese Unterlage wird der Staatsbürger- schaftsnachweis kaum oder überhaupt nicht ausgestellt.

Nun hat das Heimatrecht im Jahre 1938 zu bestehen aufgehört, das ist also seit rund 25 Jahren. Jetzt stellen Sie sich vor, auf welche Schwierigkeiten der Staatsbürger stößt und in welche Situation ein Bürgermeister kommt, wenn ein Auszug aus der Heimatrolle verlangt wird! Seit 25 Jahren wird von niemandem die Führung einer Heimatrolle vorgeschrieben, und trotzdem wird der Auszug aus der Heimatrolle von den vorgesetzten Be- hörden als eine wichtige Unterlage verlangt. Es gibt genug Gemeinden, die überhaupt keine Heimatrolle besitzen. Mir persönlich ist bekannt, daß ein Bürgermeister im Jahre 1945 beim Herannahen der russischen Truppen das ganze Aktenmaterial der Gemeinde einschließlich der Heimatrollen verbrannt hat. Aus den angeführten Gründen wäre es meines Erachtens wirklich dringend notwendig, ehestens ein Gesetz über das Heimatrecht zu beschließen.

Ich möchte hier, weil ich schon vorher gesagt habe, daß ich mich kurz halten werde, zu diesem Kapitel „Inneres“ zusammenfassend folgendes empfehlen.:

1. die Legislaturperiode unbedingt auslaufen zu lassen;
2. ein mehrjähriges, sich auf die Legislatur- periode erstreckendes Wirtschafts- und Finanz- konzept zu erstellen, um sich jährlich nicht mehr als die halbe Zeit nur mit dem Budget beschäftigen zu müssen;
3. bei Gesetzesbeschlüssen die Verwaltungs- arbeiten zu berücksichtigen und mit der Zweck- mäßigkeit des Gesetzes zu vergleichen;
4. die Gesetze klar und unmißverständlich abzufassen und Fremdwörter der Klarheit wegen — auch das wurde hier schon zu wieder- holten Malen erwähnt — soweit als möglich zu vermeiden, denn wir haben in unserem deut- schen Wortschatz genug Worte, um uns deut- lich und unmißverständlich auszudrücken;
5. größtes Augenmerk auf die Verwaltungs- vereinfachung zu richten. Seit Jahren wird so viel von der Verwaltungsvereinfachung ge- sprochen, und wir müssen immer wieder fest- stellen, daß die Verwaltung immer mehr und komplizierter wird.

Ich glaube, wenn wir diese fünf Punkte in Erwägung ziehen, würden wir unseren Staats- bürgern einen Wunsch erfüllen und unserem Vaterlande einen großen Dienst erweisen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wallner: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Prader gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP): Der Herr Abgeordnete Wodica hat mitgeteilt, daß ein niederösterreichischer Landesbeamter mehr oder minder durch das Lockmittel der Beförderung zum Hofrat bewogen worden ist, vorzeitig aus dem Dienst auszuscheiden. Ich habe mich erkundigt, und ich glaube, es handelt sich bei dem Fall um den Oberregierungsrat Franz Hauberl. Ich darf dazu folgendes mitteilen:

Herr Oberregierungsrat Hauberl hat seinerzeit selbst um seine Ruhestandsversetzung im Hinblick auf den sehr schlechten Gesundheitszustand seiner Frau und seinen eigenen schlechten Gesundheitszustand ersucht. Auch für ihn selbst — so schreibt er in seinem Ansuchen — wäre der lange Anmarschweg, den er täglich zu leisten hat — 3 Stunden —, eine Belastung, die er gesundheitlich nicht mehr leisten könnte. Er bat schließlich, ihn einer günstigen Bemessung des Ruhegenusses teilhaftig werden zu lassen.

Oberregierungsrat Hauberl wurde auf Grund dieses eingebrachten Ansuchens zur amtsärztlichen Untersuchung vorgeladen. Herr Oberregierungsrat Hauberl ist dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Da aber wegen des Alters an sich schon die Voraussetzungen für die Pensionierung gegeben waren, hat man dann seinem Ansuchen entsprochen.

Es wurde ihm richtigerweise gnadenhalber die volle Pensionsbemessungsgrundlage gewährt, obwohl er nur auf 92 Prozent der vollen Ruhegenußbemessungsgrundlage Anspruch gehabt hätte.

Ich stelle daher fest, daß die Mitteilung, Oberregierungsrat Hauberl sei unter dem Lockmittel einer Beförderung verhalten worden, vorzeitig aus dem Dienst auszuscheiden, nicht richtig ist, sondern daß dies auf Grund seines eigenen dringenden Verlangens erfolgt ist. (Abg. Horr: *Das glauben Sie selber nicht! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Olah. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Olah: Hohes Haus! Das Bundesministerium für Inneres ist an sich, gemessen an seinen Aufgaben und Erfordernissen, die es noch hätte, natürlich bescheiden zu nennen. Ich habe auch keine besonderen Forderungen an den Herrn Finanzminister gestellt, weil die Lage des Staatshaushaltes und die Anforderungen, die an ihn natürlich auch dieses Jahr gestellt werden, ohnedies sehr groß sind. Daher hat es bei den Verhandlungen über das Budget des Bundesministeriums für Inneres keine besonderen Schwierigkeiten gegeben. Aber im Rahmen des

Möglichen und der nun vom Hause zu genehmigenden Budgetmittel wird es möglich sein, einige zusätzliche Einrichtungen zu schaffen und bestehende Einrichtungen zu verbessern.

Im Finanz- und Budgetausschuß hat es eine ausführliche Diskussion mit zahlreichen Anfragen über viele wichtige Probleme gegeben. Ich habe dort dazu Stellung genommen, und ich werde es mir ersparen, so ausführlich wie dort heute hier dazu Stellung zu nehmen. Auf die eine oder andere Sache, die vielleicht der politischen Optik wegen hier sehr stark angezogen worden ist, werde ich Stellung nehmen.

Ich darf vorher zu einigen Dingen, die nicht so sehr eine große politische Streitfrage bilden, Stellung nehmen.

Ich möchte zu der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel, betreffend die Vorbereitung eines Minderheitenfeststellungsgegesetzes, noch einmal betonen, daß die Beantwortung dieser Frage, was den materiell-rechtlichen Teil betrifft, dem Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst obliegt. Das Bundesministerium für Inneres hat lediglich die verfahrensrechtlichen Bestimmungen zur praktischen Durchführung der Minderheitenfeststellung auszuarbeiten, wenn über den materiell-rechtlichen Teil eine Einigung besteht und dies in Form eines Verfassungsgesetzes geschlossen ist.

Nun zu einigen anderen Fragen. Ich möchte noch die Frage der Schlachtviehexporte vorwegnehmen, weil sie aus dem Rahmen der großen Auseinandersetzungen fällt. Da hat das Bundesministerium für Inneres lediglich ein Vetorecht, beziehungsweise es muß eine Einigung zwischen Landwirtschaftsministerium und Innenministerium hergestellt werden. Das gilt nicht für den Export von geschlachtetem Vieh, also für Fleisch.

Die Tatsachen sind, wie das der letzte Bericht von heute vormittag wieder zeigt: geringe Anlieferung — steigende Preise. Der Minister, dem keine andere Möglichkeit offensteht — ich habe das auch im Ausschuß gesagt —, muß seinen Einfluß darauf konzentrieren, die Exporte einzuschränken, um damit die Marktversorgung einigermaßen zu sichern und einen noch stärkeren Preisauftrieb zu verhindern. Für den Minister ist das keine ideale Lösung, wenn er so vorgehen muß. Aber, Herr Abgeordneter Dr. Haider, ich muß Ihnen, der Sie sowohl im Ausschuß als auch heute hier darüber gesprochen haben, in Erinnerung rufen, daß auch die gewerblichen Fleischhauer ebenso wie die Fleischwarenindustrie — und das sind Kreise, die nicht der Sozialistischen Partei nahestehen — sich in

1678

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Bundesminister Olah

dieser Situation ebenfalls für eine Drosselung des Schlachtviehexports aussprechen. Sie haben das auch jetzt getan.

Ich weiß nun ganz genau, daß hier die Interessen auseinandergehen. Auch die Bauern sind an einem Export interessiert. Ich sage es hier noch einmal: Ich bin der letzte, der nicht weiß, daß auch Exportmärkte ihre Bedeutung haben. Das gilt nicht nur für die gewerbliche Wirtschaft, das gilt natürlich auch für die Landwirtschaft. Aber in einer Situation, in der unter Umständen die eigene Versorgung gefährdet wäre, weil wir Fleisch aus jenen Ländern, mit denen wir auch Verträge haben, nicht oder nur in ungenügendem Maße bekommen, weil diese Länder ihre Lieferverträge nicht einhalten, kann es in diesem Zusammenhang auch zu Schwierigkeiten in der eigenen Versorgung kommen.

Was die Preisentwicklung betrifft, sind alle Konsumenten einheitlich einer Meinung — ganz gleich, welchem Berufsstand sie sonst angehören: Sie revoltieren über die steigenden Fleischpreise.

Wir müssen hier andere Wege gehen und eine andere Lösung finden. Ich gebe unumwunden zu: Der Produzent bekommt keinen höheren Preis als vor zwei Jahren, der Konsument muß aber im Vergleich zu der Zeit vor zwei Jahren einen außerordentlich erhöhten Preis zahlen. Ich weiß schon, wo hier manche Schwierigkeit liegt. Ich bin nicht der Meinung, daß der Konsument denselben Preis bezahlen kann, den der Produzent bekommt. Es gibt ja auch Regien und so weiter, die dabei eine Rolle spielen, das ist selbstverständlich. Es müssen auch die Fleischhauer ihr Einkommen haben, und auch da sind Regien und Personalkosten dabei. Alles zugegeben. Aber vielleicht könnten wir einen Weg finden, wie wir doch auch den Konsumenten einigermaßen vor Preiserhöhungen schützen, die nicht durch erhöhte Löhne oder sonst sich erhöhende Regien begründet sind.

Ich bin zu Gesprächen über diese Dinge jederzeit bereit. Vielleicht können wir es auch in einem anderen Gremium machen. Aber wenn mir kein anderer Weg bleibt, um die Marktversorgung sicherzustellen, als der, daß ich die Exporte einschränke, so soll das — ich sage es noch einmal — nicht als eine gewollt gegen die Landwirtschaft gerichtete Maßnahme empfunden werden. Daß sich das für die Landwirtschaft unter Umständen nachteilig auswirkt, will ich unumwunden zugeben. Aber es bleibt für die Sicherstellung der Versorgung des inländischen Marktes für mich selber, der ich keine andere Kompetenz habe, als ja oder nein zu sagen, kein anderer Weg übrig.

Meine Damen und Herren! Nun noch zu einigen anderen Fragen, die heute hier Gegenstand einer ausführlichen Diskussion waren. Ich möchte noch einmal — weil es außerhalb des großen Rahmens liegt — zu den Vorfällen in Wiener Neustadt etwas sagen. Ich beziehe mich auf meine Anfragebeantwortung. Ich erkläre hier so wie im Budgetausschuß, daß es nicht meine Meinung ist, die ich zu vertreten habe, ob durch die erfolgte Einbringung des Textes dieses Plakates als Anfrage die Immunisierung vollzogen war oder nicht, sondern daß die Exekutive in diesem Fall eine richterliche Anweisung zu vollziehen hatte.

Den Streit, ob eine Sache durch Einbringen einer Anfrage oder durch Vorbringen im Parlament immunisiert wird, haben wir bereits seit Jahren. Damals wurde eine Zeitung trotz einer sogenannten Immunisierung deswegen verurteilt. Es war allerdings eine sozialistische Zeitung in Salzburg und hat deshalb die Damen und Herren von der ÖVP weniger aufgeregt. Damals haben wir darauf hingewiesen, daß hier noch etwas besteht, was noch nicht ganz geklärt ist. Es liegt am Parlament selbst, am Nationalrat, diese Frage zu klären.

Was nun die Frage anbelangt, ob die Exekutive, die Polizei dort rechtzeitig oder nicht rechtzeitig eingeschritten ist, möchte ich noch einmal feststellen, daß der Vorwurf, daß die Wiener Neustädter Polizei nicht eingeschritten sei, nicht zutrifft. Diese Ereignisse wurden erstens über den Notruf dem Kommissariatswachkommandanten mitgeteilt, zweitens über die Postleitung dem Journalbeamten und drittens vom Verkehrsposten dem zuständigen Wachzimmer. Die erforderliche Maßnahme wurde sofort getroffen. Doch diese berühmten Ereignisse auf dem Neuklosterplatz haben sich in einem so raschen Tempo vollzogen, daß der polizeiliche Einsatz nicht rechtzeitig erfolgen konnte. Als die Polizei eingetroffen ist, war alles schon vorüber. Die Vorfälle haben kaum Minuten gedauert. Es hat Gerüchte gegeben, daß die Polizei bei der Demonstration vorsätzlich nicht eingeschritten wäre, und auch eine Version, daß dies eine von Wien angeordnete Maßnahme wäre. Beides trifft nicht zu, das möchte ich noch einmal ausdrücklich und mit Nachdruck feststellen.

Ich komme zur Frage der Vereinsauflösungen. Ich beginne mit der Auflösung der hier genannten — oder nicht ganz genannten — Monarchistischen Bewegung Niederösterreichs. Ich habe das Original dieses Plakates hier — doch ich werde sie damit nicht behelligen —, auf dem in einer aufreizenden Weise gegen drei Mitglieder der Bundesregierung gerichtete — zufälligerweise gehören sie der Sozialistischen

Bundesminister Olah

Partei Österreichs an, ich kann es auch ruhig sagen: es waren der Vizekanzler, der Außenminister und der Justizminister — nicht einmal zutreffende Behauptungen aufgestellt worden sind. Selbst der dafür verantwortliche hauptamtliche Landessekretär der Monarchistischen Bewegung gibt zu und er sagt: „Die von mir am Plakat“ — neben den Namen der Regierungsmitglieder — „in der rechten unteren Ecke angebrachte Zeichnung“ — das stellt er selber fest — „stellt einen Rabbinerkopf dar. Damit will ich festgehalten haben, daß es sich bei Kreisky und Pittermann, wie bereits oben angeführt, um Juden handelt.“ (Ruf bei der SPÖ: *Aha, was sagen Sie dazu?*)

„Mit dem von mir gezeichneten Rabbinerkopf will ich die Regierungsmitglieder Doktor Kreisky und Dr. Pittermann nicht wegen ihrer Abstammung persönlich angreifen oder beleidigen“ — nein, das will er nicht —, „sondern ich wollte damit allgemein zum Ausdruck bringen, daß es nicht angebracht ist, daß bei der überwiegenden Mehrheit der Katholiken in Österreich die Mehrheit der Regierungsmitglieder nicht Katholiken sind.“ — Da muß er auch einige Regierungsmitglieder der ÖVP dazuzählen, sonst könnte er meiner Meinung nach nicht zu einer Mehrheit kommen.

Herr Abgeordneter Dr. Haider! Dieses Plakat ist leider an einem Amtsgebäude ausgehängt gewesen, das außerdem noch Gerichtsgebäude ist. Aber neben dem Gericht sind noch andere Ämter in diesem Gebäude. Ich habe natürlich die Gendarmerie, die ebenfalls in diesem Gebäude untergebracht ist und deren Beamte täglich daran vorbeigingen, schon in einem gewissen Maße dafür verantwortlich gemacht, wenn ich es auch hinsichtlich der beiden Verantwortlichen dabei habe bewenden lassen. Die Anbringung eines solchen Plakates kann nicht auf einem Amtsgebäude erfolgen, wo auch nur ein Teil der Exekutive untergebracht ist, die immerhin auch auf die Einhaltung der Gesetze sehen muß.

Es wäre zwar sehr verlockend und interessant, auf die Argumente des Herrn Abgeordneten Dr. Haider einzugehen — ich werde es aber nicht tun —, wenn er sagt, es gibt auch andere Maßnahmen als die der Auflösung; man kann ja einen Verein unter Aufsicht stellen oder man kann einen Aufsichtskommissär einsetzen, bis neue Funktionäre gewählt sind. Nun, da würde ich etwas hören, wenn ich bei einem Verein einen Kommissär zur Überwachung einsetzen würde! (Ruf bei der ÖVP: *Besser als Umbringen ist es schon!*) Ich meine: Die Monarchistische Bewegung Niederösterreichs kann mir für die Auflösung dankbar sein, denn ich glaube, dadurch ist

sie dem Selbstmord entgangen. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Noch einmal zur Frage der Kameradschaftsverbände. Hohes Haus! Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß sehr klar meine Meinung dazu gesagt, und auch der Österreichische Kameradschaftsbund oder seine Organisationen können sich nicht beklagen, daß ich nicht versucht habe, jede Voreingenommenheit auch dort zu zerstreuen, wo sie vielleicht in einem Maße vorhanden ist, das nicht ganz berechtigt sein mag. Denn ich bin davon überzeugt, daß die große Mehrheit der Mitglieder der österreichischen Kameradschaftsvereine durchaus nicht das wollen, was einzelne in führenden Positionen unter Mißbrauch ihrer Funktion daraus machen möchten.

Nach den Ereignissen in Krems, bei denen es nicht um das Andenken von Juden oder Kommunisten oder Sozialisten gegangen ist, sondern um das Andenken zweier ermordeter Priester, habe ich eine ganze Woche darauf gewartet, was der Kremsner Kameradschaftsverein dazu sagt und was der Niederösterreichische Kameradschaftsverband dazu sagt. Nachdem alle anderen Organisationen der Kameradschaftsbünde öffentlich davon abgerückt sind, dagegen Einspruch erhoben und sich davon distanziert haben, haben es diese beiden Organisationen nach einer Woche Wartezeit noch nicht der Mühe wert gefunden, aus ihren eigenen Reihen ein Wort des Abrückens und der Distanzierung dazu zu sagen. So war die Androhung der Auflösung — ich sage nachdrücklich: die Androhung der Auflösung — die einzige Möglichkeit, wenigstens die beiden verantwortlichen Schuldigen von der Spur zu entfernen. Denn, meine Damen und Herren, glauben Sie mir, es geht nicht nur darum, daß sich ein nicht geringer Teil — ich bin überzeugt: ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit — der eigenen Bevölkerung darüber empört. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, denn wenn es Sie interessiert, können Sie es ja sehr leicht erfahren, was das Ausland über Österreich in Zusammenhang mit diesen Dingen sagt, und zwar ohne Unterschied der politischen Einstellung! (Abg. Rosa Jochmann: *Sehr richtig!*) Auch draußen! Wir legen auch Wert auf die Beurteilung unseres Landes und unserer Bevölkerung in den westlichen Ländern, und Sie legen ja auch besonders großen Wert darauf! Hören Sie einmal dorthin, was man dort darüber sagt.

Natürlich, wenn man das tut und nur das tun will, was man bei gewissen Gelegenheiten sagt, wenn man gegen irgend etwas protestiert oder wenn man sich wehren will, wenn man immer danach handelt, dann ist dagegen nichts zu sagen, auch nichts gegen die Teilnahme

1680

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Bundesminister Olah

— das sage ich nachdrücklich — von Ausländern an irgendwelchen Treffen oder Veranstaltungen. Wir kontrollieren das auch nicht bei anderen Organisationen. Natürlich wollen wir nicht, daß ehemalige Hitler-Generäle oder hohe Offiziere hier Paraden abnehmen oder sich hier noch als Kommandeure oder Vorgesetzte von ehemaligen Soldaten fühlen, die Österreicher sind oder Österreicher geworden sind. Wenn Sie sich damit bescheiden, als einfache Zivilisten an einem solchen Kameradentreffen teilzunehmen, so ist dagegen nichts einzuwenden, denn auf der Nasenspitze steht es ihnen nicht geschrieben, was sie früher einmal waren, und den anderen auch nicht. Soweit die Kameradschaftsvereinigungen die Geselligkeit, die Kameradschaft, das Gedenken und das Andenken sowie die Totenehrung pflegen, wird kein Mensch etwas daran finden. Man muß nur darauf Rücksicht nehmen — und das müssen auch die Kameradschaftsvereine tun —, daß sie ihre Tätigkeit und ihre Betätigung in einer Art vollziehen, daß sie damit nicht einen anderen Teil der Bevölkerung mit Recht zur Empörung aufreizen.

In ihren Zeitschriften — ich habe auch die Abbildungen der Originale hier — liest man zum Beispiel einen Artikel mit dem Titel: „Wie sie hetzen und sudeln“, in dem gegen eine Lehrerzeitung des ÖAAB polemisiert wird, weil der ÖAAB gegen ein Treffen des Kameradschaftsbundes in Tulln Stellung genommen hat. Oder ein anderer Artikel: „Der Soldat und der Widerstand“. In diesem Artikel wird gesagt, in Österreich habe es eine Widerstandsbewegung nicht gegeben, und Leute, die sich als Widerstandskämpfer bezeichnen, hätten nur einzelne Soldaten und Zivilisten „abgeknallt“ und andere Landsleute an die einmarschierenden Russen ausgeliefert. „Es ist klar — so heißt es dann —, daß angesichts dieser Tatsache und des Verhaltens dem eigenen Landsmann gegenüber sich jeder anständige Soldat abwenden muß, weil ihm ansonsten das Kotzen kommt.“ Das gegen Widerstandskämpfer zu sagen, die es in allen Lagern und in allen Parteien gegeben hat, ist etwas, was, wie ich glaube, mit den scheinheiligen Erklärungen, die dann von den Spitzen abgegeben werden, wenn es ihnen an den Kragen geht, nicht ganz zu vereinbaren ist.

Dann steht weiter dort: „Es muß aber auch dieses Verhalten sehr interessant sein für jene Regierungsparteien, unter deren Flagge diese Kavaliere mit der ‚weißen Weste‘ — unter Anführungszeichen — „nunmehr segeln und diese dunklen Hintermänner in den eigenen Reihen zu wissen. Sie haben es durch ihre ‚Verdienste‘“ — wieder unter An-

führungszeichen — „um die Republik Österreich wahrlich zu hohem Amt und Würden gebracht, repräsentieren das freie und demokratische Österreich, tragen aber dabei den Freibrief des Kommunismus in der Tasche, jederzeit bereit, den eigenen Parteigenossen dem Henker auszuliefern, sollte es einmal notwendig sein.“

Das ist, glaube ich, ein bißchen stark, das braucht sich niemand in Österreich, der einmal gegen das eingestellt war, was es in Österreich gegeben hat, bieten zu lassen. Und das ist etwas, was auf der anderen Seite große Teile der Bevölkerung empört. Es sind die Schreibweise und die Redensarten einzelner der Herren, die unter Mißbrauch einer zahlreichen Mitgliedschaft, die dort weder Parteipolitik noch Kriegspolitik noch sonst etwas will, ihre eigene Politik betreiben.

Wenn es nach dem Willen der ganzen Mitgliedschaft geht, die dort vereinigt ist, dann, ich bin überzeugt davon, wird das in Ruhe ablaufen und jeder wird auch diesen Verein respektieren. Allerdings, er hat keine Monopolstellung auf die Erhaltung des Verteidigungswillens der österreichischen Republik, ihrer Unabhängigkeit, ihrer Grenzen, das ist eine Aufgabe des gesamten Volkes, nicht das Privileg irgendeines Vereines. Wenn er sich aber doch halbwegs an diese Dinge hält, dann wird dieser Verein und werden alle diese Vereine umso lieber von niemandem behelligt und auch von niemandem angegriffen werden.

Ich glaube, es macht keine Freude, wenn wir solche Dinge sehen und hören müssen. Denn noch einmal sage ich es: Es wirkt nicht nur im eigenen Land schlecht, es wirkt dies noch viel böser außerhalb der Grenzen unseres Landes.

Auch im Finanz- und Budgetausschuß hat die Frage der Verkehrssicherheit und ihrer Einrichtungen einen breiten Raum in der Diskussion eingenommen. Wir werden versuchen, auch im kommenden Jahr, wie bisher schon, Verbesserungen in technischer Hinsicht durchzuführen, so Verbesserung und Verstärkung der Funkeinrichtungen. Wir werden uns um mehr Kraftfahrzeuge bemühen, um die Einführung von Streifenwagen auch draußen in den Gendarmeriebezirken mit einer Fixstation, unter Umständen auch um eine Funkeinrichtung für die Krafträder, um sie erreichbar zu machen. Ebenso wird zu überlegen sein, wie weit in Zukunft eventuell Beamte, die einen weiten Patrouillengang haben, der sie weitab von ihrem Dienstposten führt, erreichbar bleiben können, wie sie sich untereinander verstündigen können, denn es ist oft in den

Bundesminister Olah

Gebieten außerhalb der großen Städte für einen Beamten schwierig, seinen Dienst nicht motorisiert und ohne jede Verbindung mit seiner Dienststelle zu versehen. Das wird nicht nur der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen, sondern auch dem Schutz der Bevölkerung vor kriminellen Elementen, was selbstverständlich eine der Hauptaufgaben der Exekutive ist.

Diesem Ziel dienen auch die in Aussicht genommenen Recorganisationsmaßnahmen. Ich freue mich sehr, daß ich auch hier mit dem Herrn Abgeordneten Hartl einer Meinung bin, der sagte, daß er schon seit Jahren der Meinung war — ich habe davon nichts gewußt —, daß die Beschaffungssämter zusammengelegt werden könnten und sollten. Wir werden das nicht nur für die Beschaffungssämter, sondern auch bei einigen anderen Ämtern tun. Denn ich glaube, das dient nicht nur der Ersparung, sondern zweifellos auch der Verbesserung der Arbeitsmethoden.

Nun noch ein paar Worte zu der Frage Sicherheitsdirektion. Der Herr Abgeordnete Dr. Prader meinte, daß ich eine unrichtige Auskunft gegeben hätte. Die Auskunft ist absolut richtig. Das Behörden-Überleitungsgezetz, ein Verfassungsgesetz, in dem die Sicherheitsdirektionen fixiert sind, ist nicht begrenzt und nicht terminisiert. Es verheißt: „bis zu einer anderslautenden verfassungsrechtlichen Regelung“. Aber das ist eine deklaratorische Floskel, denn der Verfassungsgesetzgeber braucht sich selber kein Ziel zu setzen. Er kann jeden Tag eine verfassungsrechtliche Bestimmung ändern, er muß nicht hinzufügen: „bis zu einer anderslautenden Regelung“. Alles gilt, bis es abgeändert wird; daher auch das. Ich möchte dazu sagen: Die Dinge, die der Gesetzgeber wirklich terminieren wollte und wirklich nur für eine gewisse Zeit beschließen wollte, hat er terminisiert. (Abg. Dr. Prader: Solange die Besatzung dableiben wird!) Wir haben eine Reihe von Gesetzen, deren Verlängerung wir auch noch zu beschließen haben werden. Zum Teil sind sie abgelaufen, zum Beispiel Gesetze auf dem wirtschaftlichen Sektor, aber in dieser Frage war es nicht eine so ausgemachte Sache, daß sie unbedingt ablaufen. (Abg. Dr. Prader: Dann war der Motivenbericht falsch!) Der Motivenbericht ist kein Gesetz. Es gilt der Wortlaut des Gesetzes selbst.

Aber, Herr Abgeordneter Dr. Prader, ich möchte dazu ohne jede Bitterkeit oder ohne jede Reminiszenz nur sagen: Im Jahre 1933 hätten die Länder protestieren müssen, denen damals die Sicherheitsdirektoren vor die Nase gesetzt wurden. (Abg. Dr. Prader: Das war eine andere Verfassung! — Abg.

Altenburger: Jetzt haben wir die Verfassung 1929! Also entweder — oder! — Abg. Dr. Migsch: Oho, das ist erst 1934 gemacht worden, Herr Dr. Prader! — Abg. Eibegger: 1. Mai 1934!) Die Sicherheitsdirektionen sind noch unter der alten republikanischen Verfassung auf Grund der Notverordnungsparagraphen eingeführt worden. Ich kann es Ihnen ganz genau vorlesen, wenn Sie es wünschen. Erst 1934 ist es dann endgültig fixiert worden, und es ist auch für Wien die Sicherheitsdirektion eingerichtet worden, die zuerst im Jahre 1933 nur in Form eines Sicherheitskommissärs eingerichtet worden ist. (Abg. Dr. Prader: Wir haben doch die Verfassung in der Form von 1929 nach 1945 in Kraft gesetzt!) Ja, das stimmt schon. Gleichzeitig haben wir ... (Weitere Zwischenrufe zwischen ÖVP und SPÖ. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen. — Abg. Altenburger: Also für den Herrn Innenminister gilt das 34er Jahr!) Nein, nein, sondern das Gesetz von 1946 gilt, Herr Altenburger, und es gilt so lange, bis der Nationalrat die Verfassungsbestimmung aufhebt. (Abg. Dr. Prader: Darum habe ich gefragt, ob eine Vorlage kommt!)

Nein, Herr Abgeordneter, und ich sage, daß ich absolut für die Aufrechterhaltung der Sicherheitsdirektionen eintrete, weil sie zwar keine Aufgaben mehr zu erfüllen haben, zu denen sie seinerzeit im Jahre 1933 in staatspolizeilicher Hinsicht geschaffen wurden, aber weil sie das notwendige Koordinationsorgan werden müssen zwischen den Bundespolizeibehörden in manchen Städten, zwischen der Gendarmerie auf dem flachen Lande und für jene Einrichtungen, die wir heute brauchen. Oder glauben Sie denn selbst noch daran, daß wir heute, im Zeitalter der Integration, alle diese Probleme, von denen wir so viel reden, wirklich noch nach Bundesländergrenzen verschiedenartig regeln und handhaben könnten? Sei es zum Beispiel unter diesen angeführten Angelegenheiten die Regelung und die Überwachung des Eintrittes in das Bundesgebiet oder des Austrittes aus dem Bundesgebiet, sei es das Paßwesen, das Waffen-, Munitions- und Sprengmittelwesen, die Strom- und Schiffahrtspolizei und andere Dinge mehr. Das ist doch unmöglich! (Abg. Dr. Prader: Das steht doch ausdrücklich darin, daß das Bundesrecht ist!) Ja, aber das ist mittlerweile überholt, und da muß man eben die Bundesverfassung auch in dem Sinne ändern, denn das geltende Recht lautet ja sowieso anders. (Abg. Altenburger: Ihr legt die Verfassung aus, so wie ihr sie braucht!) Nein, wie das Parlament sie beschließt. Im Jahre 1946 hat es diese Verfassungsbestimmung beschlossen. Ich bitte, nur bei dem Text der Gesetze und der Verfassungsbestimmungen zu bleiben.

Bundesminister Olah

In dem Zusammenhang möchte ich sagen: Bitte, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, Sie haben eben jetzt eine etwas verstärkte Aversion gegen die Sicherheitsdirektionen, vielleicht weil die Gefahr besteht, daß mehr Sicherheitsdirektoren nicht mehr der Österreichischen Volkspartei angehören, sondern der Sozialistischen Partei. Das ist begreiflich, aber ich möchte Ihnen sagen: Die Sicherheitsdirektoren müssen nach Recht und Gesetz ihre Aufgaben vollziehen, gleichgültig welcher Partei sie angehören! (Abg. Dr. Prader: *Das werden wir uns merken!*) Selbstverständlich.

Nun komme ich zu den Personalfragen, die einen großen Raum in der Debatte hier eingenommen haben. Ich werde es hier auch relativ kurz machen und Ihnen nur folgendes sagen: Hohes Haus! Die Beamten haben ihren Schutz, und es tastet sie niemand in ihrem Dienstrecht an. Aber die Beamten in dieser Position haben keinen Freibrief oder keinen Garantiebrief darauf, ihre Führungsposition innezuhaben, sei es als Sicherheitsdirektor oder irgendeine andere leitende Position.

Was das Dienstrecht anlangt, ist das Disziplinarrecht und die Disziplinarkommission maßgebend, aber in Vollziehung der Aufgaben, die sie im Auftrage des Ressorts und des Ressortsministers haben, sind sie an die Intentionen gebunden, die der Bundesminister ihnen erteilt, und dieser ist dem Parlament verantwortlich. Diejenigen Beamten, die das nicht tun, brauchen gar kein Gefühl der Unsicherheit haben; sie werden eben der Aufgabe wahrscheinlich nicht gewachsen sein, die man von Ihnen verlangt. Das, meine Damen und Herren, muß ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen. Der Minister ist nicht im geringsten unsicher, der ist ganz sicher in den Entscheidungen, die er trifft.

Ich bin auch absolut dagegen, daß man mir sagt, wie der Herr Abgeordnete Glaser es getan hat, es gebe in meiner Umgebung auch welche, die der grün-weißen Fahne nachgegangen sind. Gerade in bezug auf diese Zeitspanne bin ich dafür, daß wir damit aufhören, bei jedem nachzusehen, wo er war. (Abg. Glaser: *Das war die Antwort auf einen Zwischenruf, der von Ihrer Seite gekommen ist!*) Gut, einverstanden. Ich bin aber dagegen, daß man dann ungenannt Beamte verdächtigt. Das müssen schon etwas bejahrte höhere Beamte sein, und wenn ich weiß, daß sie bei der Vaterländischen Front oder bei der Heimwehr oder sonst irgendwo gewesen sind, möchte ich sagen: Auch dort soll man nicht herumsuchen. Ich habe es ihnen nachgesehen, sie gehen ohnehin bald in Pension, es ist also nicht so schlimm, man kann es noch ertragen, daß

sie einmal der grün-weißen Fahne nachgegangen sind.

Nun eine Reihe von Fragen: Dienstrang, Dienstalter, Qualifikation. Die Qualifikation ist von entscheidender Bedeutung. Wir fragen die Zwischenvorgesetzten und die Personalvertretung. Ich möchte aber sagen: Daß sich der Minister die Entscheidung in vielen Personalmaßnahmen vorbehält, ist nichts Außergewöhnliches. Das ist sein gutes Recht.

Versetzung über Nacht? Nein, Sie werden absolut bei Tag vorgenommen, insbesondere aber dann, wenn es sich um solche Beamte handelt wie am Anfang meiner Amtstätigkeit. Ich möchte hier im Hohen Haus und vor der Öffentlichkeit sagen, daß es Beamte gegeben hat — ich will sie nicht nennen —, die gemeint haben, es gibt gewisse Dinge in dem Ministerium, die der Minister nicht zu wissen hat. So etwas kann man mir nicht bieten, meine Damen und Herren! (Abg. Altenburger: *Dunkel ist der Rede Sinn!*) Nein! Wünschen Sie es sich nur nicht, Herr Kollege, daß ich das ganz laut und ganz deutlich sage. (Abg. Altenburger: *Entweder nichts reden oder klar reden!*) Man kann leicht herausfordern, wenn man darauf spekuliert, daß der andere Zurückhaltung übt.

Nun zur Frage der Versetzung oder Absetzung von Beamten: Es gibt natürlich kein Monopol für Angehörige der Kameradschaft der Exekutive. Ich halte es nicht für sehr gut, wenn die Funktion des ersten politischen Funktionärs in einem Bundesland gleichzeitig mit dem Personalreferat der betreffenden Exekutive im gleichen Bundesland gekoppelt ist (Abg. Mayr: *Wenn man Sozialist ist, ist es gut!*), weil ich dann kein Vertrauen haben und eine objektive Personalpolitik absolut nicht erwarten kann. (Abg. Glaser: *Sozialistischer Funktionär darf er schon sein, das macht nichts!* — Abg. Mayr: *Das muß er sein!*) Aber er ist nicht der Vorsitzende der politischen Organisation in dem Bundesland. Das wäre auch nicht gut, und das sollte auch nicht sein. Wenn einer Mitglied ist, werde ich nicht darauf sehen, wo er Mitglied ist. (Abg. Glaser: *Niemand darf wegen seiner politischen Tätigkeit Schaden erleiden! Das ist ein wesentlicher Grundsatz in einer Demokratie!*) Er erleidet nicht Schaden, er hat eine andere leitende Funktion bekommen, er hat nur nicht mehr das Personalreferat. Daß Sie von mir verlangen können, daß er das behält, glauben Sie wohl selbst nicht.

Die Gesinnungsfreiheit ist also absolut gewährleistet, und ich möchte Ihnen sagen, daß im Gegenteil die Gesinnungsfreiheit durch eine Reihe von Maßnahmen absolut auch für jene gewährleistet ist, die vorher nicht so ganz

Bundesminister Olah

sicher waren, ob eine Bekundung ihrer wirklichen Gesinnung bei ihren Dienstvorgesetzten auch entsprechend respektiert wird und ob sie dabei nicht gewisse Nachteile haben. (Abg. Glaser: *Das ist eine scharfe Kritik an Afritsch!*) Nein, nicht an Minister Afritsch. Minister Afritsch hat sich auf diesem Gebiet ebenso bemüht, auch dem kleinen Beamten der Exekutive, Polizei und Gendarmerie Gesinnungsfreiheit zu gewährleisten. (Abg. Altenburger: *Aber es war ruhiger zu dieser Zeit!*)

Es gibt keinen Geheimerlaß, Herr Abgeordneter Hartl, bezüglich des Verhaltens der Exekutive bei Streiks. Ich habe seinerzeit bei der letzten Tagung der Behördenleiter meine Meinung ganz klar auseinandergesetzt, daß bei Streiks und anderen Demonstrationen ganz gleich welcher Bevölkerungsgruppe ein Prinzip gelten muß: absolute Vermeidung der Anwendung von Schußwaffen, Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit, Schutz von Eigentum, Schutz von Menschenleben, aber Anwendung aller anderen Möglichkeiten. Nur Blut darf nicht fließen; denn dann wäre der innere Friede unseres Landes wahrscheinlich am Ende. (Abg. Hartl: *Was ist aber, wenn das Blut der Wachebeamten fließt?*) Immer so weit, Herr Abgeordneter Hartl, als von der anderen Seite keine Waffengewalt angewendet wird, immer so weit, als — ich habe das ausdrücklich gesagt — nicht anderes Leben bedroht wird, selbstverständlich.

Ich bin auch dagegen — ich habe das auch sehr deutlich gesagt —, daß Gendarmerie- oder Polizeibeamte sich von irgendwelchen kriminellen Verbrechern, von Besoffenen tottreten oder abstechen lassen. Hier hat der Exekutivangehörige, der Wachebeamte ein legitimes Recht, sich seines Lebens zu erwehren. Was wir wollen, ist, daß nicht wegen irgendwelchen politischen oder wirtschaftlichen Auseinandersetzungen in unserer Republik Blut fließt. Denn Blut ist ein kostbarer Saft — hat schon einmal jemand gesagt —, und Blutflecke sind bekanntlich am schwersten abzuwaschen. Über alle anderen Dinge kann man wahrscheinlich leichter hinwegkommen, nur nicht darüber, wenn neuerlich Blut vergossen wird. Das ist meine Einstellung zu den Dingen, das sage ich mit aller Offenheit, und niemandem gegenüber mache ich ein Hehl daraus, daß das die oberste Aufgabe ist: Bei allen Differenzen, Versammlungen, Demonstrationen, bei allen Zwischenfällen, die es gibt, wer immer es sein mag, ob es Studenten sind, ob es Ärzte sind, ob es Arbeiter sind, ob es Bauern sind, ganz egal, wo immer die Exekutive einschreiten muß, dürfen die Menschen nie das Gefühl haben, sie stehen hier der Staatsgewalt als

ihrem Feind gegenüber! Ich glaube, das ist das Entscheidende bei den Aufgaben, die wir haben, denn dann steht unsere Republik auf besseren Grundlagen als in der Vergangenheit.

Hohes Haus! Es ist hier auch über die sozialen und die materiellen Fragen der Wache, der Korps der Polizei und Gendarmerie gesprochen worden. Ich hoffe, daß aus dieser allgemeinen Einstellung heraus, die von allen Seiten kundgetan worden ist, eine Möglichkeit gesucht wird, im Rahmen der finanziellen Gegebenheiten, ohne den Rahmen des Gehaltsgesetzes für den öffentlichen Dienst zu sprengen, eine Lösung zu suchen, die sich im Rahmen dessen hält, was die Exekutive, was die Wachekörper selbst als Vorschlag ausgearbeitet haben und was als Antrag der Arbeitsgemeinschaft für Wachebeamte, die alle Exekutivkörper vereinigt, für eine Verbesserung und Anpassung der Dienst- und Wachdienstzulagen vorliegt. Ich hoffe, daß es gelingt, bald die Gespräche darüber aufzunehmen. Wenn wir schon alle in der Würdigung des schweren Dienstes dieser Leute übereinstimmen, in der Würdigung der Aufgabe, die sie haben, und wenn wir diese Menschen wirklich von jedem Druck, von jedem sonstigen Einfluß freimachen wollen, dann ist es eine der wichtigsten Aufgaben, daß wir auch die materielle und soziale Basis dieser Menschen sichern.

Am Ende möchte ich nach so viel Kritik sagen: Ich lese sehr viel und nicht nur unsere eigene Literatur, ich lese alles, was halbwegs interessant und wichtig ist. Es gibt eine Schriftenreihe der ÖVP „Österreichische Monatshefte, Blätter für Kultur, Politik und Wirtschaft“. Hier habe ich das Heft vom Oktober 1963, Nr. 10, und darin steht ein außergewöhnlich interessanter Artikel, der sich mit mir befaßt, mit meinen Vorgängern, mit der Republik und der zitiert aus der Geschichte der Österreichischen Volkspartei — ja, aus der Parteigeschichte der ÖVP „Wie wir wurden“ — die im April 1960 erschienen ist. Dort heißt es: „Seit dem Amtsantritt“ — von mir — „vergeht kaum eine Woche, in der die Bevölkerung nicht durch neue Maßnahmen des sozialistischen Innenministers in Erstaunen und manchmal geradezu in Entsetzen versetzt wird. So sehr diese Maßnahmen zum Teil der ganz besonderen Natur Olahs entspringen mögen, so sehr muß man sich darüber im klaren sien, daß von der SPÖ das Innenministerium planmäßig und zielbewußt als Rammbock eingesetzt wird. Rufen wir uns nur einmal in Erinnerung zurück, was unter dem als maßvoll und zurückhaltend geltenden Innenminister Oskar Helmer im Jahre 1949 geschehen ist. Die bereits mehrfach zitierte Parteigeschichte weiß darüber zu berichten: „Was die Verfü-

1684

Nationalrat X. GP. — 33. Sitzung — 2. Dezember 1963

Bundesminister Olah

gungsgewalt über die Exekutive im Wahlkampf bedeutet, haben die Sozialisten noch an einem anderen Beispiel demonstriert. Im September 1949, als die Wahlkampagne eben begonnen hatte, wurden einige Beamte einer dem Handelsministerium unterstehenden Dienststelle unter dem Verdacht angeblicher wirtschaftlicher Verfehlungen verhaftet. Die Verhaftung wurde von der Sozialistischen Partei zum Anlaß von Korruptionsbeschuldigungen gegen die ÖVP genommen.“ Und so weiter.

Dann heißt es weiter, was mich sehr beruhigt hat: „Die Sozialisten sind also seit 1949, wenn schon nicht harmloser, dann doch geschickter geworden; es wird nicht mehr verhaftet, sondern nur abgesetzt, versetzt und enthoben.“

Warum also halten Sie mir immer das Beispiel meiner Vorgänger vor? Hier sagen Sie doch genau das Gegenteil, daß die viel größer vorgegangen sind. Glauben Sie mir aber, meine Damen und Herren: Ich meine das nicht als Witz. Man soll sich erst ein bißchen erinnern, daß man natürlich jeden Minister kritisiert hat. Auch mein unmittelbarer Vorgänger, mein Freund Afritsch, ist nicht gerade sehr gut weggekommen, und zwar weder bei der Behandlung des Kapitels Inneres, noch in

den Zeitungspolemiken, die im Verlaufe dieser Jahre gewesen sind.

Ich nehme mein Amt sehr ernst. Ich weiß, daß ich dazu des Vertrauens des Parlaments und des Vertrauens der österreichischen Bevölkerung bedarf, und bin vollkommen beruhigt über das, was jenseits dieses Theaterdonners die österreichische Bevölkerung wirklich denkt. Sie weiß nämlich genau, was wir brauchen: eine Staatsgewalt, einen Staatsapparat und eine Exekutive, die nie mehr den Ehrgeiz hat, gegen die Bevölkerung, gleich welcher Gesinnung, in Front zu treten, sondern die zum Schutz der Demokratie und der verfassungsmäßigen Einrichtungen da ist. Allerdings gibt es in diesem Apparat keine Monopole mehr auf Posten für eine bestimmte Partei! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Wallner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe IV beendet.

Ich breche die Verhandlungen nun ab.

Die nächste Sitzung findet morgen, Dienstag, den 3. Dezember, um 9 Uhr vormittag statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 15 Minuten